und Asche legten. Das Schloß brannte zum größten Teil ab, Pfarrhaus, Schulhaus, Mühle und die meisten Wohnhäuser wurden vernichtet. Außer sechs Häusern und der Kirche blieb nichts stehen.[287] Nieder-Olm diente den Schweden als vorgeschobener befestigter Punkt im Hinterland von Mainz.[288] Am 23. 4. 1632 verteidigten sie diesen Vorposten mit Erfolg gegen die Spanier in einem Gefecht zwischen Nieder-Olm und Nieder-Saulheim. Wir haben auch Anzeichen einer geregelten schwedischen Verwaltung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde.[289] Nach dem Tod Gustav Adolfs am 16. (6.) November 1632 bei Lützen konnten die Schweden ihren Mainzer Staat noch eine Weile halten, mußten aber nach Belagerungen der Stadt im Sommer und Winter 1635 am 9. Januar 1636 diese und bald darauf auch ihre Garnisonen in Bingen, Eltville und Ehrenfels räumen. Die Kurmainzer Regierung konnte nun von ihrem Land wieder Besitz ergreifen. Von 1636 bis 1644 regierte sogar der Mainzer Dompropst Johann Reinhard von Metternich das dem geächteten Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken entzogene Jugenheim.[290]

Der Prager Friede von 1635 hatte die Schweden weitgehend ihres politischen Rückhalts in Deutschland beraubt. Nachdem sie nun auch militärisch den kürzeren zogen, sah sich Frankreich, das die Schweden bisher schon diplomatisch und finanziell unterstützt hatte, veranlaßt, selbst in den Krieg einzutreten. Unmittelbare Folgen hatte dies für unser Gebiet erst 1644, als der Marschall Turenne und der Herzog von Enghien einen großen Teil der Rheinlande besetzten, wodurch auch hier die Kriegshandlungen wieder aufgenommen wurden. Am 23. (13.) Mai 1645 wurde der Essenheimer Friedhof von marodierenden Soldaten der kaiserlichen Feldherrn Götz und Caraffa gestürmt. Ein Essenheimer Bürger, Johann Schwarz, fand dabei den Tod. Auch zunächst nebensächlich erscheinende Folgen des Krieges zeitigten gegen dessen Ende schlimme Folgen. Durch die Vernachlässigung der geregelten Jagd kam es zu einer bösen Wolfsplage, so daß im Sommer desselben Jahres 1645 ein Essenheimer Kind von Wölfen zerrissen wurde.[291] Erst der Westfälische Friede von 1648 beendete die Schrecken des Krieges. Das römisch-deutsche Reich wurde auf der Grundlage seiner territorialen Zersplitterung in ein kompliziertes System der Interessen der europäischen Großmächte eingefügt. Der Besitz der geistlichen Güter und die Religionsausübung wurden auf den Stand vom 1. Januar 1624 festgeschrieben, eine Veränderung der konfessionellen Landschaft damit unmöglich gemacht. Den Ansprüchen des habsburgischen Kaiserhauses im Reich waren feste Grenzen gesetzt. Der Westen Deutschlands wurde von dem militärisch, politisch und nicht zuletzt kulturell immer bedeutender werdenden Frankreich abhängig.

*Abb. 15*
*Amtshaus des 18. Jahrhunderts in Jugenheim von der Gartenseite*

Mit dem Ende des Krieges hatten die Leiden der Bevölkerung noch keinen Abschluß gefunden. Der nur zögernd einsetzende Wiederaufbau erlitt bereits durch die Pest des Jahres 1666 einen schweren Rückschlag. Bleibende Erinnerung an diese Katastrophe sind der von den Nieder-Olmern gelobte Sebastianstag und in der weiteren Nachbarschaft der Flörsheimer „Verlobte Tag", jährliche Gebetsfeiern, die gelobt wurden, weil man von dieser schrecklichen Seuche nicht so heftig heimgesucht wurde wie andere Ortschaften.[292] Die Pest kam von Amsterdam über Köln nach Süden. Im April 1666 erreichte sie Bingen, im Juli Mainz. In Nieder-Olm starben damals 51 Menschen. Zwischen Anfang Juli und dem 15. Oktober wurden in Ober-Olm 167 Menschen hinweggerafft, unter ihnen neun Tage nach seinem Amtsantritt der Pfarrer Heinrich Sutorius. Diese Verluste machten zwischen 25 und 35 % der damaligen Bevölkerung aus. Jugenheim hatte bereits 1624/25 eine pestartige Seuche erlebt, an der 281 Menschen gestorben waren.[293] In dem kurmainzischen Teil der heutigen Verbandsgemeinde, der besseres statistisches Material liefert, läßt sich der Absturz der Bevölkerungsentwicklung in dieser Periode von Krieg und Seuchen deutlich sehen. Das im Rahmen des von dem Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn betriebenen Wiederaufbaus entstandene Mainzer Jurisdiktionalbuch von 1668 gibt jeweils die Zahl der Herdstätten vor dem Krieg und für 1668. Danach blieben in Klein-Winternheim 28 von ehemals 47, in Nieder-Olm 49 von ehemals 102, in Ober-Olm 76 von ehemals 162, in Zornheim 39 von ehemals 67 Herdstätten übrig.[294] Dieselbe Quelle zeigt auch, daß in und nach dem Dreißigjährigen Krieg die Steuerschraube für die überlebende Bevölkerung gewaltig angezogen wurde. So wurde in Nieder-Olm festgestellt, daß das *Ungeld* (Ohmgeld, eine Weinverkaufssteuer) nach dem Privileg des Kurfürsten Berthold von 1491 für die Ohm 4 Weißpfennige und für das Fuder 24 Weißpfennige betrug, jetzt aber müßten für die Ohm 5 Weißpfennige und für das Fuder 1 Gulden bezahlt werden.[295] Eine *Accis* (Schanksteuer) war *vor Ankunfft deß Spinolaischen Krigs Volcks in die Pfaltz nicht gefordert worden*. Der Kurfürst hatte sie 1636, also nach der Rückgewinnung des sogenannten Unterstifts von den Schweden auf 1 Reichstaler für das Fuder Wein festgesetzt, so daß für jedes Maß ausgezapften Weines 4 Pfennige abzuführen waren. Die Nieder-Olmer verwiesen auf ihr altes Weistum und meinten, aufgrund der darin enthaltenen Privilegien von der Wein- und Bierschanksteuer befreit zu sein, dennoch wurde sie *biß auff anderweithe Verordnung gefordert vndt erhoben*. Selbstverständlich hat die Mainzer Regierung auf diese Steuer nicht mehr verzichtet. Im Ingelheimer Grund (damit auch in Elsheim) wurde von seiten der pfälzischen Regierung ebenfalls eine solche Schanksteuer eingeführt, gegen welche die Betroffenen vor Kaiser Leopold I. 1658 Klage erhoben, auch hier offenbar ohne Erfolg. 1660 plante Heinrich Christoph von Mauchenheim, Ortsherr von Sörgenloch, eine Erhöhung des dortigen Ohmgeldes, die auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurde.[296] Kehren wir nun wieder zu den kurmainzischen Orten zurück. Obwohl die Fronen in Nieder-Olm durch ein nach Besitz gestaffeltes Frongeld abgelöst waren, wurden nach der Aufstellung von 1668 neuerdings die althergebrachten Fronen wieder gefordert: für die Mühle, das Backhaus, die beiden Fischweiher, die kurfürstlichen Wingerten, die Heumahd im großen und kleinen Brühl (der kleine in der Ober-Olmer Gemarkung gelegen), für den Bau am Schloß, am Schloßgraben und am Töngeshof (Sitz des Amtmanns bei Ebersheim), als Brennholzfuhren für den Amtmann und als Erntehilfe auf dem Töngeshof.[297]

Nach dem Westfälischen Frieden kamen neue Fronen hinzu. So mußte Heu aus Selzen, von der Mainzer Hofhaltung und von der Maaraue bei Kostheim zur herrschaftlichen Schäferei auf den Töngeshof gefahren werden, ebenso Brennholz für den dortigen Schäfer. Als besonders drükkend, da ja Frongeld gezahlt wurde, empfand man die *extra ordinari frohnen, wann Ihre Churf. Gnaden nach Schwalbach vnd ins Oberstiefft rayßen.*[298] Nach Bad Schwalbach pflegte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn zur Kur zu fahren, er hatte dort 1657 die katholische Kirche erbauen lassen.[299] Auch in Ober-Olm und Klein-Winternheim wurde über diese neue Fron Beschwerde geführt.[300] Als noch andauernde Kriegsschäden (welche die kurfürstliche Verwaltung betrafen) vermerkte man, daß die kurfürstliche Scheuer in Nieder-Olm oberhalb vom Pfarrhof, zwischen Amtsgarten, gemeiner Gasse und Pfarrgasse gelegen, abgebrannt, der darunterliegende große Keller aber noch erhalten war[301] und daß die Ober-Olmer *Mutter Kirch nunmehr vor längst im Kriegsweßen in asch gelegt worden.*[302] Wenn auch im Mainzer Jurisdiktionalbuch von 1668 die Not und neue Lasten allenthalben erkennbar sind, so zeigt sich in ihm doch auch unzweifelhaft das Bestreben der Regierung, auf der Grundlage einer ausführlichen Bestandsaufnahme den Wiederaufbau in jeder Hinsicht zu fördern.

Der Sicherung von Recht und Ordnung diente der Befehl vom 12. Dezember 1670 an den Keller zu Olm, daß er das baufällige Gefängnis wieder instand setzen solle.[303] 1673 wurde Andres Ehelig aus Ober-Olm wegen einer Schlägerei zu 20 Gulden Strafe verurteilt. Er machte eine Eingabe, daß ihm diese Strafe erlassen werden möchte, doch wissen wir nicht, ob diesem Wunsch stattgegeben wurde.[304] 1681 muß es sogar eine Hinrichtung gegeben haben, wie aus einer Lohnforderung des Scharfrichters Wilhelm Graul geschlossen werden kann.[305] Die Zeiten, die ohne die Strenge des Gesetzes auskamen, als, wie wir oben hörten, der Nieder-Olmer Galgen umgefallen und nicht mehr erneuert worden war, waren vorüber. Wie genau die Rechtspflege genommen wurde, zeigt ein Prozeß von 1676 gegen den Nieder-Olmer Oberschultheißen Hieronymus Wilcken, der seine junge Magd Gertrud Stier aus Fritzlar verführt und obendrein fast ein ganzes Jahr nicht bezahlt hatte. Obwohl die Magd gegen ihren Dienstherrn einen schweren Stand hatte und ihr im Verhör einige Fangfragen gestellt wurden, hat man ihr doch eine Entschädigung und den vorenthaltenen Lohn zuerkannt und den Oberschultheißen zur Zahlung verurteilt.[306]

Aus demselben Jahr datiert das Kurmainzer *Pfarr und Kirchen buch, zusammengezogen auß denen von allen Ämbtern eingeschickten iurisdictional büchern Anno 1676*, eine Bestandsaufnahme des Kirchenwesens mit dem Ziel seiner Verbesserung. Danach war die Mutterkirche in Ober-Olm immer noch zerstört.[307] Besondere Anstrengungen zum Aufbau seines Landes unternahm nun Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (1679 bis 1695). Als allgemeine Anordnungen ragen seine Schulanweisung von 1682 und die Schulverordnung von 1685 (wiederholt 1688) heraus.[308] Die besondere Fürsorge für die auf dem Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde gelegenen Dörfer offenbart sich in einer Reihe von Befehlen des Jahres 1688. So erhielten die Ober-Olmer Zehntinhaber, das Stift St. Viktor und der Dompropst, gleich mehrere Schreiben, daß sie endlich ihren Anteil an der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Ober-Olmer Kirche zu bauen hätten – die Gemeinde hatte damals ihrer Baupflicht bereits Genüge getan.[309] Am 14. März 1688 ordnete er den Bau eines Schulhauses in Zornheim an und befahl gleichzeitig dem Reichklarenkloster, das Dach der Kapelle St. Philippus und Jakobus wieder herrichten zu lassen.[310] Eine Bitte der Klein-Winternheimer, die Zehntbezieher (Dompropst und St. Viktor) zur Reparatur der Kirche zu veranlassen und eine Schule einrichten zu dürfen, befürwortete der Kurfürst am 27. Februar 1688.[311] Seine segensreiche Tätigkeit wurde indessen jäh unterbrochen durch den Fehlschlag seiner Außenpolitik. In den zurückliegenden Jahren hatte er sich stark an Frankreich angelehnt, um seine Lande nicht der militärischen Gewalt des mächtigen westlichen Nachbarn unter der glanzvollen Regierung Ludwigs XIV. auszusetzen. Mit dem Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekriegs am 24. September 1688 erwies sich diese seit 1679 verfolgte Politik als gescheitert.

Ludwig XIV. suchte den Dynastiewechsel in der Pfalz unter dem Vorwand der Sicherung der Erbschaft seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte (Lieselotte von der Pfalz) auszunutzen, um die gesamte Pfalz, oder doch wenigsten Teile von ihr, seinem Reich anzugliedern. Frankreichs Armeen



drangen in die Kurpfalz ein, jedoch auf so breiter Front, daß alle Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen wurden. Am 17. Oktober 1688 übergab Anselm Franz seine Hauptstadt, gegen deren Befestigung unter seinem Vorgänger er schon als damaliger Domdekan opponiert hatte, den Franzosen, da er ihre Zerstörung verhindern wollte. Dieses Schicksal ereilte Mainz dennoch bereits im Frühjahr 1689, als deutsche Truppen die Stadt belagerten und von den Franzosen, die von jeglicher Hilfe von außen abgeschnitten worden waren, zurückeroberten. In der grundsätzlichen Ablehnung militärischer Unternehmungen zeigt sich bei Anselm Franz ein typischer Zug rheinischer Politik im Alten Reich, der sich später sehr ausgeprägt bei Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1742–1799) wiederfinden läßt.[312] 1690 kehrten die aus Mainz vertriebenen Franzosen zurück und zerstörten unter anderem Nieder-Olm. Ende Mai 1691 hielt sich ein französisches Corps zwischen Alzey und Nieder-Olm auf und plünderte. Dabei wurde Zornheim samt Kirche und Pfarrhaus, in Sörgenloch das Schloß niedergebrannt. Wegen der Kriegsereignisse brach 1692 in der Pfalz, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch dieser Gegend im späteren Rheinhessen, eine Hungersnot aus, die viele Menschen zwang, ihren Lebensunterhalt auswärts zu suchen. Schließlich brannte auch die Stadecker Kirche aus, so daß 1697 der Gottesdienst im Rathaus gehalten werden mußte.[313] Insgesamt läßt sich sagen, daß in unserem Gebiet die Zerstörung der Pfalz nicht so planmäßig durchgeführt wurde wie etwa in Speyer, Worms oder Heidelberg[314], daß aber die Dörfer der heutigen Verbandsgemeinde keineswegs ungeschoren davonkamen.

Die neue französische Besetzung veranlaßte einige konfessionelle Verschiebungen, da in bisher rein protestantischen (zumindest was den Kult angeht) Gebieten die katholische Religionsausübung wieder eingeführt wurde. Erste Versuche der Gegenreformation im Ingelheimer Grund durch die Spanier waren 1631 nach der Besetzung von Mainz und Umgebung durch die Schweden unterbunden worden.[315] Die Klauseln in den Verträgen Frankreichs mit Schweden, daß die Interessen der katholischen Konfession von der skandinavischen Macht zu achten seien, auf sie wies Kardinal Richelieu zur Rechtfertigung seiner Machtpolitik immer wieder hin, zeitigten hier, ohne Zweifel mit stillschweigender französischer Billigung, keinerlei Wirkung.[316] Demgegenüber nahm nun Ludwig XIV. das Problem der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes sehr viel ernster. Begünstigt wurde die Veränderung dadurch, daß nach dem Tod des kinderlosen Kurfürsten Karl 1685 der katholische Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg die Kurpfalz erbte. Er hatte sich verpflichtet, die beiden protestantischen Konfessionen nicht zu beeinträchtigen, sicherte aber außerdem den Katholiken eine begrenzte Religionsausübung zu. Auch die in letzter Zeit gegenüber den Kalvinisten etwas benachteiligten Lutheraner gewannen durch den Dynastiewechsel mehr Bewegungsfreiheit.[317] Die Wiedereinrichtung des katholischen Gottesdienstes in protestantischen Orten der heutigen Verbandsgemeinde geht freilich durchweg auf die französische Besatzungsmacht zurück. 1693 übernahmen Benediktiner aus St. Maximin bei Trier die Pfarrei Schwabenheim, für deren Filiale Elsheim seit 1699 Kirchenbucheintragungen gemacht wurden.[318] Die Katholiken in Stadecken, die der ebenfalls 1693 neu errichteten Pfarrei Groß-Winternheim zugeordnet waren, traten erst im Lauf des 18. Jahrhunderts stärker hervor, während Jugenheim rein lutherisch blieb. Der seit 1690 regierende Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz verpflichtete sich gegenüber Frankreich, die neu eingeführte katholische Religionsausübung auch dann bestehen zu lassen, wenn er sein Land zurückerhalte. Eine entsprechende Klausel wurde in den Frieden von Rijswijk vom 30. Oktober 1697 aufgenommen. Das Edikt des pfälzischen Kurfürsten vom 29. Oktober 1698 stellte zahlreiche Kirchen nun auch dem katholischen Gottesdienst zur Verfügung und ließ damit viele der in Rheinhessen wohlbekannten Simultaneen entstehen. Am 25. September 1706 gliederte die pfälzische Regierung die Kirchen im Oberamt Oppenheim nach Größe und Einkünften in zwei Klassen, so daß sie auf Reformierte und Katholiken aufgeteilt werden konnten. Dabei gelangte die Elsheimer Kirche an die Reformierten.[319] Im Frieden von Rijswijk erreichte Ludwig XIV., daß ihm das Elsaß überlassen wurde, er mußte dagegen seine „Wiedervereinigungsansprüche" (Reunionen) auf viele westdeutsche Gebiete, darunter auch die Pfalz, fallen lassen und hier dem vereinten Druck der europäischen Mächte weichen. Immerhin blieb die gründlich eingeschüchterte Pfalz in Zukunft, von einigen wenigen Zer-

würfnissen abgesehen, ein treuer Partner Frankreichs, während Mainz, das sich im 17. Jahrhundert, außer unter Johann Philipp von Schönborn (1647–1673), stark an das Königreich im Westen angelehnt hatte, nunmehr eher der österreichisch-habsburgischen Seite zuneigte. So war die Pfalz für Frankreich nicht ganz verloren. Die Entscheidung im Pfälzischen Erbfolgekrieg war nicht durch die Armeen auf dem Festland, sondern durch die Flotten der Engländer und Holländer gefallen, denen der französische König nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatte.

Trotz dieser gemischten Erfahrungen wagte Ludwig XIV. einen neuen Krieg um die Thronfolge in Spanien. Dort war es ihm gelungen, einen seiner Enkel als Philipp V. zum König zu machen. Weil dieser auch seine Erbansprüche auf Frankreich behalten sollte, ergab sich die Möglichkeit einer späteren Vereinigung Spaniens mit Frankreich, die von den übrigen Mächten Europas, besonders auch im Hinblick auf die Verteilung der Kolonien in Übersee, als eine Bedrohung des seit dem Westfälischen Frieden mühsam aufgebauten Gleichgewichts der Kräfte aufgefaßt werden mußte. Die überlegene Feldherrnkunst des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen entschied den Krieg gegen die zahlenmäßig größeren französischen Heere. Im Frieden von Utrecht 1713 konnte Ludwig XIV. die früher von ihm erkämpften Reichsgebiete der Freigrafschaft Burgund, des Elsasses mit Straßburg und großer Teile Flanderns behaupten, doch mußte er Kolonien in Nordamerika abtreten. Philipp V. von Spanien verzichtete auf sein französisches Erbe und trat die spanischen Niederlande an Österreich, Gibraltar und Minorca aber an England ab. Die Friedensverträge mit Kaiser und Reich wurden erst 1714 geschlossen. Im Spanischen Erbfolgekrieg war unser Gebiet kein Kriegsschauplatz, wurde jedoch von Frankreich umgehend durch Besetzung gesichert und mußte die inzwischen längst gewohnten Lasten an Einquartierungen und Kontributionen ertragen.[320] In der Folge bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts genoß es eine Zeit friedlicher Entwicklung. Es blieb zwar von durchziehenden Armeen und Einquartierungen nicht verschont, erlitt jedoch keine kriegerischen Auseinandersetzungen, wobei es dieses Glück nicht etwa der klugen Politik der Landesherrn, des Kurfürsten von Mainz, des Kurfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Zweibrücken und des Grafen von Nassau-Saarbrücken verdankte, sondern der Entscheidung der europäischen Großmächte, ihre Zwistigkeiten anderwärts auszutragen. Stabilisierend wirkte sich für Westdeutschland vor allem das berühmte Versailler *renversement des alliances* (Wechsel der Bündnisse) vom 1. Mai 1756 aus, das den bisherigen Gegensatz zwischen den französischen Bourbonen und den österreichischen Habsburgern, der seit dem 16. Jahrhundert immer neue Kriege hervorgebracht hatte, aufhob. Erst der Sieg der Revolution über das französische Königtum sowie die mißglückte Hilfe der Reichsfürsten für Ludwig XVI. beendete diesen Zustand und setzte die linksrheinischen Kleinstaaten dem Zugriff des revolutionären Frankreich aus, unter dem sie zerbrechen sollten.

### *g) Vom Frieden von Utrecht (1713) bis zum Frieden von Campo Formio (1797)*

Die letzte Veränderung der herrschaftlichen Gliederung vor der großen Flurbereinigung durch die Französische Revolution geschah in dem Austauschvertrag zwischen Pfalz-Zweibrükken und Kurpfalz vom 24. Dezember 1733, durch den das Unteramt Stadecken (mit Essenheim) an die Kurpfalz gelangte unter der Bedingung, daß den hiesigen protestantischen Untertanen, Geistlichen und Lehrern insbesondere, *weder an Ihrem Religions-Exercitio, noch denen christlichen Gefällen und Emolumenten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, weder jetzo, noch inskünfftige einige Hindernuß oder Eintrag geschehen möge.*[321] Damit waren ältere Streitigkeiten zwischen beiden Herrschaften beigelegt, die sich darin geäußert hatten, daß kurpfälzischen Untertanen in Stadecken und Essenheim die Einheirat und Niederlassung verwehrt wurde, daß der Amtmann in Stadecken den Schlagbaum auf seiner Seite der Elsheimer Zollbrücke nicht unterhielt, so daß fremde Metzger mit Vieh in den Ingelheimer Grund zogen, ohne den kurpfälzischen Zoll zu zahlen, oder daß die Kurpfalz seit 1711 daran gehindert wurde, in Essenheim einen *Fauth* (Vogt, Steuereinnehmer) residieren zu lassen.[322] Nach dem Austausch kam es zu einem Grenzstreit zwischen Nieder-Olm, Ober-Olm, Finthen und Essenheim um ein Waldstück in der Nähe des Birker Hofs. Durch einen gemeinschaftlichen Grenzgang, an dem auch Einwohner von Elsheim, Stadecken, Schwabenheim, Groß-Winternheim und Wackernheim (außer den unmittelbar Betroffenen) teilnahmen, mit einem anschließenden Volksfest unter dem Maibaum in der heute noch so genannten „Friedensgewann" konnte der Zwist 1754 beigelegt werden.[323] Kurpfalz hatte mit fast allen seinen Nachbarn schon seit dem 17. Jahrhundert langwierige Auseinandersetzungen um Herrschaftsrechte gehabt, die vor allem das sogenannte Wildfangrecht betrafen. Auf diesen Begriff gründete der Kurfürst von der Pfalz seinen Anspruch auf die Leibeigenschaft und damit die Steuern von allen Nichtseßhaften und Unehelichen in unserem Gebiet, wodurch die übrigen Landesherrn ihre Hoheitsrechte beeinträchtigt sahen. Es dauerte eine lange Zeit, bis die Pfalz mit ihren Nachbarn über dieses Problem leidlich ins reine kommen konnte. Mit Kurmainz war es deswegen 1665 sogar zu einem kleinen Krieg auf der Ingelheimer Heide gekommen, bei dem die Mainzer mit lothringischer Hilfe obsiegten und angeblich 3500 Pfälzer gefallen sein sollen, eine Zahl, die zweifellos weit übertrieben ist. Nur einen einfachen Herrschaftswechsel gab es in Sörgenloch, als am 10. Mai 1742 Philipp Karl Köth von Wanscheid (1708–1751) nach einem fast 70 Jahre langen Erbschaftsprozeß im Schloßhof die Huldigung von Schultheiß und Gericht entgegennahm. Sein Sohn Franz Joseph Köth von Wanscheid (1734–1788) residierte zuweilen in Sörgenloch, hielt sich zumeist aber am kurfürstlichen Hof in Mainz oder Aschaffenburg auf. Er starb ohne männliche Erben, so daß Sörgenloch in den wenigen Jahren bis zur Errichtung der französischen Herrschaft zunächst auf einen seiner Schwiegersöhne überging.

Das 18. Jahrhundert zeigt sich im Rückblick trotz mancher Schattenseiten als eine Blütezeit, die fast 80 Jahre lang Frieden genoß. Was wir heute als „historische Ortskerne" oder „historische Gebäude" in der Verbandsgemeinde kennen, geht zumeist auf diese Epoche zurück. Mittelalterliche Baudenkmäler sind dagegen nur wenige vorhanden: in Elsheim die Krypta und der Elftausend-Mägde-Turm, vielleicht eine Scheune auf dem Windhäuser Hof, in Essenheim das Chor der Kirche und der untere Teil des Kirchturms, in Jugenheim der untere Teil des Kirchturms mit spätgotischen Wandmalereien, in Nieder-Olm der untere Teil des Kirchturms und die Katharinenkapelle (Sakristei der Kirche), in Ober-Olm Teile des Kirchturms und das Chor der Valentinuskapelle, in Sörgenloch das Chor der Kirche, in Stadecken Reste der Burg und der Dorfbefestigung, in Zornheim der Turm der Kirche. Erhaltene weltliche Bauwerke des Mittelalters sind also nur die Reste des Elftausend-Mägde-Turms bei Elsheim sowie die der Burg und Dorfbefestigung von Stadecken.[325] Bauwerke aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben sich sogar in noch geringerer Zahl erhalten, was bei dieser von Krieg und Zerstörung sehr heimgesuchten Zeit nicht verwundern kann.[326]

Dagegen ist die Aufbauleistung des 18. Jahrhunderts noch heute unübersehbar. Wie man bei einzelnen Fürsten dieser Zeit eine wahre Bauwut festgestellt hat, so könnte man mit gutem Recht die Bauleidenschaft als ein Kennzeichen des Zeitalters überhaupt bezeichnen. In Elsheim wurden eine neue katholische Kirche 1747, eine neue reformierte 1760 nicht sehr aufwendig, aber doch im sicheren Stilempfinden der Epoche erbaut. Der Hof Zehnthofstraße 2 war datiert 17 HDMAD 65, der Torbogen des Hofes Zehnthofstr. 5 (heute Post, früher Hintergasse Hof Nr. 153) 17 JOHANNES MANGOLD 32, der Türsturz des Hauses Mainzer Str. 12 (früher Obergasse Hof Nr. 30) J.HD 1751, in der Elftausend-Mägde-Mühle befindet sich ein Inschriftstein von 1719.[327] Vor 1765 wurde auch ein neues protestantisches Pfarrhaus errichtet.[328] Die Essenheimer Kirche erhielt nach Reparaturen in den Jahren 1700 und 1756 schließlich 1775 ein neues Langhaus.[329] Das Pfarrhaus war bereits 1727 erbaut worden.[330] Der Zehnthof (Domherrnstr. 2) trägt im Bogen des Scheunentors die Jahreszahl 1736.[331] Zahlreiche und besonders qualitätvolle Gebäude entstanden in Jugenheim. Die große Kirche wurde 1769–1775 erbaut, das Pfarrhaus 1785, das Gasthaus „Zum weißen Roß" (Hauptstr. 34) aufgrund des noch erhaltenen Wirtshausschildes 1742. Ferner sind noch die Häuser Hauptstraße 26, Hauptstraße 13, Hauptstraße 7 von 1773 und Mainzer Straße 10 von 1738 zu nennen.[331] Jugenheim hatte so fast das Aussehen einer kleinen Residenz.[332] Die 1711 erbaute Kirche von Klein-Winternheim wurde durch Um- und Anbauten von 1811, 1895 und 1901 stark verändert.[333] Nieder-Olm erhielt 1765 ein neues Pfarrhaus und 1777–1779 unter dem rührigen Pfarrer Johann Peter Jacobi aus Münchweiler (1758–1793) eine

großzügige neue Kirche[334], an der noch bis zum Ende des Jahrhunderts ergänzend weitergebaut wurde.[335] Ober-Olm errichtete 1717 ein neues Langhaus für die Valentinuskapelle. 1764 wurde das Ober-Olmer Jagdschlößchen (Forsthaus), Ende des 18. Jahrhunderts das Amtshaus gebaut. Kurfürst Friedrich Karl von Erthal (1774–1803) ließ um das Forsthaus einen Park anlegen. Bei der Wahl Karl Theodors von Dalberg zum Koadjutor (Nachfolger) von Mainz am 12. Juni 1787 wurde hier ein großes Fest gegeben.[336] Das Schiff der Sörgenlocher Kirche stammt aus dem 18. Jahrhundert, der Turm wurde 1784 angefügt, auch die Wiederherstellung des im 17. Jahrhundert zum Teil niedergebrannten Schlosses fällt ins 18. Jahrhundert.[337] Die Stadecker Kirche wurde nach 1735 weitgehend erneuert, der hölzerne Dachreiter 1766 abgerissen und 1770 ein Turm aus dem Abbruchmaterial der alten Peterskirche erstellt. Die Altarplatte der Peterskirche holten sich die Groß-Winternheimer Katholiken für ihre neu erbaute Pfarrkirche. Das jetzige evangelische Pfarrhaus Großgasse 10 war 1732 von Pfalz-Zweibrücken als Sommersitz erbaut worden, diente dann in kurpfälzischer Zeit als Amtshaus. Am Schloß wurde 1771 ein neues Wohngebäude für den Amtskeller errichtet, in dem sich heute der Kindergarten befindet.[338] Die Zornheimer begannen mit dem Bau ihrer (1894/95 durch eine neue ersetzten) Kirche 1701, die Orgel wurde 1721, eine Glocke 1723, die Turmuhr 1740, ein neuer Hochaltar 1750 angeschafft. Die alte Kapelle St. Philippus und Jakobus hat man 1726 und 1770 wiederhergestellt. Aus dem 18. Jahrhundert stammt der Pächterhof des Reichklaraklosters, der im Freilichtmuseum Sobernheim wieder aufgebaut wird (früher Obere Pfortenstraße 4). Alte Kellereingänge tragen die Jahreszahlen 1709, 1710 und 1718.[339] 1777 wurde *von der Schuhl bis zur Port* gepflastert.[340]

Die hier gegebene Zusammenstellung enthält nur einige wichtige Daten aus der Fülle dessen, was anhand der recht zahlreich erhaltenen Unterlagen noch zusätzlich für die Bautätigkeit, wie überhaupt für das Leben jeder einzelnen Ortschaft im 18. Jahrhundert ermittelt werden könnte. Gerichts- und Flurbücher, Kirchenbücher, Gemeinde- und Kirchenrechnungen bergen zahlreiche, bisher ungehobene Einzelheiten. Die Untersuchung dieser Quellen zusammen mit einer katalogmäßigen Aufnahme der noch vorhandenen Baudenkmäler würde die Kenntnis der Heimatgeschichte beträchtlich erweitern und könnte gleichzeitig die Grundlage für eine Ortskernerneuerung liefern, bei der Gesichtspunkte der Siedlungs-, Verkehrsplanung und der Wirtschaftlichkeit mit solchen der Aesthetik, der Erhaltung und Weiterentwicklung der gewachsenen dörflichen Eigenheiten zu einer Synthese zu bringen sind. So könnte die immer noch anhaltende Zerstörung historischer Bausubstanz aus mangelnder Kenntnis und Mutlosigkeit gegenüber dem Ererbten, die seit den 50er Jahren unseres Jahrhunderts beinahe mehr zerstört hat als die vorangegangenen Kriegszeiten, wirksam eingedämmt werden.

Bei aller Bewunderung für die Leistung des 18. Jahrhunderts wäre es falsch, seine deutlichen Schattenseiten übersehen zu wollen. Die lange Friedenszeit führte zu einer starken Bevölkerungsvermehrung, doch die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen wuchsen nicht mit. Viele Leute, die zu Hause kein Auskommen finden konnten, mußten auswandern, besonders nach Nordamerika. Daraus, daß man durch übergroßen Kinderreichtum und Auswanderung fremden Völkern Land und Brot wegnahm, machte man sich damals kein Gewissen. Von Essenheim, der zu dieser Zeit volkreichsten Ortschaft der Gesamtgemeinde, ist bekannt, daß 1741 bis 1746 insgesamt 116 Personen (mit Kindern) auswanderten, die Einwohnerzahl fiel von 626 im Jahr 1736 auf 593 im Jahr 1744.[341] In einer Beschreibung *des Ambts Orts Jugenheim* von 1764 werden – obwohl doch jedes der 130 Häuser mit Ziegeln gedeckt ist, während 1603 in Stadecken noch die Schloßscheuer und auch das Pfarrhaus mit Stroh gedeckt waren – doch 68 von insgesamt 128 Haushaltungen als arm bezeichnet, denn sie standen *schlecht in der Nahrung*, während 24 als *wohlhabend* und 31 als *bey mittelmäßigem Vermögen* galten.[342] 1753 erbat ein Zornheimer finanzielle Unterstützung von seinen nach Philadelphia ausgewanderten Eltern und Geschwistern.[342] So gern die Herrschaften verarmte Untertanen loswurden, so ungern wollten sie Steuerzahler verlieren. Daher wurden Auswanderungslustige vor der Abreise kräftig zur Kasse gebeten und für den, der sich unbemerkt davonmachte, mußten die Verwandten zahlen. Die pfälzische Regierung kämpfte verzweifelt gegen den – keineswegs unberechtigten – Ruf, daß aus ihrem Territorium besonders viele Menschen ihr Heil in der Auswanderung suchten.[344]



Kaum mehr verständlich sind uns heute die strengen Standesunterschiede dieser Zeit. Man kannte nicht nur die Kluft zwischen Adel und Bürgerlichen. Auch die Bürgerlichen wurden untereinander von starren Schranken getrennt. Solchem Denken entspricht, daß etwa die Beschreibung Jugenheims von 1764 die Bevölkerung in einen Lehr- (Pfarrer und Lehrer) und einen Nährstand (Bauern, die mit Fuhren und sonstigen Arbeiten nebenher noch Geld verdienen mußten) einteilte.[342] Die Bauern und die wenigen dörflichen Handwerker waren von den Amtspersonen streng geschieden. Das zeigt sich unter anderem daran, daß letztere für ihre Kinder die Taufpaten aus der Kollegenschaft und in Einzelfällen sogar aus dem Adel auswählten, während die Bauern zu diesen Kreisen keinen Zugang hatten.[345] Selbstverständlich wurden die Angehörigen der beiden bürgerlichen Schichten auch verschieden tituliert. Der 1758 geborene Wendelsheimer Pfarrersohn Friedrich Christian Laukhard teilte recht kraß die Weiblichkeit ein in die *Dorfmenscher* und die *Mamsellen*.[346] Ludwig Lindenmeyer, ein aufgeschlossener und literarisch tätiger Mann, der 1784 bis 1791 in Jugenheim als Oberschultheiß, Amtsschreiber und Kirchenschaffner lebte, beschrieb in seinen Lebenserinnerungen sehr anschaulich das Leben, die gesellschaftlichen Ereignisse und die kleinen Intrigen um das Haus seines Vorgesetzten, des Geheimen Rats Friedrich Anton Handel. Einziger Bauer, mit dem Lindenmeyer eine nähere Bekanntschaft pflegte, war der Dichter Isaak Maus in Badenheim. Von den in Lindenmeyers *Jahrbuch meines Lebens* genannten Personen heiratete niemand in eine Bauern- oder Handwerkerfamilie.[347] Der Besuch eines Gasthofs erster Klasse oder eines Theaters in Mainz schickte sich für den Bauern nicht.[348] Der Zwang des Standes und auch der Mangel an offenen Stellen führten häufig dazu, daß unter Amtleuten, Pfarrern und Lehrern die Tochter des Amtsvorgängers oder gar des Vorgesetzten geehelicht wurde. Letzteres tat auch Lindenmeyer.[349] Auf der anderen Seite gab es einen tiefwurzelnden Haß der Bauern auf die Beamten, den etwa der bereits genannte Isaak Maus 1792 in einem offenen Brief an den in München residierenden pfälzischen Landesherrn Karl Theodor ausgedrückt und auch begründet hat: die Amtleute ließen sich durch Fronarbeit große Häuser und gute Wirtschaftswege bauen, ihre Ämter vererbten sich in ihren Familien *wie der Erbgrind oder die Franzosen* (Syphilis), das Land saugten sie aus wie *Raubgesindel*.[350] Daß sich Maus so hart ausdrückte, daß sich seine Gefühle hier als Haß äußerten und nicht nur als Mißtrauen und Ablehnung, ist kaum möglich ohne den Einfluß der Französischen Revolution. Doch hat er bereits vorher Kritik an Hofwelt und Obrigkeit geübt, die wohl im Ton, nicht aber in der Sache milder war.[351] Wie die Bevölkerung von den Beamten abhängig war, zeigt ein vor dem Mainzer Hofgericht 1781 abgewickelter Prozeß. Die Witwe Christina Rösch aus Nieder-Olm klagte, daß nach dem Tod ihres Mannes 1758 der damalige Olmer Amtsschreiber Sala ihr einen Morgen Wiese für den günstigen Preis von 65 Gulden mit dem Versprechen abkaufte, er werde einen Konkurs der Gläubiger ihres Mannes auf dessen Vermögen abwenden. Er tat dies, obwohl er wußte, daß der Konkurs schon beschlossene Sache war. Bei der Versteigerung der Habe des Verstorbenen ließ nun der Amtsschreiber die Wiese mitsteigern, um zu erfahren, daß sie nur 56 Gulden erbringen würde. Diesen Betrag bezahlte er dann mit Anweisungen, aus denen der Konkursverwalter klägliche 35 Gulden erlösen konnte. Das Hofgericht hatte eine Rückgängigmachung des Kaufs verfügt, die aber am Einspruch Salas und seines Pächters gescheitert war, bis sie endlich am 8. März 1781 in Kraft gesetzt werden konnte.[352] Es dauerte also 23 Jahre, bis die Witwe gegen den betrügerischen Amtsschreiber zum Zuge kam.

Leben und Wirtschaftsführung eines besser gestellten Bauern im 18. Jahrhundert lassen sich ein wenig anhand von zwei Archivalien aus dem Verbandsgemeindearchiv verfolgen, an einem *Zornheimer Vieh Protogol 1737* und einem *Schreibbuch 1765*.[353] Beide wurden von Johann Philipp Gläßer angelegt. Nach dem *Vieh Protogol* hatte er zwischen dem 30. Juni 1745 und dem 16. September 1745 den Titel eines Gerichtsschreibers und war seit dem 23. September (oder wenig vorher) 1745 Schultheiß. Er verzeichnete in dem genannten Heft Viehverkäufe bis zum 7. Juli 1774. Die Händler waren Schutzjuden, die Preise wurden in Naturalien gezahlt. Das *Schreibbuch* war ursprünglich ein Liederbuch des französischen Soldaten Jacques Henry dit La Joye (genannt „Die Freude") gewesen, das dieser am 2. August 1749 in Douai angefangen hatte. Gläßer bekam es 1761 von durchziehenden Franzosen ge-

schenkt.[354] Die französischen Lieder bilden eine bunte Sammlung vom Lob des ungebundenen Soldatenlebens bis zu einem schadenfrohen Spottlied über Friedrich den Großen.[355] In diesem *Schreibbuch* verzeichnete Gläßer nun die Bezahlung seines Knechts und seiner Magd über lange Jahre und die Abrechnung der Feldarbeit für seinen Schwiegervater von 1774 bis 1777. An persönlichen Daten erfahren wir, daß er erst am 13. Februar 1764 (offenbar schon in vorgerücktem Alter) heiratete, daß er beim Tod seiner Mutter 176 Gulden zahlte, die nicht nur für ihr Begräbnis, sondern wohl auch für ihre Schulden ausgelegt werden mußten, daß er am 24. April 1771 in ein Haus zog, das ihn 420 Gulden kostete. Wie ungern er den Preis bezahlte, läßt sich schon an seinen Worten ablesen: *undt muß herauß geben 420 fl.*[356], als hätte man ihm die Pistole auf die Brust gesetzt. Weiters enthält das Buch einige amtliche Aufzeichnungen, so die Abrechnung des Ohmgelds von 1764 bis 1774 oder die Quittung des Schulmeisters Heinrich Georgen für einen Abschlag von 30 Gulden auf sein Gehalt.[357] Insgesamt zeigt sich der Urheber beider Aufzeichnungen als ein sparsamer und genauer Mann, der selbst in der persönlichen Lebensführung zurückhaltend sein mußte (späte Heirat), um sein Vermögen erhalten und vergrößern zu können.

Bei der Durchsicht der Quellen fällt das ständige Vorkommen der Konkurse und Versteigerungen auf, von denen wir ein Beispiel bereits in dem Fall der Christina Rösch zu erörtern hatten.[358] In einem Verzeichnis von 1790 über unerledigte Gerichtssachen in der *Amts Vogtey Nieder Ohlm* werden unter anderem Klagen der Mainzer St. Ignazkirche gegen die Gemeinde Nieder-Olm und gegen Bürger dieser Gemeinde wegen verschiedener Hypotheken, eine Klage der Pfarrkirche Nieder-Olm gegen die Erben des Lorenz Müller wegen einer Schuld, Konkurse der Nieder-Olmer Heinrich Hofmann und Franz Wekker sowie des Klein-Winternheimers Johann Kiefer erwähnt.[359] Besonders der Tod des Haushaltsvorstands führte häufig zum Konkurs, bei dem

① Rathaus (erbaut zu Beginn des 18. Jahrhunderts, abgerissen 1968)
② Ehem. Domherrenhof (erbaut 1729)
③ „Zehntscheuer" des Domherrenhofes (1834 bis Anfang dieses Jahrhunderts Schulgebäude; 1968 abgerissen)
④ Faselvieh-Hofstatt der Gemeinde, „Bullenstall" (1905– ca. 1960)
⑤ Kriegerdenkmal (1878 errichtet, Ende der 50er Jahre auf den Friedhof transloziert)

*Abb. 16*
*Blick auf den Ortskern von Zornheim*



vieles unter Wert versteigert wurde und die Hinterbliebenen großen Schaden erlitten, wie es auch in dem genannten Prozeß der Witwe Rösch beobachtet werden kann. Der mehrfach erwähnte Ludwig Lindenmeyer schildert das brutale Vorgehen der Gläubiger, der Herrschaft, ja selbst der Verwandten beim Tod seines Vaters und die mitleidlose Haltung des Stadecker Pfarrers Pauli gegenüber der Witwe und den Kindern seines Amtsvorgängers (und Verwandten) Bayer.[360] Auch beim Adel wirkte sich ein solcher Sterbefall nicht anders aus. 1786 mußte die verwitwete Marie Antoinette von Ulner ihr freiadeliges Gut in Groß-Winternheim, den beiden Ingelheim, Elsheim, Stadecken und Engelstadt (über 300 Morgen groß) auf dem Wege der Versteigerung für 55 000 Gulden an den kurpfälzischen geheimen Rat Johann Lambert Babo und dessen Frau verkaufen. Das Inventar des Hofes in Groß-Winternheim umfaßte unter anderem 16 Porträts, 14 Kupferstiche, 2 große Gemälde und einen alten Mückenschrank. Zum Gut gehörte als herrschaftliches Recht die Koppeljagd im Jugenheimer Grund. Die Freifrau konnte nur die Elsheimer Mühle mit Wohnbezirk und 6 Morgen, 1 Viertel und 7 Ruten Land erhalten.[361]

Ein Rückblick auf das 18. Jahrhundert wäre nicht vollständig ohne die Erwähnung der verschiedenen Reformbestrebungen, die zu den kennzeichnenden Erscheinungen des aufgeklärten Herrschertums gehören. In ihnen zeigt sich ein ernster Wille zur Verbesserung, ein fast unbegrenzter Glaube in ihre Möglichkeit, aber auch die Erscheinung, daß die Veränderungen den Untertanen mit Ungeschick aufgezwungen, von den Kosten die herrschenden Schichten verschont wurden. Durch die Editionen von Anton Ph. Brück sind wir über die Mainzer Schulpolitik recht gut informiert. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts häuften sich die Berichte, Projekte und Erlasse. 1758 waren in den mainzischen Ortschaften hier Choralgesang, Lesen und Schreiben und (deutlich an letzter Stelle) Rechnen die Unterrichtsgegenstände[362], die Bezahlung der Lehrer wurde 1777 im allgemeinen als befriedigend angesehen.[363] Eine durchgehende Reform des Kurmainzer Schulwesens wurde seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts in Angriff genommen. Sie wurde, um nur einen Namen zu nennen, stark geprägt von Ernst Xaver Turin, Pfarrer von St. Ignaz in Mainz.[364] Aus seiner Feder wurde 1787 auch ein neues Gesangbuch eingeführt. In ihm fällt neben der Betonung der Muttersprache und der Zurückdrängung des Lateinischen (wie des gregorianischen Gesangs) vor allem der Ersatz von religiösem Gehalt durch moralische Belehrung und Ermahnung auf, der sich auch in dem noch zu nennenden pfälzischen protestantischen Gesangbuch beobachten läßt. Turins Gesangbuch wurde von der einfacheren Bevölkerung nur mit Widerstreben angenommen und löste im Rheingau sogar einen Aufstand aus.[365] Durch neue Unterrichtsgegenstände in der Schule und die Zurückdrängung des lateinischen Chorals in der Kirche fühlten sich die Leute zweifellos überfordert. Auf dem Lande wurde kirchliches Gepränge eingeschränkt. Das bekamen etwa die Klein-Winternheimer zu spüren, als sie in den 70er Jahren eine neue Kirchenorgel mit 12 Registern anschaffen wollten. Die Mainzer Regierung lehnte diesen Wunsch aus wirtschaftlichen Gründen ab, damit die erst kürzlich schuldenfrei gewordene Gemeinde keine neuen Schulden mache. Doch muß der Orgelbau noch vor 1791 zustande gekommen sein. Das erzbischöfliche Vikariat, zuständig für die geistliche Verwaltung, arbeitete eifrig gegen religiöse Bräuche, Wallfahrten oder liturgische Schauspiele, die als abergläubisch angesehen oder hingestellt wurden. Auch das Böllerschießen an Kirchenfesten wurde unterbunden.[366] In den Zusammenhang der Veränderungen des Schulwesens gehört die Reform der Mainzer Universität und die Aufhebung von drei Klöstern, deren Güter dem Universitätsfonds einverleibt wurden. Davon waren fast alle Orte der heutigen Verbandsgemeinde betroffen.[367] So viel Lob diese Maßnahme gefunden hat, so ist doch, was bisher nicht geschah, sehr zu beachten, daß die drei aufgelösten Klöster Einrichtungen für Bürgerliche gewesen waren, die nicht etwa an einem inneren Verfall litten. Es stand also auch hier der zum Beispiel im Reformschrifttum Turins (aber auch anderwärts) anklingende Gedanke im Hintergrund, das Bürgertum nicht unkontrolliert in den geistlichen Stand eintreten zu lassen, unter ihm soweit als möglich die Berufe in Handwerk, Manufaktur und Verwaltung zu fördern. Die zu reinen Versorgungsinstituten des Adels abgesunkenen Ritterstifte, wie St. Alban oder St. Ferrutius, blieben dagegen unangetastet, ja die Ritterschaft plante zusätzlich ein adliges Fräuleinstift in Mainz[368], damit auch noch die letzte hochwohl-

geborene Person ihr unverdientes Auskommen habe.

Daß aufklärerische Maßnahmen in Kirche und Schule mit einer Verminderung der Lebensqualität der Untertanen verquickt sein konnten, wird besonders am sogenannten Abc-Buch-Streit von Kirchheimbolanden deutlich. Hier ging die Einführung eines neuen Schulbuchs einher mit Verordnungen, durch welche „Luxus" und „Müßiggang" der Untertanen beschnitten werden sollten. Man reduzierte die Feiertage, schaffte Leichenschmäuse, -kronen und -kränze, auch Grabsteine und -kreuze ab, und Kinder unter sechs Jahren sollten ohne Predigt begraben werden. Darüber kam es 1777 in und um Kirchheimbolanden zu einem ernsthaften Aufstand, der nur mit einiger Mühe wieder beigelegt werden konnte.[369] So war es nicht ganz ungewöhnlich, daß die Stadekker ihrem neuen pfälzischen Gesangbuch 1786 Widerstand entgegensetzten. Am 26. März 1786 sollte daher unter Zwang zum erstenmal daraus vorgesungen werden. Verschiedene Gottesdienstbesucher machten deswegen dem Pfarrer Bayer in der Kirche lautstark Vorwürfe, der Schultheiß und die Gemeindevorsteher bedrängten ihn sogar im Pfarrstuhl und schlugen dort mit der Faust auf den Tisch. In großer Erregung begab sich der Pfarrer auf die Kanzel und begann mit der Predigt, während der er vom Schlag gerührt wurde, an dessen Folgen er starb. Ein aus Kreuznach herbeigerufener Arzt konnte nicht mehr helfen. Für Ludwig Lindenmeyer, der diesen Vorfall überliefert, waren diejenigen, die dem Pfarrer so zusetzten, schlechthin Mörder.[370] Doch der größere Zusammenhang der wachsenden Bevormundung der Untertanen, der Mißachtung ihrer religiösen Gefühle, der Beschneidung ihrer dörflichen Feiern und Repräsentation darf bei einer ausgewogenen Beurteilung nicht unberücksichtigt bleiben. Die widerborstigen Untertanen wurden von der Obrigkeit und der reformeifrigen Verwaltungsschicht gern rückständig, einfältig, bigott, faul oder vergnügungssüchtig gescholten. Doch entstand ihre Widersetzlichkeit nicht im geringsten deswegen, weil ihnen selbstverantwortliches Handeln und hergebrachtes kulturelles Leben auf dem Verordnungswege abgewöhnt wurden, während die Höfe desto aufwendiger genossen, die Regierungen Meinung und Wunsch der Regierten übergingen.

Große Anstrengungen unternahm man besonders auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Die bereits zitierte Beschreibung des Oberamtes Oppenheim von Friedrich Peter Wundt wurde vom Autor am 10. November 1790 in der *Churpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg*, einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, vorgetragen.[371] Das Anliegen dieser Schrift war also nur nebenbei ein historisches oder geographisches, vor allem jedoch eines der Wirtschaftspolitik. Dementsprechend empfahl Wundt die Trockenlegung der sumpfigen Niederungen der Selz bei Stadecken oder tadelte die im Ingelheimer Grund angebauten minderwertigen Traubensorten.[372] Dagegen lobte er die Stadecker, weil sie die Schafweide aufgegeben hatten, *vom Vorurteil gegen den Kleeanbau befreit* seien und mit Käse und Butter (von der jetzt meist im Stall gehaltenen Kuh) einen zusätzlichen Verdienst gewonnen hätten. Mit neuen Fruchtfolgen unter Einbeziehung des Klees wollte man die in der Zwei- und Dreifelderwirtschaft übliche Brache ausschalten, um zusätzliche bebaubare Ackerfläche zu gewinnen. Auch wurden die Allmenden zu Kleefeldern aufgeteilt, wie es im Mainzer Gebiet in den 80er Jahren propagiert wurde. Noch 1765 waren in Stadecken die Äcker *flurweiß* bebaut worden, während man in Essenheim damals schon den Klee- und den Kartoffelanbau kannte.[373] Die Mainzer Regierung drang vor allem auch, nachdem ihrer früheren Versuche der Brennstoffgewinnung durch Torfstechen fehlgeschlagen waren, auf die Pflanzung von Baumreihen an Weideflächen, Rainen und Bachläufen (hier besonders Korbweiden). Solche Aufforstungen sind etwa 1785 für Zornheim, 1789 und 1793 für Nieder-Olm bezeugt. 1765 standen bei Stadecken auf dem alten Friedhof der Peterskirche und am *Todenweg* dorthin noch Bäume, soweit sie von den Franzosen übriggeblieben waren.[374] Das durch Wäldchen aufgelockerte Gemarkungsbild unserer Landschaft lobte 1907 noch Johannes May, der zugleich die fortlaufende Abholzung der Bellen- und Weidenklauer beklagte.[375] Als die Heere der Französischen Revolution das linke Rheinufer in Besitz nahmen, waren die neuen Pflanzungen noch nicht soweit, daß sie Holz liefern konnten. Einziges Brennholzreservoir blieb der Ober-Olmer Wald, der 1795 rücksichtslos abgeholzt wurde. Daher unterblieben die von dort vorgesehenen Brennholzlieferungen



an den Amtsvogt Georg Schmitt von Nieder-Olm, der von sich aus Buchenholz kaufen mußte, um seine Amtsstube heizen zu können. Seine Eingaben bei der Mainzer Regierung um Ersatz für seine Auslagen scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein.[376] Der Brennstoffmangel in unserer Gegend war allgemein so groß, daß man im Ingelheimer Grund sogar die Luzernewurzeln ausgrub und als Hausbrand verwendete.[377] Damit wurde freilich ein wichtiger Vorteil des Kleeanbaus, die Anreicherung des Bodens mit Stickstoff von den Wurzeln, wieder zunichte gemacht.

Die Wirkung der Reformen des späteren 18. Jahrhunderts ist sehr umstritten und das nicht erst seit heute. Eine abwägende Beurteilung wird nicht dadurch erreicht, daß man sich unbesehen auf den Standpunkt der Mainzer Klubisten stellt und jeder Veränderung zum Besseren, soweit sie von den alten Landesherrn verfolgt wurde, die Möglichkeit des Erfolgs von vornherein abspricht.[378] Wünschenswert wäre die regionale Aufarbeitung der einschlägigen Quellen mit dem Ziel eines zahlenmäßigen Vergleichs. Dazu ist an dieser Stelle allerdings kein Raum.[379] Doch läßt sich anhand des hier ausgebreiteten Materials die Problematik differenzieren und dadurch in Teilbereichen einer Lösung näherführen. Während die bisherigen Veröffentlichungen jeweils ein Territorium im Auge hatten und dieses vielfach allein aus dem Blickwinkel der regierungsamtlichen Quellen betrachteten, umfaßt das Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde drei alte Territorien (wenn man Sörgenloch und Zornheim etwas großzügig dem Mainzer zurechnet) und eröffnet dadurch die Möglichkeit eines übergreifenden Vergleichs auf engstem Raum. Die Reformbestrebungen waren, wie wir gesehen haben, in den verschiedenen „Vaterländern" recht ähnlich. Ein grundsätzlicher Unterschied in der Reformfreudigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Herrschaften läßt sich nicht feststellen. Ob katholisch oder protestantisch, ob weltlich oder geistlich, alle Regierungen arbeiteten an Veränderungen im Erziehungs- und Kirchenwesen und hatten ihre Schwierigkeiten mit der Einführung neuer Schul- und Gesangbücher. Ebenso stießen die landwirtschaftlichen Reformen generell auf Widerstand. Es ist oben schon angeklungen, daß es falsch wäre, diese Reaktion von unten allein auf den Traditionalismus oder die Rückständigkeit der Landbevölkerung zurückzuführen. Ebenso greift die Überlegung zu kurz, „auch ärmere Leute" hätten in den religiösen Reformen den Versuch gesehen, „ihnen den noch verbliebenen Halt und Trost eines festbestimmten Weltbildes mit seinen oft faszinierenden äußeren Erscheinungsformen katholischer Glaubenspraxis wegzunehmen". Sie erweist sich allein im Hinblick auf den Gesangbuchstreit im reformierten Stadecken als unzureichend.[380] Für die abwägende Beurteilung der Reformen des 18. Jahrhunderts in unserem Gebiet erscheinen die nachfolgenden fünf Punkte von Wichtigkeit.

1. Die mangelnde Fähigkeit der Obrigkeit, ihre Reformen bei den Untertanen akzeptabel zu machen.

Der Grund dafür ist weniger das Bildungsdefizit der Bauern als die oben geschilderte soziale Kluft zwischen ihnen und den Beamten. Nicht umsonst beginnt die von Isaak Maus präsentierte Liste des gehaßten obrigkeitlichen Personals mit den *Landschreibern und Oberbeamten* und endet mit den *Projektmachern*.[381] Ihrer Herkunft und hochfahrenden Art gegenüber den Bauern nach waren die Wortführer der Mainzer Klubisten von den früheren *Projektmachern* nicht verschieden.[382] Dies waren sie nur hinsichtlich ihrer Gleichheitsphilosophie, die aber so lange theoretisch blieb, als die Beamtenschicht durch eine ihr allein vorbehaltene bessere Bildung und durch ihren engen gesellschaftlichen Zusammenhalt faktische Vorteile genoß.

2. Die Verminderung der Lebensqualität der Unterschicht durch Reformen.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Abschaffung älterer Weide- und Heuwirtschaft zugunsten des arbeitsintensiveren Futteranbaus, sondern auch auf die Reformen im religiösen Bereich. Letztere erzwangen nicht allein den Wandel religiöser Vorstellungen und Gebräuche, der Gefühl und Gewissen der Bevölkerung sicherlich bedrückte. Er war nur eine, im Vergleich zum Reformationszeitalter, auf keine große Veränderungen zielende Absicht der Regierungen. Fast stets läßt sich gleichzeitig der Wunsch der Obrigkeit beobachten, den „Luxus" der Untertanen einzudämmen, wie es etwa im Verbot aufwendiger Familienfeiern im Anschluß an kirchliche Zermonien klar zu sehen ist. Aber auch die Abschaffung von Prozessionen und Feiertagen bedeutete den Verlust von

arbeitsfreien Tagen und örtlichen Festen. Die Zurückdrängung des gregorianischen Chorals beraubte die Dörfer einer, wenngleich altmodischen, so doch hochstehenden Musikkultur. Die Aufhebung von Klöstern zugunsten des Mainzer Universitätsfonds nahm ausgerechnet nichtadligen Familien die Möglichkeit, Angehörige, die aus religiösen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen unverheiratet bleiben sollten und wollten, zu versorgen. Wenn behauptet wurde, daß die Mainzer Reformer des 18. Jahrhunderts die Bauern nicht mehr als „fiskalische Milchkuh" betrachteten[383], so ist dies nicht richtig. Im Gegenteil, gerade ihnen wurde die Arbeitszeit erhöht, Vergnügungen und kulturelle Genüsse wurden ihnen beschnitten, wenn auch sicherlich nicht in dem Maß wie in den benachbarten protestantischen Gebieten.

3. Die natürlichen Grenzen der Agrarreformen.

Daß die damaligen Reformen in der Landwirtschaft den Ertrag nur begrenzt steigern konnten, leuchtete schon manchen Zeitgenossen ein, wie zum Beispiel Justus Möser. Dieser wies auch darauf hin, daß selbst eine reformierte Agrarwirtschaft keine wesentlich vermehrte Bevölkerung würde ernähren können. In seiner Abhandlung *Also sollte man die Einimpfung der Blattern ganz verbieten* setzte er sich ironisch für die Abschaffung der Pockenschutzimpfung ein, weil durch die Pocken die Bevölkerung in segensreicher Weise auf ein ernährungswirtschaftlich tragbares Maß vermindert werde, während die Impfung zu Überbevölkerung und Verarmung führen müsse.[385] Durch die Revolutions- und napoleonischen Kriege wurde das Bevölkerungswachstum gebremst, so daß die beschränkten Möglichkeiten der voraufgegangenen Agrarreformen nicht sogleich für jedermann einzusehen waren. Doch nach 1815 nahm der Bevölkerungsdruck so rasch zu, daß bereits in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wahre Ströme von Auswanderern ihr Glück in der Neuen Welt suchen mußten.[386] Erst die von Justus Liebig (1803–1873) begründete wissenschaftliche Düngelehre, die allerdings zu seinen Lebzeiten weder über alle Zweifel begründet und vervollständigt, noch bei den Bauern ganz durchgesetzt werden konnte, ermöglichte zusammen mit der Mechanisierung der Landwirtschaft eine nachhaltige Ertragssteigerung.[387]

4. Das Fehlen von Manufakturen und Industrie.

Einziges wirtschaftliches Betätigungsfeld auf dem Boden der heutigen Verbandsgemeinde blieb während des ganzen 18. und weitgehend noch im 19. Jahrhundert die Landwirtschaft. Neben den typisch dörflichen Handwerken bestand als sehr bescheidene Heimindustrie die Leineweberei, wie aus den Berufsbezeichnungen in den Kirchenbüchern beiläufig hervorgeht. Die Bemühungen des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz um eine landeseigene Seidenherstellung faßten im Ingelheimer Grund nur die streng reglementierte Seidenraupenzucht, die übrigens in ganz Deutschland aus klimatischen Gründen keinen Erfolg hatte, in den Blick, während die Verarbeitung in anderen Landesteilen geschehen sollte.[388] So wurde der Mangel an Industrie wohl festgestellt[389], doch nichts unternommen, ihn zu beheben. Hier ist sicher ein Versäumnis der Regierungen festzustellen, zumal der aufklärerische Merkantilismus des 18. Jahrhunderts gerade die gleichzeitige Förderung von Landwirtschaft und Industrie forderte. Voltaire, der Inbegriff aufklärerischer Gesinnung, hat dementsprechend auf dem von ihm erworbenen Landgut Ferney-Voltaire bei Genf nicht nur neue landwirtschaftliche Methoden eingeführt, sondern auch eine kleine Uhrenindustrie, eine Spitzenmanufaktur und eine Seidenweberei angesiedelt und dadurch den Wohlstand seines Dorfes sehr gehoben.[390] Es ist nun nicht unbedingt der Trägheit zuzuschreiben, daß etwa Karl Theodor von der Pfalz, der 1753 mit Voltaire zusammentraf und dann jahrelang mit ihm korrespondierte[391], ähnliche Unternehmungen in seinem Amt Oppenheim nicht versuchte. Vielmehr äußert sich in diesem Versäumnis ein allgemeiner Mangel des aufgeklärten Absolutismus, der noch als letzter Punkt zu nennen ist.

5. Die Vernachlässigung des flachen Landes.

Auch anderswo ist beobachtet worden, daß außerhalb der blühenden Residenzstadt des 18. Jahrhunderts in nur geringer Entfernung ein wirtschaftlicher und kultureller Abfall zu beobachten war. Alles Geld floß zum Zentrum hin, Handel und Gewerbe fanden dort ihr bestes Auskommen, das flache Land verlor den Anschluß.[392] Selbst ältere Bezirks- und Amtsorte litten darunter. Mittelpunktsfunktionen hatten wegen ihrer Burgen zum Beispiel Nieder-Olm und



Stadecken besessen, auch nachdem diese Burgen ihren militärischen Wert verloren hatten. Während dem kurpfälzischen Amtskeller Friedrich Kasimir Hecht noch 1745 ein Sohn in Stadecken geboren wurde, residierte dieser Sohn Karl Friedrich Hecht seit 1771 als Amtskeller in Bad Kreuznach, obgleich im selben Jahr ein Amtshaus an die Burg Stadecken angebaut worden war. Die Verlegung des Amtssitzes war wohl der Grund gewesen, weshalb man bei dem Schlaganfall des Stadecker Pfarrers 1786 den Arzt aus dem entfernten Bad Kreuznach holte, der auf jeden Fall zu spät kommen mußte.[393] 1782, als das Amt Olm dem Vicedomamt Mainz angeschlossen und dem Vogteiamt Weisenau unterstellt worden war, wurde das Schloß in Nieder-Olm Wohnung des Amtsvogts. Doch der wohl seit 1790 als Amtsvogt eingesetzte Georg Schmitt lebte in Mainz und kam nur von Zeit zu Zeit zu Dienstgeschäften nach Nieder-Olm, wo er dann im Dorf eine Stube für seine Amtsgeschäfte mietete.[394] In Jugenheim wohnte der nassauische Amtmann Anton Friedrich Handel seit 1781. Aber es war kein Geheimnis, daß dieser sich in fürstlicher Ungnade auf einem Abstellgleis befand. 1787 lief

*Abb. 17*
*Torbogen des Sörgenlocher Schlosses*

gar das Gerücht um, daß das Amt Jugenheim überhaupt verkauft werden sollte.[395] Nur wenige herrschaftliche Häuser brachten etwas Glanz unter die ansonsten standesmäßig einförmige Bevölkerung. Im benachbarten Partenheim residierte Franz Karl August Wolfgang Freiherr von Wallbrunn (1746–1785), ein nicht unbeliebter Mann, der sich jedoch zu Tode soff, eine vierunddreißigjährige Frau und sieben Kinder hinterlassend. Von der Witwe erhielt die Gemeinde Jugenheim zur Abdeckung alter Schulden ein größeres Darlehen, das noch im 19. Jahrhundert abbezahlt wurde.[396] In Sörgenloch waren die Köth von Wanscheid nicht ständig anwesend.[397] Die übrigen Ortschaften besaßen eine rein bäuerliche Bevölkerung, wenn man von Pfarrer und Lehrer sowie von den dörflichen Handwerkern, wie Schmied, Küfer, Müller und Bäcker absieht. Selbst Maurer, Leimer (Hersteller von Lehmfachwerk), Dachdecker, Zimmerleute oder Schreiner gab es nicht in jedem Ort. So werden in einer langen Friedenszeit, bei Bevölkerungswachstum und bewunderswürdiger Bautätigkeit, bei großem Enthusiasmus für Reformen trotzdem die Grenzen sichtbar: Mangel an wirklichen Neuerungen in der Landwirtschaft, im System begründete Schwächen der absolutistischen Staatswirtschaft, eine verknöcherte Standesgliederung, die das Gemeinwohl behinderte und nicht förderte. Bei einer Beurteilung des Jahrhunderts dürfen einzelne Gesichtspunkte nicht überbewertet werden, die Nöte nicht allein der Adelsherrschaft zugeschrieben, die Leistungen, insbesondere auch die kulturellen (in deren Genuß das flache Land allerdings weniger kam), nicht übersehen werden. Keineswegs war der soziale und kulturelle Zustand so schlecht, daß der Zusammenbruch von innen gekommen wäre. Er kam von außen und zerstörte weniger Gesellschaft (beim Verschwinden der Adelsherrschaft bewies doch die Verwaltungsschicht der Beamten, Pfarrer und Lehrer eine erstaunliche Dauerhaftigkeit) und Kultur als vielmehr das Sammelsurium der Kleinstaaten, deren schöner Schein unglaublich rasch verschwand.

Nachdem der Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich mißglückt war und Custine 1792 Speyer, Worms und Mainz eingenommen hatte, übten die Landesherrn das seit Jahrhunderten gewohnte Spiel, indem sie schleunig die Flucht ergriffen und die Untertanen ihrem

Schicksal überließen. Die Verteidigung blieb den militärisch potenten Mächten im Reich nach deren Gutdünken vorbehalten. So wurde Mainz 1793 von Österreich und Preußen zurückerobert, wobei viel von seinem residenzstädtischen Glanz in Schutt und Asche sank. Die Stadt wurde preußische Garnison und gewann, obwohl die kurfürstliche Regierung ihre Arbeit wieder aufnahm, nicht mehr die Eigenschaft einer Residenz zurück. Die einfachen Leute, die den Absturz empfanden, Umstände und Verlauf jedoch nicht zu erklären vermochten, erzählten sich von Gespenstererscheinungen in der ausgebrannten Mariengredenstiftskirche und beim Münster- oder Raimunditor, Erscheinungen, die ähnlich auch in früheren Katastrophenzeiten wahrgenommen wurden.[398] Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken, der zunächst gehofft hatte, eine Neutralitätserklärung verschaffe ihm Sicherheit vor den französischen Truppen, mußte zu spät erkennen, daß dem nicht so war, und am 13. Mai 1793 aus seiner Residenz Neunkirchen heimlich fliehen. Sein Sohn Heinrich Ludwig rettete sich am folgenden Tag und gab damit den Franzosen das Signal, das Schloß auszuräumen und zu ruinieren. Auch alle übrigen Schlösser, Hüttenwerke und Mustergüter des Fürsten an der Saar wurden geplündert. Er starb am 1. März 1794 im Exil in Aschaffenburg und wurde am 5. März in der Familiengruft in Usingen beigesetzt. Der Erbprinz hielt sich zu dieser Zeit in Jugenheim auf, wo er die Proklamation seines Herrschaftsantritts erließ.[399] Unter dem Schutz Preußens verlebte er hier eine ruhige Zeit und feierte am 14. Mai den Jahrestag seiner Errettung vor den Franzosen mit einem Picknick. Merkwürdig mutet es uns heute an, doch zeigt er sich darin als Sohn seines für die Jägerei unmäßig begeisterten Vaters, daß er als kostbarsten Besitz eine stattliche Meute von Jagdhunden mit sich führte, die in der Scheune des Pfarrers versorgt wurden.[400] Im Frieden von Basel vom 5. April 1795 schied Preußen aus dem Krieg aus und sicherte Frankreich heimlich das linke Rheinufer zu. Heinrich Ludwig von Saarbrücken, der über gute preußische Kontakte verfügte, verließ Jugenheim für immer. Im Schicksal dieses Fürsten scheint sich der Grundzug der Geschichte zu wiederholen, daß die Söhne für die Sünden der Väter büßen gerade dann, wenn sie die besseren Menschen zu sein scheinen. Heinrich Ludwig verlor fast seinen gesamten Besitz und starb schon am 27. April 1797 in Kadolzburg. Ludwig Lindenmeyer empfand diese Tragik des große Hoffnungen erweckenden Nachfolgers eines harten und verschwenderischen Herrschers: er *behielt von dem ganzen Fürstentume nur wenige Ortschaften übrig und verlor endlich auch diese. In einer solchen Lage war der Mann, der es seiner Gesinnung wegen verdiente, Beherrscher vieler Tausende zu sein.*[401] Von den diplomatischen Geheimartikeln, die Heinrich Ludwig wohl bekannt wurden, wußte der gemeine Mann nichts. Die Österreicher waren zunächst recht erfolgreich und vertrieben die Franzosen aus Mannheim, Worms, Speyer und Kaiserslautern. Ein Waffenstillstand vom 27. Dezember 1795 erweckte in manch einem die Hoffnung auf die Wiederherstellung der alten Ordnung.[402] 1796 und 1797 erlitt Österreich indessen schwere Rückschläge und mußte 1797 im Frieden von Campo Formio auch seinerseits in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligen. Mit der französischen Annexion vom 23. Januar 1798 war für diese Landschaft die Geschichte des Alten Reiches beendet.

[1] CL II Nr. 898; UB Kl. Fulda I Nr. 52, CL II Nr. 1093, Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France (840–877), hg. v. *G. Tessier*, 1–3, Paris 1943–1955, Nr. 494.

[2] CL III Nr. 3660 S. 167.

[3] Die bei *K. J. Brilmayer*, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Geschichte der bestehenden und ausgegangenen Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, Klöster und Burgen der Provinz Rheinhessen nebst einer Einleitung, Gießen 1905, S. 123, für Elsheim genannten Urkunden von 793 und 795 sind nicht auf dieses zu beziehen. Eine bisher nur bruchstückhaft, jetzt aber volltextlich bekannte Urkunde vom Ende des 9. Jh. soll nach Ansicht von Wolfgang Haubrichs (auf dessen zukünftige Veröff. hiermit hingewiesen sei) auch Elsheim erwähnen. M. E. ist in diesem Stück jedoch Ingelheim und nicht Elsheim gemeint, vgl. vorläufig *F. Staab*, Zur Organisation des früh- und hochmittelalterlichen Reichsgutes an der unteren Nahe, in: Geschichtliche Landeskunde 21, 1980, S. 9–12.

[4] Zu Boppard St. Severus vgl. *H. Eiden* in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. v. *J. Werner* u. *E. Ewig* (Vorträge u. Forschungen 25), Sigmaringen 1979, S. 326–336, zu Mainz St. Alban vgl. *W. Selzer* in: Führer zu vor- u. frühgesch. Denkmälern 11, Mainz 1969, S. 147–154 (jeweils mit Literatur).

[5] Zur Lokalisierung zuletzt *E. Ewig*, Frühes Mittelalter (Rhein. Gesch. 1,2), Düsseldorf 1980, S. 15 (mit Literatur S. 224 f.).

[6] *E. Ennen*, Frühgeschichte d. europäischen Stadt, Bonn, 1953, S. 37 ff.

[7] *F. Staab*, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (Geschichtliche Landeskunde 11), Wiesbaden 1975, S. 234 ff.; zu den einzelnen Namen vgl. *A. Greule* in diesem Band S. 280.

[8] Zu den Wüstungen vgl. *A. Wieczorek* in diesem Band S. 297.

[9] Vgl. *W. Selzer* in diesem Band S. 65.

[10] *W. Niemeyer*, Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen (Schrr. d. Hess. Landesamtes f. gesch. Lkde 30), Marburg 1968, S. 83–88; *H. K. Schulze*, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schrr. z. Verfassungsgesch. 19), Berlin 1973, S. 188 f.; *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 177 ff.; *Ewig* (wie Anm. 5) S. 50 f.

[11] Vgl. *F. Staab*, Speyer im Frankenreich, in: Geschichte der Stadt Speyer I, Stuttgart 1982, S. 174 (mit Literatur).

[12] Zuletzt *K. Heinemeyer*, Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit I: Die Anfänge der Diözese Mainz (Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Hessen 39,1), Marburg 1979, S. 11–15 u. *Ewig* (wie Anm. 5) S. 56.

[13] *M. Gockel*, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 31), Göttingen 1969, S. 17 ff., tritt mit Recht der Annahme entgegen, der frühmittelalterliche Fiskalbesitz müsse immer aus dem römischen entstanden sein, vgl. auch *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 239 ff.

[14] *Ewig* (wie Anm. 5) S. 21, 26 ff.

[15] *W. Fabricius*, Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen I, in: AHessG N. F. Erg.-Bd. 4, 1910, S. 185 f.

[16] *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 195 ff.

[17] Vgl. Anm. 15.

[18] *W. Fabricius*, Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen IV, in: AHessG N. F. 11, 1916, S. 87, 96.

[19] Vgl. Amtlicher Ortsplan der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, 1980, die Lage der Fluren vor der Flurbereinigung bei *F. J. Spang*, Die Dorfbefestigungen von Stadecken, Jugenheim und Partenheim, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde. 12, 1963, S. 114. Die richtige Lokalisierung anhand der Flurnamen schon bei *F. Kofler*, Hedensheim, Hedenesheim, Quartalbll. d. Histor. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen, 1888, S. 79 f. – Zum Kölner Fernbesitz allgemein vgl. *A. Gerlich*, Kölner Fernbesitz im Mainzer Raum. Ein Beitrag zur Geschichte von Mittelrhein und Reich im Früh- und Hochmittelalter, in: Archiv f. mittelrhein. KG 6, 1954, S. 46–74 u. *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 80 ff., 288 f.

[20] Vgl. unten S. 120 u. 121.

[21] *W. Levison*, Das Werden der Ursula-Legende, in: Bonner Jbb. 132 (1927) S. 1–164; *N. Gauthier*, Origine et premiers développements de la légende de Sainte Ursule à Cologne, in: Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles lettres pendant l'année 1973, Paris 1973, S. 108–119.

[22] Noch 1379 hatte das Stift in Engelstadt einen Schultheiß, vgl. Reg. Stadtarch. Mz. III Nr. 2074, dazu ebd. Nr. 2119.

[23] Zur Veräußerung an das Mainzer Domkapitel vgl. unten S. 114 f. – In der älteren Literatur herrscht Uneinigkeit darüber, ob Adalgisel-Grimo als Gründer einer Landkirche oder des Klosters in Tholey anzusehen sei. *Ewig* (wie Anm. 5) S. 64, entscheidet m. E. mit gutem Grund zugunsten der Klostergründung Adalgisel-Grimos. – Zu den Verbindungen des Stifters ins Maasgebiet vgl. zuletzt *J. Stiennon*, Le sarcophage de Sancta Chrodoara à Saint-Georges d'Amey. Essai d'interprétation d'une découverte exceptionnelle, in: Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles lettres 1979, Paris 1979, S. 10–31.

[24] Dazu gehören: 1.) in Frei-Laubersheim die Pfarrkirche St. Mauritius, die Tholey seit 1261 inkorporiert war, ein Fronhof mit einer Gasse, Lehen der Grafen von Veldenz, vgl. *W. Fabricius*, Beiträge zur kirchengeschichtlichen Geographie von Hessen III, in: AHessG N. F. 10, 1914, S. 116, Reg. Veldenz Nrr. 494, 549, 550; 2.) ein Gut in Ockenheim, Lehen Werners II. von Bolanden, Lehnsbücher Bolanden S. 27; 3.) Streubesitz (der zum Teil jünger sein dürfte), *W. Levison*, Zur Geschichte des Klosters Tholey, in: *ders.*, Aus rheinischer u. fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze, Düsseldorf 1948, S. 111–115; 4.) seit 1230 Bürgerrecht in Oppenheim mit der Pflicht zur Gestellung eines Ritters, *V. Rödel*, Die Oppenheimer Reichsburgmannschaft, in: AHessG N. F. 35, 1977, S. 13; noch 1589 erscheint der Essenheimer Zehnt beim Übergang von Tholey auf das Mainzer Domkapitel mit einem pfälzischen Lehen belastet, vgl. unten S. 114 mit Anm. 281, das in dem alten Oppenheimer Burglehen seinen Ursprung haben muß.

[25] Mainz u. St. Maximin: vgl. unten Anm. 93–96 u. 98; Lorsch: vgl. oben Anm. 2.

[26] CL II Nr. 898 zu 767 Nov.–768 vor Nov.

[27] *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 267, 406 f. mit Anm. 691; zur Lage des Besitzortes *Geminesheim* dieser Schwestern ders., Zur Methode der Identifizierung karolingerzeitlicher Ortsnamen in Lorscher u. Fuldaer Überlieferung, in: Hess. Jb. f. LG 30, 1980, S. 67–71.

[28] In einer bei *A. Köllner*, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf. Nach *J. M. Kremers* und *J. Andreäs* Manuscripten, zuverlässigen Urkunden u. anderen Hülfsmitteln bearb., Wiesbaden 1854, S. 122, wiedergegebenen Aufstellung sind Gericht und Kirchsatz als Lehen, das Übrige als Allod der Raugrafen bezeichnet. Zur Frage von Patronat und Zehnt sowie der Verbindung zu Trier vgl. *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 90 f., 94. – Der alte Zusammenhang mit Trier wird außer im kirchlichen Bereich auch daran sichtbar, daß noch 1445 eine Rechtsauskunft vom Oberhof in (Ober-)Wesel, einer trierischen Stadt, eingeholt wird, StA Darmstadt A2 Jugenheim 1445 Feb. 15. Bei *H. Müller*, Oberhof und neuzeitlicher Territorialstaat. Dargestellt am Beispiel der drei rheinischen geistlichen Kurfürstentümer (Unters. z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch. N. F. 20), Aalen 1978, S. 94, wird die auswärtige Oberhoffunktion Oberwesels nur für Wiebelsheim vermerkt.

[29] Vgl. dazu *H. Schmitz*, Pfalz und Fiskus Ingelheim (Untersuchungen u. Materialien z. Verfassungs- u. Landesgesch. 2), Marburg 1974, S. 379 ff., 391 f.

[30] Recueil (wie Anm. 1) Nr. 494; Überblick über die Klostergeschichte bei *D. Lohrmann*, Papsturkunden in Frankreich N. F. 7: Nördliche Ile-de-France und Vermandois (AbhAk Göttingen pihl.-hist. Kl. 3, 95), Göttingen 1976, S. 176–179.

[31] UB Kl. Fulda I Nr. 52.

[32] CL II Nr. 1093.

[33] *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 401–405; *ders.*, Methode (wie Anm. 27) S. 64–67, 84 ff.

[34] So etwa *H. Gensicke*, Zornheim zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert, in: 771–1971, 1200 Jahre Zornheim. Beiträge aus der Geschichte der Gemeinde. Zornheim 1971, S. 32 ff.

[35] Alter Friedhof, Kirchweih des Ortes am 1. Mai (Philippus und Jakobus), feierliche Prozession am Kirchweihtag zur Kapelle, vgl. *W. Hummel*, Kirchengeschichtliche Erinnerungen der katholischen Pfarrei Zornheim, in: 1200 Jahre Zornheim (wie Anm. 34) S. 167 f. In Heidesheim findet sich ein ähnliches Verhältnis zwischen der St. Georgskapelle und der Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus, vgl. *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 157 mit Anm. 664.

[36] Mz. UB II Nr. 472a.

[37] *H. E. Scriba*, Grabdenkmäler aus dem literarischen Nachlasse des Georg Helwich, weiland Vicar zu St. Martin in Mainz, in: AHessG 8, 1854–1856, S. 310, Kirchweih war danach in Sörgenloch der erste Adventssonntag.

[38] Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß dem in Zornheim reich begüterten Mainzer Altmünsterkloster eine St. Philippus und Jakobus Pfarrkirche in Heidesheim gehörte, vgl. *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 89 f.

[39] Überblick bei *F. Reusch*, Das Kollegiatstift St. Mauritius in Mainz und seine Beziehungen zu Elsheim, in: Gedenkschrift zur Einweihung des Hauses Mauritius in Stadecken-Elsheim und zum 25jährigen Bestehen des Kirchenchores Cäcilia Elsheim, Schwabenheim 1971, S. 5–12.

[40] Eine eingehende Untersuchung über das Stift fehlt. Der Besitzstand ergibt sich vor allem aus den Handschriften C1 Nrr. 274, 275 des StA Darmstadt und 3/060 des Dom- u. Diözesanarchivs Mainz (Präsenzregister 1534).

[41] *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 87.

[42] Hess. Urk. III Nr. 948 zu 1328.

[43] 1325 Veräußerung der Engelstadter Kirche durch St. Andreas an das Mainzer Mariengredenstift, vgl. Anm. 41, 1184 Übertragung der Elsheimer Kirche durch den Propst von St. Mauritius aus dem Propsteigut an sein Stiftskapitel, Mz. UB II Nr. 461. Eine Überlieferungslücke zwischen 1184 und 1325 ist weniger wahrscheinlich als eine zwischen 863/89 und 1184, da auch eine Gründungsurkunde Liutberts für St. Mauritius nicht erhalten ist.

[44] Hess. Urk. III Nr. 956 zu 1328 Juni 26.

[45] Zur Topographie *H. Schaufuß*, Die Kirchen in Stadecken und Elsheim, in: Gedenkschrift (wie Anm. 39) S. 27; vgl. auch unten Anm. 327.

[46] Daß die Gemarkung von Elsheim ehemals über die Selz reichte, ist auch daraus zu ersehen, daß der „Umgang" 1228 noch auf Elsheimer Gebiet lag, vgl. unten S. 90.

[47] Vor 1328, vgl. oben Anm. 44, war die Häuser Kapelle nicht bepfründet.

[48] *A. Bauch*, Die heilige Äbtissin Walburga, in: Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern I, hg. v. *G. Schwaiger*, Regensburg 1970, S. 174.

[49] *K. Böhner*, Das nördliche Rheinhessen im frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 12, Mainz 1969, S. 53.

[50] *P. Herde*, Hatto I., NDB 8, 1969, S. 60.

[51] Regesta archiepiscoporum Maguntinensium I, bearb. v. *C. Will*, Innsbruck 1877, S. 96 Nr. 83.

[52] DO. III. 156 = Mz. UB I Nr. 233 zu 994 Nov. 23 (Erwähnung der Urkunde in einem Diplom Ottos III.).

[53] Erstes Unterscheidungsmerkmal sind die Kirchen: St. Martin in Ober-Olm gehörte dem Erzbischof, St. Georg in Nieder-Olm dem Domkapitel (ursprünglich dem Dompropst), vgl. *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 185 f. *A. Gerlich*, Das Stift St. Stephan zu Mainz. Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Territorialgeschichte des Erzbistums Mainz, Mainz 1954, S. 88 Nr. 96, verzeichnet eine Information, wonach die Ober-Olmer Pfarrkirche 1245 dem Stephansstift gehört haben soll, meint indessen S. 176 unter Nr. 96 Anm. 1 zu Recht, daß diese Angabe „nachprüfenswert!" sei. Es handelt sich bei ihr zweifellos um einen Irrtum. Die Bedeutung der Ober-Olmer Kirche wird durch die bei ihr gefundenen frühmittelalterlichen Steinsarkophage, vgl. *J. May*, Chronik der Gemeinde Ober-Olm, Mainz 1907, S. 14 u. *K. Schumacher*, Archäologische Karte der Umgebung von Mainz, in: MZ 3, 1908, S. 35, unterstrichen. Das St. Viktorstift hatte Zehntbezirke in den Gemarkungen von Ober-Olm und Klein-Winternheim, vgl. *Fabricius* (wie oben in dieser Anm.) u. *K. Hansel*, Das Stift St. Victor vor Mainz, phil. Diss. (masch.), Mainz 1952, S. 220. Dies läßt sich darauf zurückführen, daß dieses Stift von Erzbischof Willigis (975–1011) mit den erzbischöflichen Salzehnten (Zehnten vom Eigengut des Erzbischofs) ausgestattet worden war, vgl. Hansel (wie oben in dieser Anm.) S. 178 f., 263. Also muß auch der erzbischöfliche Fronhof in Ober-Olm und nicht in Nieder-Olm gelegen haben. Noch im späteren Mittelalter befanden sich die großen Höfe des Dompropstes und des Domkapitels dagegen in Nieder-Olm, vgl. Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364–1367, bearb. v. *F. Vigener* (Quellen u. Forsch. z. Hess. Gesch. 1), Darmstadt 1913, S. 23, 68 u. *I. Liebeherr*, Der Besitz des Mainzer Domkapitels im Spätmittelalter (Quellen u. Abhh. z. mittelrhein. KG 14), Mainz 1971, S. 186 ff., 196 f. Als Folge der Burggründung in Nieder-Olm kam dieses wieder unter die Herrschaft des Erzbischofs. Die Meinung von *E. Stephan*, Rheinhessische Orte um Mainz im Mittelalter, in: MZ 50, 1955, S. 17 f., Nieder-Olm sei als Siedlung im Anschluß an das von Hatto I. an Uta verliehene Hofgut entstanden, ist daher abzulehnen.

[54] Vgl. Anm. 52

[55] Lehnsbücher Bolanden S. 25: *Et donum ecclesie inferioris in Nerstein cum decima et beneficio in eadem villa, quod Maguntie pertinet, cum mansis eidem beneficio pertinentibus.*

[56] *K. Böhner*, Nierstein, Dexheim, Schwabsburg, in: Führer zu vor- u. frühgesch. Denkmälern 12, Mainz 1969, S. 240.

[57] Mz. UB I Nr. 341; zu der an das Domstift vermachten Rente vgl. unten Anm. 61.

[58] Mz. UB I Nr. 554.

[59] Zur Lokalisierung vgl. oben Anm. 53.

[60] Stadtbibliothek Mainz, Handschrift I, 426; Abdruck nach einer Abschrift Bodmanns bei *C. Will*, Drei Mainzer Necrologien, in: KRGV 26, 1878, S. 57–62. Zur Datierung und Erläuterung vgl. künftig meine Arbeit über das Erzstift Mainz im 10. und 11. Jahrhundert.

[61] *Will* (wie Anm. 60) S. 58, ebd. auch zum 16. Febr., dem Todestag Erzbischof Siegfrieds I., die von ihm vermachte Rente aus dem erzbischöflichen Hof. Nach freundl. Auskunft von Herrn *Manfred Halfer* kommt der Flurname „Sulz" erst wieder im 19. Jahrhundert in der Ober-Olmer Gemarkung vor. Ein Zusammenhang mit dem *ad sulze* des Domnekrologs ist wegen des großen zeitlichen Abstands nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht unmöglich.

[62] Mz. UB I Nr. 383, erneuert ebd. Nr. 437 zu 1108 Mai 15; vgl. unten S. 100 mit Anm. 190.

[63] *Will* (wie Anm. 60) S. 57, 99; im Druck *Winternheim*, in der Handschrift (wie Anm. 60) fol. 15 *Wint(er)enheim*.

[64] Germ. Pont. IV, 4 S. 157 f. Nr. 355.

[65] Mz. UB II Nr. 276.

[66] Germ. Pont. IV, 4 S. 160 Nr. 364, vgl. ebd. Nr. 361.

[67] Mz. UB II Nrr. 300, 301 = DF. I. 529. Die ältere Urkunde Mz. UB II Nr. 188 zu 1143–1153 Juni 7/14 betrifft Liegenschaften u. a. *in villa, que dicitur inferior Vlma* und *in villa, que dicitur superior Vlma*, wobei unter den Zeugen ausdrücklich auch solche aus Nieder-Olm genannt werden. Eine Identifizierung der Liegenschaften ist jedoch nicht möglich.

[68] Mz. UB II Nr. 531. Die Pfänder in Gau-Algesheim, Eltville und Klein-Winternheim waren insgesamt für 70 Mark Silber verpfändet. Das Pfand in Gau-Algesheim und das Lehen in Nieder-Olm wurden zusammen für 300 Mark Silber zurückgekauft.

[69] Lehnsbücher Bolanden S. 20.

[70] Lehnsbücher Bolanden S. 18, vgl. oben Anm. 69.

[71] Eine größere Wichtigkeit der Ingelheimer Münze scheint auch *M. Stimming*, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Quellen u. Forsch. z. Hess. Gesch. 3), Darmstadt 1915, S. 85 f., anzunehmen; vgl. ferner *Schmitz* (wie Anm. 29) S. 37 f.

[72] Mz. UB II Nr. 531.

[73] Mz. UB I Nr. 297.

[74] Vgl. unten Anm. 84; zur Geschichte d. Klosters vgl. *G. J. W. Wagner*, Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1865, S. 55–58; *ders.*, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen 2: Provinz Rheinhessen, hg. v. *F. A. Falck* u. *F. Schneider*, Darmstadt 1878, S. 19-21, 524; *Ch. Rauch*, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bingen. Geschichtliche Beiträge von *F. Herrmann* (Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen. Provinz Rheinhessen, Kreis Bingen), Darmstadt 1934, S. 454–459; *Schmitz* (wie Anm. 29) S. 102, 367; *E. Emmerling*, Der Haxthäuser Hof und Ein alter Ziehbrunnen, in: *ders.*, Aufsätze über Ingelheim und den Ingelheimer Grund (Beiträge z. Ingelheimer Gesch. 17), Ingelheim 1967, S. 88–90. – Damian Knebel von Katzenelnbogen erwarb 1536 eine, 1551 die zweite Hälfte an Ingelheimerhausen als pfälzisches Lehen. Durch Erbgang ging dieser Besitz im 17. Jh. an die von Haxthausen über, vgl. *A. Saalwächter* u. *F. Weyell*, Die Königspfalz zu Ingelheim am Rhein und ihre Mühlen (Beiträge zur Ingelheimer Gesch. 14), Ingelheim 1963, S. 45 f.

[75] Lehnsbücher Bolanden S. 17.

[76] StA Darmstadt F2 37/45 Nr. 38 (Versteigerungsanzeige von 1790 Febr. 20).

[77] StA Darmstadt F2 37/45 Nr. 1 Kap. IV S. 57.

[78] StA Darmstadt F2 89/4 zu 1687 Nov. 17, Kopie von 1754. Zum Besitz in Nieder-Ingelheim vgl. auch ebd. F2 37/45 Nr. 1 Kap. IV S. 55.

[79] Hess. Urk. III Nr. 956: *contigua c. jugeribus monialium de Husin in minori campo versus Suabeheim*; beim Windhäuser Hof ist außerdem ein Acker *contiguis xx. jugeribus monialium de Husin* genannt.

[80] *Liebeherr* (wie Anm. 53) S. 127. Für die Annahme von *H. Schaufuß*, Das ehemalige freie Reichsdorf Elsheim. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, in: Zur Geschichte des Ingelheimer Grundes (Beiträge z. Ingelheimer Gesch. 22), Ingelheim 1972, S. 17, der Windhäuser Hof habe einmal dem Mainzer Mauritiusstift gehört, finde ich keinen Anhaltspunkt.

[81] *W. Ziehen*, Wald und Steppe in Rheinhessen. Ein Beitrag zur Geschichte der Naturlandschaft (Forsch. z. deutschen Lkde 196), Bonn–Bad Godesberg 1968, S. 91 (der dort postulierte Zusammenhang mit Kloster Eberbach besteht nicht), *ders.*, Der rheinhessische Wald in Mittelalter und Neuzeit, in: Alzeyer Geschichtsbll. 10, 1974, S. 118. Allgemeiner Überblick über die Frage der Wälder um Ingelheim: *ders.*, Wie groß war der ehemalige Reichsforst von Ingelheim um 1500?, in: Mainzer Naturwiss. Archiv 11, 1972, S. 29–40. Zum Windhäuser Hof auch *Schmitz* (wie Anm. 29) S. 102.

[82] *E. Emmerling*, Älteste christliche Kultstätte im Selztal, in: *ders.*, Aufsätze (wie Anm. 74) S. 29 ff., *R. Otto*, Zu einer frühmittelalterlichen Krypta in Elsheim, in: Gedenkschrift (wie Anm. 39) S. 17–21.

[83] Mz. UB II Nr. 600. Zur Hufengröße vgl. unten Anm. 89.

[84] Mz. UB II Nr. 403, Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 220, Hess. Urk. II Nr. 311 = Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium II (wie Anm. 51) S. 402 Nr. 448. Zu Humbert zum Widder vgl. *L. Falck*, Geschichte der Stadt Mainz 3, Düsseldorf 1973, S. 95 (mit Literatur).

[85] *W. Lang*, Die Ortsherrschaft der Äbtissin und des Konvents zu St. Klara in Mainz 1329–1579, in: 1200 Jahre Zornheim (wie Anm. 34) S. 52 u. *J. Sieben*, Zornheim von 1530 bis in die Franzosenzeit, in: ebd. S. 103. Das von *Lang* S. 52 auf Ingelheimerhausen bezogene „Augustiner Gut" der Neuzeit gehörte den Augustinern in Mainz und hat mit den Augustinerchorfrauen von Ingelheimerhausen nichts zu tun.

[86] Vgl. *Sieben* (wie Anm. 85) S. 102.

[87] Mz. UB II Nr. 68.

[88] Mz. UB II Nr. 180.

[89] Vgl. *Staab*, Mittelrhein (wie Anm. 7) S. 57 f., *Ch. Moßig*, Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250 (Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. 36), Darmstadt, Marburg 1978, S. 170.

[90] Dazu und zur Lage *Moßig* (wie Anm. 88) S. 288 mit Anm. 1–4, zur Lage auch *K. F. Hembes*, Der Birkerhof, Heimat-Jb. Landkreis Mainz-Bingen 1972, S. 22. – Anfang des 19. Jahrhunderts wurde vom Birker Hof nur das Schäferhaus abgeschlagen und in Essenheim wiederaufgebaut. Durch den Umbau von 1955 hat es seine ursprüngliche Gestalt, vgl. Abb. 3, ganz verloren.

[91] *Moßig* (wie Anm. 89) S. 295–298.

[92] Ebd. S. 292 ff.

[93] Mz. UB II Nr. 180.

[94] Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium II (wie Anm. 51) S. 156 f. Nr. 209 = Reg. Imp. V, 2 Nr. 10 759.

[95] Mz. UB II Nr. 73.

[96] Mrh. UB II Anhang S. 454 Nr. 16.

[97] *Moßig* (wie Anm. 89) S. 301.

[98] StA Wiesbaden Abt. 22 Nr. 1 (Oculus Memoriae I) fol. 45′ f.

[99] UB Kl. Eberbach I Nr. 85.

[100] Zur Gewohnheit des Dreschens im Winter vgl. Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte, hg. v. *H. Wopfner* (Ausgewählte Urkunden z. deutschen Verfassungs- u. Wirtschaftsgesch. 3), Stuttgart 1928, S. 62 (Kommentar des Exabtes Caesarius zum Prümer Urbar).

[101] UB Kl. Eberbach I Nr. 148.

[102] StA Wiesbaden Abt. 22 Nr. 1 (Oculus Memoriae I) fol. 47′: *a predecessorum devotione degenerantes.*

[103] Ebd. – Die zitierten Worte des Eberbacher Mönchs sind eine zeitgenössische Randbemerkung zu dem älteren Haupttext; zu dessen Schreiber vgl. jetzt: Der Oculus Memorie, ein Güterverzeichnis um 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau, bearb. v. *H. Meyer zu Ermgassen*, 1: Einführung und quellenkritische Untersuchungen (Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Nassau 31), Wiesbaden 1981, S. 320–327.

[104] UB Kl. Eberbach I Nr. 181.

[105] Eb. I Nr. 183. – Zum Begriff „Einung" vgl. *K. S. Bader*, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Köln, Graz 1962, S. 59 f. mit Anm. 100 u. zusammenfassend *K. Kroeschell*, Einung, HRG 1, 1971, S. 910 ff. – Sörgenloch: UB Kl. Eberbach II Nr. 421.

[106] Überblick über die Geschichte des Klosters bei *M. L. Brede*, Die Klöster der heiligen Hildegard Rupertsberg und Eibingen, in: Hildegard von Bingen 1179–1979. Festschr. z. 800. Todestag d. Heiligen (Quellen u. Abhh. z. mittelrhein. KG 33), Mainz 1979, S. 77–94.

[107] Mrh. UB II S. 371 (Anhang Nr. 14), vgl. unten Anm. 108.

[108] Landeshauptarchiv Koblenz 164 Nr. 105 (Registrum bonorum) S. 19–21, 87, 113, 118; unvollständiger u. ungenauer Abdruck in Mrh. UB II S. 370 f. u. 388 f. (Anhang Nr. 14).

[109] Landeshauptarchiv Koblenz 164 Nr. 105 S. 19, gedruckt in Mrh. UB II S. 370 (Anhang Nr. 14). Die Namen wurden bald ungebräuchlich und fehlen bereits in den späteren Teilen des Verzeichnisses.

[110] Vgl. die Stammtafel aus der Feder *Wilhelm Sauers* in Lehnsbücher Bolanden S. 71.

[111] Landeshauptarchiv Koblenz 164 Nr. 105 S. 118, gedruckt in Mrh. UB II S. 388 (Anhang Nr. 14). – Über Beunden vgl. *K. S. Bader*, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Wien, Köln, Graz 1973, S. 97–104.

[112] Wirt. UB I Nr. 236, II S. 391 f., 399. – Auf die Möglichkeit, daß ein dort genannter Neffe des Ernst, ein gewisser Folrad, mit den späteren Greiffenklau zu Vollrads in Verbindung gebracht werden kann, verwies *W. Kratz*, Schloß Vollrads und das Geschlecht der Reichsfreiherren von Greiffenclau, Rheingauer Heimatbrief 53, Oktober 1965, S. 8.

[113] Wirt. UB II S. 405. – Zu Ceizolf vgl. *H. Böckmann*, Das Stift St. Johannes Baptista in Mainz. Geschichte, Verfassung, Besitz, phil. Diss. (masch.) Mainz 1955, S. 10 f., 132 ff. (die Stiftung für Klosterreichenbach hat er allerdings übersehen).

[114] *G. Kniffler*, Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte, zur Plastik und Ornamentik (Dissertationen z. Kunstgesch. 7), Köln, Wien 1978, S. 1–6.

[115] Mrh. UB II Nr. 158 nach Kopie des 19. Jh., ältere Überlieferung vgl. *Scriba* III Nr. 1180. Zum Vorgang *B. Brinken*, Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft (Rhein. Archiv 92), Bonn 1974, S. 88.

[116] Darauf, daß der späteren Herrschaft Stadecken eine Vogtei (über eine ältere kirchliche Grundherrschaft) zugrunde liegt, deutet noch die Erwähnung der *foudte* des Weistums von 1468/69–1507 hin, vgl. unten S. 110 mit Anm. 230. – Die verschiedenen Anteile werden sichtbar bei dem Streit zwischen den Pfalzgrafen Ruprecht d. A. und Ruprecht d. J. einerseits und Graf Simon von Sponheim andererseits, vgl. Reg. Katz. II Nr. 1842. *R. Kunze*, Burgenpolitik und Burgenbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (Veröffentl. d. deutschen Burgenvereinigung 3), o. O. 1969, S. 87, konstruiert aus der angegebenen Quelle eine völlig abstruse „genealogische Besitzgeschichte der Burg Stadecken (1276–1450)". Sein Vorwurf S. 64 Anm. 790 gegen einen biederen Heimatforscher „wegen schwer kontrollierbarer Ungenauigkeiten und Irrtümer die Besitzverhältnisse betreffend" fällt auf ihn selbst zurück.

[117] Lehnsbücher Bolanden S. 24 f.: *De comite de Kazzenelnbogen . . . Et in Hettensheim et ad aliam villam iuxta sitam tria tal.* Zu Anfang des 14. Jh. ist bereits der Flurname *in deme aldin dorf* in Gebrauch, StA Darmstadt A2 Stadecken 1300–1320.

[118] Hess. Urk. V Nr. 120 = Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium II (wie Anm. 51) S. 429 Nr. 581.

[119] Hess. Urk. II Nr. 520: *Vrbano de inferiori Olmena armigero.*

[120] Reg. Eb. Mz. I Nr. 183.

[121] Reg. Katz. I Nr. 340, vgl. ebd. Nr. 936.

[122] Am 18. Nov. 1292 ernannte König Adolf Herzog Johann zum Landvogt in Brabant, MGH Const. III Nr. 494. Am 22. Sept. desselben Jahres hatte er ihm alles Reichsgut am Niederrhein verpfändet, *V. Samanek*, Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zu den Regesta imperii VI 2 1292–1298 (SbbAkWien 207, 2), Wien, Leipzig 1930, S. 65–68.

[123] Ottokars österreichische Reimchronik, Vers 77 680–77 683, MGH Deutsche Chroniken V, 2 S. 1021.

[124] StA Darmstadt B3 Nr. 24 von 1301 Dez. 17; Druck: *H. B. Wenck*, Hessische Landesgeschichte 1, Darmstadt, Gießen 1783, Urkundenbuch S. 71 f. Nr. 108; Regest: Reg. Katz. I Nr. 432; Übersetzung: s. unten S. 147 (Anhang 2).

[125] Reg. Katz. I Nr. 655, 690; vgl. Nrr. 3809, 4231, III Nrr. 4643–4646.

[126] Reg. Katz. II Nr. 1842.

[127] BayHStA Kasten blau 437/16 I fol. 8; *J. G. Lehmann*, Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten, der Stamm- und Voraltern des k. bayer. Hauses, München 1867, S. 141.

[128] *Lehmann*, Zweibrücken (wie Anm. 127) S. 141 f., 145–148.

[129] *Lehmann*, Zweibrücken (wie Anm. 127) S. 173. – Nach einer Notiz in: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels 1, in Regestenform bearb. v. *F. Herrmann* u. *H. Knies*, Darmstadt 1976, Nr. 805, erfolgte die Verpfändung der Burg 1466.

[130] *Ch. J. Kremer*, Geschichte des Kurfürsten Friedrich des Ersten von der Pfalz, Mannheim 1766, S. 456 ff., S. 446 Nr. 163. – Zu den Schuldverschreibungen vgl. Protokolle d. Mainzer Domkapitels I (wie Anm. 129) Nrr. 806–809, zu weiteren Ansprüchen des Veldenzers ebd. Nr. 955.

[131] BayHStA Kasten blau 437/161 fol. 63–64', Text unten S. 147 f. (Anhang 3). – Zum Vergleich die Räume der Stadecker Burg nach Zentralarch. d. Evangel. Kirche in Hessen u. Nassau (Darmstadt), Stadecker Amtsrechnung 1603 fol. 254 ff. (Inventar der Burg 1603): Gemach bei der Pforte, Pferdestall und Viehstall, Unterstube, Küche mit Speisekammer, darüber Saal mit zwei Kammern, neue Stube mit Kammer, Gesindestube mit Kammer, Stube bei der Tenne, Keller und Speicher auf dem *altten Hauß.* Nach ebd. fol. 134 war die Schloßscheuer wie auch das Pfarrhaus 1603 neu mit Stroh gedeckt worden. Zum äußeren Bild der Stadecker Burg im 18. Jh. vgl. unten Anm. 338.

[132] *K. A. Schaab*, Geschichte der Stadt Mainz 3, Mainz 1847, S. 212 f.

[133] Vgl. unten S. 102–108 u. Abb. 6.

[134] Vgl. dazu den Beitrag von *W. Selzer* in diesem Band.

[135] Vgl. unten Anm. 139.

[136] Eine Untersuchung des Baues wäre zu wünschen.

[137] Vgl. zusammenfassend *A. Ruppel*, Johannes Gutenberg. Sein Leben und Werk, 2. Aufl. Berlin 1947, S. 22–28; ferner *F. V. Arens*, Ein unbekanntes Denkmal aus Gutenbergs Familie, in: Jb. f. d. Bistum Mainz 1, 1946, S. 114–118, *H. Nitschke*, Der Fund eines Grabsteines der Familie Gensfleisch, in: Mainzer Almanach 1950 S. 16–19; phantasievoll *A. Hämmerle*, Das Rätsel um das Wappen Johannes Gutenbergs, in: Gutenberg-Jb. 1971, S. 31–35 u. *H. F. Friederichs*, Der „Schotte" in Gutenbergs Wappen und der aztekische Pochteca als Analogon, in: ebd. 1973 S. 100–104, wieder zurechtgerückt von Helmut Rosenfeld, Gutenbergs Wappen, seine Entstehung und die angeblichen jüdischen Ahnen Gutenbergs – zugleich ein Beitrag zur Namen- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ebd. 1974, S. 35–46; vgl. auch *H. F. Friederichs*, Gutenbergs Herkunft, in: Der gegenwärtige Stand der Gutenbergforschung, hg. v. *H. Widmann*, Stuttgart 1972, S. 68–78.

[138] Gute kurze Zusammenfassung der einschlägigen Nachweise bei *L. Falck*, Geschichte der Stadt Mainz 2, Düsseldorf 1972, S. 96 f. (mit Literatur).

[139] *Scriba* III Nr. 2087. 1272 scheint es der Ritter Heinrich Bintrim gewesen zu sein, vgl. UB Kl. Eberbach II Nr. 421.

[140] 1408 Sept. 29 stellte Heinrich von der Sporr dem Abt von St. Alban einen Lehnsrevers aus wegen Gericht und Hufenzinsen (Ertrag ungefähr 7½ Pfund Heller jährlich) zu Sörgenloch, StA Darmstadt F2 99/13 Nr. 4 (Abschr. d. 18. Jh.), am 31. 3. 1609 wurde Georg Friedrich von Mauchenheim, gen. Bechtolsheim, mit Obrigkeit, Gericht und 7 Pfund Heller jährlich in Sörgenloch von Anton Waldbott zu Bassenheim, Propst von St. Alban, belehnt, StA Würzburg Aschaffenburger Archivreste 342/I/Lehen Nr. 1 fol. 3'; zu Georg Friedrich vgl. *H. Frhr. von Mauchenheim gen. Bechtolsheim*, Zusammenstellung der über die Familie der Freiherren von Mauchenheim gen. Bechtolsheim bekannten Nachrichten, hg. v. *H. Frhr. von Mauchenheim gen. Bechtolsheim*, o. O. 1975, S. 21 f., 25.

[141] *K. A. Schaab*, Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz 2, Mainz 1830, S. 387 f. Nr. 224 zu 1266 Nov. 11 = Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 180.

[142] *Schaab*, Buchdruckerkunst II (wie Anm. 141) S. 394 ff. Nr. 238 zu 1282 Juni 13, S. 405 f. Nr. 248 zu 1287 Mai = Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 283. – Zu Hermann gen. Gutenberg vgl. *Schaab*, Buchdruckerkunst II S. 435–440 Nr. 268.

[143] Schenkung der Gertrud: Regesten des Klosters Werschweiler, bearb. v. *A. Neubauer* (Veröffentl. d. Histor. Vereins d. Pfalz), Speyer 1921, Nrr. 390, 391. Es gehörten dazu Liegenschaften in Ober- oder Nieder-Olm (*Olmen*) und wüst Blidinsheim (*Blumesheym*) bei Hahnheim. Als Angehörige Gertruds werden eine Schwester Coste und deren Mann Ortlieb genannt. Das Gut ist in Wörschweiler Überlieferung noch 1323 (ebd. Nr. 576), 1517 (ebd. Nr. 1072) und 1556 (ebd. Nrr. 1151, 1152) genannt, zu letzterem Jahr auch die zugehörige Klostermühle. 1342 u. 1516 wird das Wörschweiler Gut als Anlieger erwähnt. Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Ignaz in Mainz, Regesten v. *E. Darapsky* u. *R. Dertsch*, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 22, Mainz 1974, S. 14 f. Nr. 28 u. S. 67 Nr. 178. Die Sörgenlocher Güter von St. Ignaz gingen hauptsächlich auf Sybodo von Sörgenloch und seine Frau Odilia zurück, vgl. ebd. S. 3 Nr. 2 zu 1292 Dez. 3. Auch Sybodo scheint in die Verwandtschaft der Kämmererfamilie gehört zu haben. Nach Auflösung des Klosters Wörschweiler 1558 wurden dessen Güter von einem pfalz-zweibrückischen Schaffner verwaltet. Sie werden noch 1712 und 1788 erwähnt, StA Darmstadt C2 Nr. 105a fol. 3, Nr. 105b fol. 1'. – Gommersheim: Verpachtung des Gutes (mit Dependenzen in Udenheim u. Nieder-Olm) 1559, StA Darmstadt C2 Nr. 105b fol. 3'–4'; Nr. 105a von 1712 u. 105b von 1788 sind Renovationen dieses Gutes, die durch die kurpfälzische Verwaltung veranlaßt wurden.

[144] Grenzdaten: Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 108 zu 1249 Nov. 21, vgl. Hess. Urk. II Nr. 114 zu 1250 u. Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 156 zu 1259 März 19 sowie Nr. 157 zu 1259 Mai.

[145] Grenzdaten: Hess. Urk. II Nr. 212 zu 1266 Febr., vgl. Anm. 141; Hess. Urk. II Nr. 531 zu 1296 März; Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 382 zu 1303 Mai 21 (hier als verstorben erwähnt).

[146] Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 266 zu 1285 Apr. 25.

[147] Ebd. Nr. 596 zu 1318 Febr. 18.

[148] *Falck*, Mainz II (wie Anm. 137) S. 134–137, III (wie Anm. 84) S. 159 ff.

[149] *Schaab*, Buchdruckerkunst II (wie Anm. 141) S. 284 f. Nr. 138 zu 1467 Nov. 16.

[150] Ebd. S. 295 Nr. 151 zu 1482 März 28. – *H. Kempe*, Ein Verwandter Johann Gutenbergs als Vogt in Sprendlingen und das Vogteigericht, in: Landschaft Dreieich 2. Folge Nr. 16, 1940. – Amtsantritt in Olm, vgl. unten Anm. 209. – Verstorben, vgl. *Schaab*, Buchdruckerkunst II S. 332 f. Nr. 185 zu 1513 Mai 28.

[151] Reg. Eb. Mz. I Nr. 5693. Die *rinckmauer vmb den kirchhoff* wird 1590 wieder erwähnt, StA Würzburg Mz Jurisdiktionalbuch 27 fol. 27. Die Baupflicht daran und am Beinhaus hatte im 17. Jh. die Gemeinde, StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 40. Im Januar 1888 wurde als letzter Rest davon der Toreingang mit Spitzbogen niedergelegt, vgl. *May* (wie Anm. 53) S. 24. Zur Ortsbefestigung von Ober-Olm vgl. auch Stephan (wie Anm. 54) S. 19. – Baupflicht an der Mainzer Stadtmauer hatten etwa seit ottonisch-salischer Zeit Elsheim, *Hedesheim* (der Vorläufer von Stadecken), die beiden Olm (mit Klein-Winternheim), Sörgenloch und Zornheim. Essenheim und Jugenheim sind in den einschlägigen Quellen nicht genannt, insbesondere bei Essenheim ist wohl eine Überlieferungslücke zu vermuten, vgl. allgemein *Falck*, Mainz II (wie Anm. 137) S. 74 f.

[152] Pfarrhof in Klein-Winternheim: *P. Bruder*, Die Klöster der Büßerinnen bei Weisenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim, in: AHessG 15, 1880–1884, S. 213 mit Anm. 1. 1549 war er wegen Alters und Verwüstung immer noch verfallen, *domus dotis vetustate et ruina collapsum*, StA Würzburg MRA 619/H 1240b fol. 14, vgl. *H. Hoffmann*, Die Kirchenvisitation in neun Pfarreien südlich Mainz (1548/49), in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift f. Anton Philipp Brück z. 60. Geburtstag, hg. v. *Franz Rudolf Reichert* (Quellen u. Abhh. z. mittelrhein. KG 17), Mainz 1973, S. 91, wo indessen die Übersetzung „Das Pfarrhaus (*domus dotis*) ist wegen Alters eine zusammengefallene Ruine" dem Wortlaut nicht ganz entspricht. – Stadecken u. Jugenheim: *F. J. Spang*, Die Dorfbefestigungen von Stadecken, Jugenheim und Partenheim, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 12, 1963, S. 113–116. – Essenheim: Die Friedhofsmauer wird erst in der Neuzeit erwähnt, muß jedoch ins Mittelalter zurückreichen. In den Beschlüssen aufgrund der Visitation von 1565 heißt es, *der gemein gepurten, das sie die beinbrech* (Roste an den Eingängen, um das Vieh vom Friedhof fernzuhalten) *vff dem kirchoff wider außraumen, vnnd so die mauer verfallen, gebessert werde*, BayHStA Kasten blau 390/1b Lage 2 fol. 489' Nr. 85; bei der Überprüfung 1566 waren die Beinbrech ausgeräumt, ebd. fol. 526. Nach dem Bericht von 1590 ist *die gemaindt den thurn vnnd rinnkmauer vmb denn kirchoff, die etwas baufellig vnnd widder vffgericht werden soll, in baw zu halten schuldig*, und Herzog Johann I. von Zweibrücken schrieb dazu an den Rand: *soll zur notturfft vffs ehist gemacht werden*, BayHStA Kasten blau 390/1e Lage 1 fol. 28. In dem von 1594 heißt es, *kirchhoffsmauer seie gar bawfellig, den thurn vnnd drey theil an der kirchhoffsmauer seie die gemeindt, das corpus vnd das oberste theil an gemelter rinck oder kirchhoffsmauer der apt von Tholey, das chor sampt dem pfarrhoff die thumberrn zu Maintz zu bawen schuldig*, während verschiedene Personen meinten, *kirchhoffmauer sey sehr zerbrochen vnnd als die gemeindt die kirchengefell hiebeuor gehabt, sey solche mauer durch sie gemacht, seithero aber vnderlassen worden; den obern theill hinder der kirchen sey abt zu Tholey zu machen schuldig*, ebd. Lage 3 fol. 273 u. 280'. Letztere Aussage stellt einen augenscheinlich schwachen Versuch der Gemeinde dar, ihre Baulast von den Kirchengefällen abhängig zu machen und so auf die Herrschaft abzuwälzen, was sicher unberechtigt war und auch nicht gelang. 1609 u. 1617, ebd. Kasten blau 390/1 fol. 326 f. u. Lage 3 fol. 434–461, wird die Mauer nicht erwähnt, war also wohl wieder in Ordnung. 1645 wurde der Friedhof von marodierenden Soldaten gestürmt, Essenheim Ev. Pfarrgem. Kirchenbuch 1623, vgl. *F. Herrmann*, Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Freistaat Hessen (Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen 1), Darmstadt 1920, S. 858, *J. Wagner*, Zur Geschichte von Essenheim, in: Männer-Gesangverein Essenheim bei Mainz. Festschrift zum großen nationalen Gesangswettstreite verbunden mit Fahnenweihe, am 5., 6. und 7. Juli 1930, Essenheim 1930, S. 17. – Nieder-Olm: Die Ringmauer um die Kirche ist auf dem Mascoppschen Plan, vgl. unten Anm. 196, zu erkennen. Nach dem Jurisdiktionalbuch von 1668 war die Gemeinde zuständig für den *thurn vnd neben an die kirch gehenckten bauw*, das Langhaus der Kirche und das Beinhaus. Ferner heißt es, *die ring mauwer des kirchhoffs ist von dem praesentz hoff biß zum bainhauß, vnd von dem bainhauß wieder zum dhomherrnhoff die kirch zu bauwen schuldig, vnd so weitt der dhomherrnhoff gehet, die dhomherrn zu bauwen schuldig*, StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 21. – Zornheim: Die Mauer um die Kirche wird erst 1784 erwähnt, vgl. *Hummel* (wie Anm. 35) S. 167, dürfte jedoch ebenfalls aus dem späten Mittelalter gestammt haben. Zu den Zornheimer Befestigungsanlagen in der Neuzeit bis zu ihrer Beseitigung vgl. *G. Kneib*, Die Zornheimer Dorfbefestigung, in: 1972–1982. Festschrift zum 10jährigen Bestehen der Musikfreunde Zornheim verbunden mit dem 20. Landestreffen der Rheinhessischen Turnermusiker. Festtage: 30. April 1982, Zornheim 1982, S. 17–31.

[153] *E. Emmerling*, Römischer Bodenfund und Reichsadler in Elsheim, in: *ders.*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 74) S. 51 ff.

[154] *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 87; *Liebeherr* (wie Anm. 53) S. 101; Bestätigung König Adolfs von 1293 Okt. 26, *S. A. Würdtwein*, Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta 2, Mannheim 1778, S. 190.

[155] *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 96.

[156] StA Darmstadt A2 Stadecken 1325 März 28.

[157] *Gerlich* (wie Anm. 53) S. 86 Nr. 90, vgl. ebd. S. 79 Nr. 42.

[158] Vgl. *Wagner*, Stifte (wie Anm. 74) S. 237 f. u. S. 524.

[159] *Scriba* III Nr. 2028, Reg. Imp. VI, 1 Nr. 2203; *J. G. Lehmann*, Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg bis zu ihrem Erlöschen im fünfzehnten Jahrhunderte, aus größtenteils ungedruckten geschichtlichen Quellen und Urkunden 1, Kreuznach 1869, S. 84 mit Anm. 228.

[160] Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 338; Hess. Urk. II Nr. 545.

[161] Reg. Veldenz Nr. 35. Auch mit Frei-Laubersheim waren die Veldenzer ursprünglich vom Abt von Tholey belehnt, vgl. oben Anm. 24.

[162] Vgl. oben Anm. 98.

[163] Hess. Urk. III Nr. 1136. Zur Einflußnahme bei der Schultheißenbestellung als Form der Herrschaftsausübung vgl. *Bader*, Dorfgemeinde (wie Anm. 105) S. 364 f. mit Anm. 431.

[164] StA Darmstadt A2 Essenheim 1360 Juni 25, Auszug gedruckt in Hess. Urk. III S. 396 Anm.

[165] Klare Übersicht bei *H. W. Herrmann*, Die Grafschaft Sponheim u. *ders.*, Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes 2 (MHV Saargegend N.F.4), Saarbrücken 1977, S. 340 ff., 349 f.

[166] Reg. Katz. I Nr. 310, 762. – Zum Problem der spätmittelalterlichen Stadtrechtsverleihungen, die nicht zur Stadtwerdung führten, vgl. *H. Stoob*, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, VSWG 46, 1959, S. 1–28.

[167] StA Darmstadt A2 Stadecken um 1330–1350.

[168] Reg. Katz. II Nr. 1842, vgl. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1, 1214–1400, bearb. v. *Adolf Koch* u. *Jakob Wille*, Innsbruck 1894, Nr. 4680–4684.

[169] Hess. Urk. III Nr. 1482. Der Gerichtsort heißt 1366: *By der nuwen capellen, an der stat, da man daz werntliche gerichte des selbin dorfes pligt zů haldinde*, StA Darmstadt A2 Stadecken 1366 Nov. 17.

[170] Zur Verwendung des Begriffs „Bürger" vgl. *Falck*, Mainz II (wie Anm. 138) S. 141 ff. – Zum Weistum von 1468/69–1507 vgl. unten S. 110 mit Anm. 230, der Passus über die Verordnungen befindet sich fol. 235′ Nr. 9.

[171] *K. E. Demandt*, Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe, in: Nass. Ann. 66, 1956, S. 94; *L. Petry*, Sprendlingen und die Rolle Badens in der rheinhessischen Geschichte, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 5, 1956, S. 43 f.

[172] Der leiningische Anteil ist 1313 zum Teil, vgl. *Scriba* III Nr. 2386, und später wohl ganz an Veldenz übergegangen. Zwischen 1378 und 1387 war Wilhelm Sonlin, Burggraf zu Stadecken, Lehnsmann der Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz, von denen er das Gericht von Bergen (Laurenziberg bei Gau-Algesheim), eine Gült und als Burglehen einen Anteil von Armsheim zu Lehen trug, Reg. Veldenz Nr. 481. 1387 waren Teilhaber der Burg Stadecken noch Eberhard V. von Katzenelnbogen, Heinrich und Friedrich von Veldenz und Emicho von Leiningen, vgl. oben Anm. 116.

[173] StA Darmstadt A2 Stadecken 1436 März 31 u. 1473 April 13; zu letzterer Urkunde *M. Dörr*, Das St. Mariengredenstift in Mainz. Geschichte, Recht und Besitz, phil. Diss. (masch.) Mainz 1953, S. 244.

[174] *Scriba* IV, 3 Nr. 5425 zu 1325 Apr. 21, Nr. 5465 zu 1336 Apr. 4, Nr. 5526 zu 1344; *Lehmann*, Spanheim I (wie Anm. 159) S. 100 mit Anm. 297 zu 1338 Mai 31 u. 1356 Mai 28; Hess. Urk. III Nr. 1164 zu 1344 März 5.

[175] Texte bei *Köllner*, Kirchheim-Boland (wie Anm. 28) S. 272–274; Regest der Kaiserurkunde Reg. Imp. VIII Nr. 4197; Originale StA Darmstadt A2 Jugenheim 1363 Juni 27 (I u. II), 1363 Sept. 22.

[176] *Köllner* (wie Anm. 28) S. 160, 272.

[177] *Köllner* (wie Anm. 28) S. 181.

[178] So schon *Köllner* (wie Anm. 28) S. 275 Anm. 75. In der Urkunde von 1363 Juli 27 schloß der Raugraf in die Veräußerung seine mit Jugenheimer Gütern ausgestatteten Vasallen ein (es ist namentlich nur Winant Kemmerer genannt, doch heißt es ausdrücklich: *odir andir die uff demselben vorgenantin gude bewisit sin*), befreite sie vom Lehnseid und befahl ihnen, nunmehr dem Sponheimer Mannschaft zu leisten.

[179] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1427 Sept. 20, ungenaues Regest bei *Scriba* III Nr. 3851.

[180] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1457 Jan. 26, 1466 Juli 14 (I u. II), 1473 März 31 (I u. II), 1473 Aug. 19; kurzes Regest der Urkunde von 1466 (I) bei *Köllner* (wie Anm. 28) S. 275 = *Scriba* IV, 3 Nr. 5928.

[181] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1488 Mai 30, Regest bei *Köllner* (wie Anm. 175) S. 275.

[182] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1486 Aug. 22.

[183] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1441 Juni 24 – 1442.

[184] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1442, hg. v. *H. Gensicke*, Nassauische Dienstleute des Hofes zu Jugenheim in Rheinhessen 1442, in: Hess. Familienkunde 7, 1965, Sp. 379 f.

[185] StA Darmstadt A2 Jugenheim 1445 Feb. 15.

[186] Daß hier eine Entwicklung stattgefunden hat, zeigt sich besonders an dem zunehmenden Hineinwachsen in die Gerichtsverfassung des Ingelheimer Grundes, vgl. *W. Reifenberg*, Die kurpfälzische Reichspfandschaft Oppenheim, Gau-Odernheim, Ingelheim 1375–1648, Oppenheim 1968, S. 153–160.

[187] Gute zusammenfassende Darstellung immer noch bei *P. Krause*, Die Stadt Oppenheim unter der Verwaltung des Reiches, Frankfurt 1926 (Schotten 1927), S. 41–54.

[188] *L. Petry*, Der Ingelheimer Grund vom Ausgang des 14. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Ingelheim am Rhein. Forschungen und Studien zur Geschichte Ingelheims, hg. v. *J. Autenrieth*, Ingelheim 1964, S. 201 ff.

[189] Vgl. oben Anm. 62.

[190] Das Mißverständnis, es habe sich um die Ausübung der Vogtei gehandelt, ist aus dem Kommentar des Herausgebers der Aufzeichnungen über die Mainzer Dompropstei im 14. Jh. (wie Anm. 53) S. 20 Anm. 5 u. S. 68 Anm. 2, viel übernommen worden.

[191] CD Mog. I S. 725 f. Nr. 326: Befreiung *a petitionibus, collectis, precariis, exactionibus et a quolibet genere serviendi, quibuscunque vocabulis exprimatur*. – Zu der stadtähnlichen Rechtsstellung Nieder-Olm am Ausgang des Mittelalters mit verstärkter Bindung an den Erzbischof vgl. unten S. 107.

[192] Reg. Stadtarch. Mz. I Nr. 801, 808.

[193] Zahl der Häuser in Nieder-Olm vgl. unten S. 102. – Verleihung der Kaplanei und des Nikolausaltars in Hausen bei Elsheim 1435 u. 1495, *Scriba* III Nr. 4423, IV, 3 Nr. 5863; Stiftung der Bepfründung 1328, Hess. Urk. III Nr. 948. – Schicksal der alten Peterskirche bei Stadecken vgl. unten S. 109 u. Anm. 338. – Katharinenchor in Nieder-Olm vgl. unten S. 121. – Katharinenstraße in Stadecken: der Katharinenaltar mehrfach erwähnt StA Darmstadt A2 Stadecken 1473 April 13, die *Catharinagaß* (an ihr stand wohl das Haus des Altaristen) durchgängig im Lagerbuch aus dem 18. Jh., StA Darmstadt C2 Nr. 106 fol. 8, 10 u. ö. – Für die Schulstiftungen vgl. unten S. 112.

[194] Abschrift im sog. Chronicon Helwichii, Schloß Pommersfelden Hs. LXIV/286 fol. 286. – Zum Bauernschutz in Hessen vgl. *L. Zimmermann*, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. 1 (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XVII, 1), Marburg 1933, S. 186 ff.; zu sozialen Gesichtspunkten in der Regierungsauffassung der Humanistenzeit jetzt allg. *B. Singer*, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Humanistische Bibliothek I, 34), München 1981, passim, besonders S. 199–204, 263 f. u. ö.



[195] Vgl. *F. Falk*, Zur alten Topographie von Mainz, Mainz 1899 (Sonderabdruck aus dem Mainzer Journal Nr. 192, 1899); *C. Kissel*, Mainz aus der Vogelschau! Nach dem Plane Mascopps aus dem Jahre 1575, Mainz 1901; Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497–1541. Mit einer Wiedergabe des Maskoppschen Stadtplanes aus dem Jahre 1575, hg. v. *F. Hermann* (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Mainz 3), Mainz 1914, S. 157–160 (mit zwei Tafeln). – Zu den geographischen Mängeln Mascopps vgl. *J. Engel*, Karten des westfälischen Raumes aus dem 16. Jahrhundert. Eine kritische Besprechung mit Untersuchungen über die Genauigkeit der Karten, in: Westfälische Forschungen 10, 1957, S. 100–103 über eine Karte der Bistümer Münster und Osnabrück von Mascopp von etwa 1569; zu dieser Karte *W. Ruge*, Älteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken. Vierter Bericht über die Jahre 1906–1909 (NGW Gött phil.-hist. Kl. 1911), Berlin 1911, S. 144 Nrr. 90, 45 u. *ders.*, Älteres . . . Fünfter Bericht über die Jahre 1910–1913 (NGW Gött phil.-hist. Kl. 1916 Beiheft), Berlin 1916, S. 49 f. Nr. 72. – Zum „état des paroisses et des feux" von 1328: *F. Lot* u. *R. Fawtier*, Histoire des institutions françaises au Moyen Age 2, Paris 1958 S. 117 f. – Zum Vergleich einer wesentlich genaueren Landesaufnahme des 16. Jh. vgl. Zimmermann (wie Anm. 194) S. 120–156.

[196] StA Würzburg, Mz. Risse u. Pläne Wandgestell 10; vgl. *May* (wie Anm. 54) S. 96–100 (Text für Ober-Olm u. Abbildung der Ober-Olmer Gemarkungskarte); *F. J. Spang*, Nieder-Olm auf dem Plan des Mathes (!) Maskop, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 7, 1958, S. 77-80.

[197] StA Würzburg Mz. Urk. 2162; Inhalt wiedergegeben bei *Lang* (wie Anm. 85) S. 53 ff. Abweichungen sind vor allem darin zu sehen, daß dieses Weistum auch Reichsleibeigene erwähnt, daß es zwei statt sechs Schützen nennt und 64 Wohnhäuser statt 72. Die letzte Zahlenverschiedenheit läßt sich erklären. Von den 64 Wohnhäusern waren 4 unbewohnt; zählt man zu den 60 bewohnten die 13 kurfürstlichen, so erhält man 73, was der Mascoppschen Angabe von insgesamt 72 fast genau entspricht. Vielleicht verhielt es sich mit den Schützen so, daß 2 von ihnen als die des Reichsklarenklosters und 4 als die des Kurfürsten galten. Von den angegebenen Gerichtspersonen für 1576 stimmen nur zwei überein: Wolff Darmstat und Philips Seybert (Seyfriedt). Bei Mascopp ist ein Clauss Hauff Schultheiß, im Weistum Philipp Seyfriedt. Es muß also 1576 eine Umbesetzung des Ortsgerichts stattgefunden haben; vgl. auch unten Anm. 215.

[198] StA Würzburg Mz. Urk. Weltl. Schrank 69/121 undatiert (ungezählte Blätter). Dieses ältere Weistum hatte eine Vorlage, die es abänderte, denn der dritte Paragraph beginnt mit den Worten *zum ander male*, war also ursprünglich der zweite Paragraph.

[199] Ebd. – Zur Luft, die nach Jahr und Tag entweder frei oder eigen macht, vgl. *R. Schröder*, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Leipzig 1907, S. 464 Anm. 84, S. 470, 649; *H. Brunner*, Luft macht frei. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, in: ders., Abhandlungen z. Rechtsgesch. Gesammelte Aufsätze, hg. v. *K. Rauch* 1, Weimar 1931, S. 366–413 (vorher in: Festgabe Otto Gierke 1, Breslau 1910).

[200] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 12.

[201] Ebd. fol. 16′.

[202] Ebd. fol. 17.

[203] Ebd. fol. 17′ f.

[204] Ebd. fol. 14, 20′.

[205] Ebd. fol. 21–23.

[206] Ebd. fol. 20′, vgl. oben Anm. 199. – Jahrmärkte: Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.), bearb. v. *J. Chmel*, Wien 1838 Nr. 8083.

[207] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 16 u. 19, vgl. oben Anm. 199.

[208] Ebd. fol. 12–14.

[209] Ebd. fol. 1.

[210] Ebd. fol. 1–4′; auch im Jurisdiktionalbuch von 1618/19 abgeschrieben, StA Darmstadt C2 Nr. 3a fol. 134–136.

[211] StA Würzburg, Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 6–10′. Sie ist nicht viel früher als 1590 entstanden. Pfarrer war nach fol. 6 damals Balthasar Wolff Faust, dieser war nach dem Repertorium von StA Darmstadt E5 zu Konv. 122 Fasc. 1 der nächste Nieder-Olmer Pfarrer nach dem 1546 ins Amt gekommenen Johann Bachmann. Das betreffende Faszikel domkapitelscher Akten über die Pfarrbesetzungen in Nieder-Olm ist im II. Weltkrieg verbrannt.

[212] Für Nieder-Olm vgl. *P. Weisrock*, Das Nieder-Olmer Weistum anno 1499 und der Wein, in: Beiträge zur Nieder-Olmer Ortsgeschichte (Verbandsgemeinde Nieder-Olm: Aus vergangenen Zeiten 1), Nieder-Olm 1979, S. 6–9 (Gliederung und Datierung des Abschnittes über Nieder-Olm im Jurisdiktionalbuch von 1590 sind hier allerdings nicht richtig wiedergegeben).

[213] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 32′. Der ganze Abschnitt über Ober-Olm ist gedruckt bei *May* (wie Anm. 54) S. 86–95 u. in den Zusammenhang der übrigen Maibräuche gestellt bei *W. Hoffmann*, Rheinhessische Volkskunde, Bonn, Köln 1932, S. 149.

[214] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 78–87′, vgl. ebd. Mz. Jurisdiktionalbuch 4 fol. 602–621.

[215] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 90–99. Das Zinsregister ist nicht so vollständig wie das von ebd. Mz. Jurisdiktionalbuch 4 fol. 609–618 aus etwa derselben Zeit, vgl. *M. Sans*, Zornheims Einwohner am Endes des 16. Jahrhunderts, in: 1200 Jahre Zornheim (wie Anm. 34) S. 57–67.

[216] *Lehmann*, Zweibrücken (wie Anm. 127) S. 354; *Petry*, Sprendlingen (wie Anm. 171) S. 44, Karte der badischen Positionen in Rheinhessen ebd. S. 41, weiter ausgreifende Karte bei *L. Petry*, Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur französischen Revolution. Anliegen und Ansätze der heutigen Forschung, in: Rhein. Vierteljahrsbll. 20, 1955, S. 101.

[217] Reg. Katz. II Nrr. 4571, 4916, 5008, III Nr. 6373. – Zur Geschichte der Familie vgl. *V. Rödel*, Die Entstehung der Herrschaft Landskron, in: Jb. f. westdeutsche LG 6, 1980, S. 43–67; *H.-P. Müller*, Die Herrschaft Tomburg und ihre Herren bis zum Ausgang des Mittelalters, phil. Diss. Bonn 1970.

[218] StA Würzburg MRA Stift K 672/485, kurzes Regest bei Scriba III Nr. 4685. Vom Zehnten erhielt der Pfarrer 30 Malter Korn und 1½ Fuder Wein, außerdem gehörten zu seiner Kompetenz verschiedene Zinsen auf Martini (11. Nov.), die im Seel- oder Kirchenbuch verzeichnet waren. Das Präsenzgut des Stifts mit Haus, Scheuer, Kelterhaus, Ländereien und Zinsen wurde vom Verkauf ausdrücklich ausgenommen.

[219] *Lehmann*, Zweibrücken (wie Anm. 127) S. 354.

[220] Allgemein: *A. Hofmeister*, Tilemann Stella, ADB 36, 1893, S. 32 f. (mit Literatur); *L. Kampfmann*, Allerlei von Brunnen im Bezirksamt Zweibrücken, in: Westpfälz. Geschichtsbll. 1904, S. 15 f.; *D. Häberle*, Tilemann Stellas (1525–1589) Verdienste um die Topographie der Rheinpfalz, in: Pfälz. Museum 41, 1924, S. 18–21; ders., Tilemann Stellas Karten der Zweibrücker Gegend aus dem Jahre 1564, in: Westpfälz. Geschichtsbll. 23, 1924, S. 6 u. 25, 1926, S. 2; *M. Dolch*, Die Anfänge der kartographischen Darstellung der Rheinpfalz, Pfälzer Heimat 5, 1954, S. 87 f.; *F. Kiefer*, Der Wasserbaumeister Tilemann Stella. Ein Projekt zur Errichtung der Wasserleitung der Stadt Hornbach, in: Pfälz. Heimatbll. 7, 1959, S. 47 f.; *F. Hellwig*, Zur älteren Kartographie der Saargegend, in: Jb. f. westdeutsche LG 3,

1977, S. 212 mit Abb. 8; vgl. auch *W. Güthling*, Tilmann Stella, in: Nass. Lebensbilder 4, 1950, S. 24–28 (mit Literatur). – Die bisher nicht beachtete Amtsbeschreibung von Stadecken und Essenheim durch den Sohn befindet sich BayHStA Kasten blau 390/5 fasc. 2 vol. 197–234. Auch an dieser Stelle sei Frau Dr. Irmtraud Liebeherr für den Hinweis auf dieses Stück gedankt. Daß es vom Sohn stammt, ergibt sich aus fol. 203 f., wonach die Vermessung aufgrund des zweibrückischen Werkschuhs erfolgte, *welcher auch von meinem Vatter seligen inn der Verzeichnuß des Ampts Zweybrucken vndt Kellerey Kirckell ist gebraucht worden*. Die dazugehörige Karte scheint verloren, obwohl der Herzog fol. 201 angeordnet hatte: *Der daruber gemachte abriß soll mit sonderlichem fleiß auffgehoben, auff ein rein Tuch gezogen, vndt mit Vleiß bey der Bibliothec verwardt werden, denselbigen zur notturfft jederzeit haben, zu finden vnd zu brauchen*. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage an die Bibliotheca Bipontina wurde leider nicht beantwortet. – Die Witwe Tilemann Stellas, Anna geb. Hofmann, Mutter des Christoph Tilemann, heiratete am 29. Juli 1594 den Zweibrükker Pfarrer Pantaleon Candidus. Christoph Tilemann war 1608–1613 Pfarrer in Bosenbach, sein dort geborener Sohn Johann Tilemann 1615 Stipendiat in Hornbach, vgl. *G. Biundo*, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch (Gesch. d. protestant. Kirche d. Pfalz), Kaiserslautern 1930, S. 674 u. 391, ders., Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation. Pfälzisches Pfarrerbuch (Genealogie u. LG 15), Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 448 Nr. 5231.

[221] BayHStA Kasten blau 390/5 fasc. 2 fol. 225′.

[222] Ebd. fol. 230′; nach fol. 202′ f. war die Umleitung der Selz in die „Neue Selz" vor 18 Jahren, also 1580, erfolgt. In dem unten Anm. 230 angeführten Weistum ist noch fol. 235′ Nr. 10 vorgesehen, daß zum Rohrschnitt auf dem Woog Fron geleistet wird.

[223] BayHStA Kasten blau 390/5 fasc. 2 fol. 230.

[224] Ebd. fol. 232. Im Visitationsbericht von 1565 wird gesagt, daß St. Peter *die begrebnuß und ettwan die pfarrkirch gewesen*. Es befänden sich dort *viel götzen* (Heiligenbilder) *vnd alte meßgewandt, auch ander geduch, das alles verfault vnd nit viell wertt*. Der Friedhof sei nicht ordentlich eingezäunt und es gäbe *viel kreutzer auff den grebern*, BayHStA Kasten blau 390/1b Lage 3 folg. 386′. Aufgrund der Visitation von 1575 wird der Gemeinde befohlen, sie solle *die fenster in der kirchen vff dem gottesacker vnnd den zaun darumb wider zurichten, vnnd die dottenbein vergraben*, ebd. Kasten blau 390/1c Lage 2 fol. 33 f. In dem Bericht von 1594 heißt es, die beiden Stadecker Kirchen seien gut im Bau, *außerhalb das die kirch zu St. Peter mit fenstern vnnd thurn gar nicht versehen, alß das die selbige dardurch gar wust gemacht*, ebd. Kasten blau 390/1e Lage 3 folg. 299.

[225] Wie Anm. 221 fol. 200 u. 232′.

[226] Ebd. fol. 201.

[227] Ebd. fol. 212.

[228] Ebd. fol. 232 u. 226.

[229] Ebd. fol. 232′. Die Reste des Heiligenstocks in der Kirchenaußenwand s. Abb. 12. Vielleicht handelt es sich um den Sokkel einer Kreuzigungsgruppe. Stella beschreibt fol. 232 eine Kreuzigung als *hart vor Stadeck* gelegen. Von einem andern Typ war das fol. 207 genannte Heiligenhäuschen auf dem Weg nach Engelstadt, das ein Gewölbe hatte, unter dem man bei einer verregneten Prozession die mitgetragenen Heiligenfiguren trocken unterstellen konnte. – Bereits 1565 hatte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz aus der gleichen Glaubenshaltung heraus in seinem Gebiet den Befehl zur Zerschlagung der Bildstöcke erteilt; auch dieser wurde nicht überall ausgeführt, vgl. *B. Schnabel* u. *F. K. Azzola*, Die Steinkreuze in Rheinhessen, in: Alzeyer Geschichtsbll. 15, 1980, S. 100 ff. – Zum Übertritt des Zweibrückers zum Kalvinismus vgl. *W. Koch*, Der Übergang von Pfalz-Zweibrükken vom Luthertum zum Calvinismus, in: Bll. f. pfälz. KG 27, 1960, S. 23–35.

[230] Wie Anm. 221 fol. 235; fol. 236 wird eine Verordnung des markgräflichen Amtmanns Adam Schomph von Winternheim als letzter Punkt angefügt. Dieses Weistum ist ohne Signatur bereits angegeben bei *W. Müller*, Verzeichnis hessischer Weistümer, in: AHessG N.F. 11, 1916, S. 250.

[231] *R. Decot*, Religionsfriede und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545–1555 (Veröffentl. d. Instituts f. europ. Gesch. Mainz 100), Wiesbaden 1980, S. 80–85.

[232] Ebd. S. 85.

[233] Ebd. S. 121–133.

[234] Vgl. ebd. S. 116 f. Anm. 227. Von den damals zum Amt Olm gehörigen Orten fehlt nur Sulzheim, es wurde vom Pfarrer in Wörrstadt mitversehen, wo die Wild- und Rheingrafschaft die Einführung der Reformation duldete. Erst 1623 konnte das Mainzer Domkapitel (als Ortsherr) wieder einen katholischen Pfarrer einsetzen, *Fabricius*, Beiträge IV (wie Anm. 18) S. 97 u. *A. Ph. Brück*, Zur Reformationsgeschichte von Wörrstadt und Sulzheim, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 4, 1955, S. 75 ff.

[235] *L. Lenhart*, Die Mainzer Synoden von 1548 und 1549 im Lichte der im Schloß-Archiv Vollrads/Rhg. aufgefundenen Protokolle, in: Arch. f. mittelrhein. KG 10, 1958, S. 84, vgl. Decot (wie Anm. 231) S. 135.

[236] Vgl. oben Anm. 152.

[237] *Hoffmann* (wie Anm. 152) S. 91 ff.

[238] *Decot* (wie Anm. 231) S. 134.

[239] Vgl. *A. Ph. Brück*, Religiöses Leben im Olmer Landkapitel, in: Mitteilungsbl. f. rheinhess. Lkde 7, 1958, S. 81 f.

[240] *Decot* (wie Anm. 231) S. 130 f.

[241] Zum Gang der Reformation im Herzogtum vgl. zusammenfassend *A. H. Kuby*, Die Reformation in Pfalz-Zweibrücken 1523 bis 1588, in: Die evangelische Kirche an der Saar gestern und heute, Saarbrücken 1975, S. 34–41. Wichtig wurde vor allem die Kirchenordnung von 1557, die auch im nassauischen Amt Kirchheimbolanden (damit zugleich in Jugenheim) eingeführt wurde, vgl. *H. W. Herrmann*, Die Reformation in Nassau-Saarbrücken und die nassau-saarbrückische Landeskirche bis 1635, in: ebd. S. 51.

[242] Diese Quellen sind nicht erfaßt bei *W. Diehl*, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (Arbeiten d. Histor. Komm. f. d. Volksstaat Hessen, Hassia Sacra 3), Darmstadt 1928, S. 365–375 u. ders., Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (Arbeiten d. Histor. Komm. f. d. Volksstaat Hessen, Hassia Sacra 6), Darmstadt 1932, S. 575–586.

[243] Die Pfalz betreffende Protokolle sowohl aus dem Kirchenschaffneiarchiv Zweibrücken als auch aus dem Münchener Bestand veröffentlichte *G. Biundo* gekürzt in den Bll. f. pfälz. KG 18, 1951, S. 53–59, 76–89; 19, 1952, S. 19–29, 85–95; 20, 1953, S. 81–90; 21, 1954, S. 11–20, 42–54; 22, 1955, S. 50–61, 98–110; 23, 1956, S. 15–31, 45–52; 24, 1957, S. 26–34, 106–118, 150–157, 161–164; 25, 1958, S. 59–67, 103–119, 152–164. – Auf die Bedeutung des Kirchenschaffneiarchivs Meisenheim wies bereits hin *L. Petry*, Quellen zur rheinhessischen Geschichte im Archiv des Kirchen-Schaffneifonds zu Meisenheim am Glan, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 3, 1954, S. 71 f.

[244] BayHStA Kasten blau 390/1a Lage 3 fol. 705.

[245] Vgl. *Hoffmann* (wie Anm. 213) S. 248 f.

[246] BayHStA Kasten blau 390/1e Lage 1 fol. 22.

[247] Ebd. fol. 27′, vgl. ebd. Lage 2 fol. 293 (Memorial u. Befehl dazu von 1591, gedruckt von *G. Biundo*, Exekution und Befehl über die verrichtete Visitation im Amt Meisenheim, Landsberg und Stadecken, in: Bll. f. pfälz. KG 25, 1958, S. 114).

[248] BayHStA Kasten blau 390/1f Lage 3 fol. 440 f.

[249] Wie Anm. 246 fol. 25.

[250] Wie Anm. 248 fol. 439′ f.

[251] BayHStA Kasten blau 390/1b Lage 2 S. 489 Nr. 77, Lage 3 fol. 387 (Beschlüsse vor dem Bericht eingeordnet).

[252] Ebd. Lage 3 fol. 389 u. 392. Er scheint in seiner ungehobelten Art ein „würdiger" Nachfolger des berüchtigten Pfarrers Clemens Meynhardi gewesen zu sein, zu ihm vgl. *W. Mangold*, Geschichte der Pfarrei Essenheim, in: Beiträge zur Essenheimer Ortsgeschichte (Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Aus vergangenen Zeiten 4), Nieder-Olm 1981, S. 14, vgl. ebd. S. 17.

[253] BayHStA Kasten blau 390/1e Lage 2 fol. 272, ebd. Kasten blau 390/1f Lage 1 fol. 326. – Zur Anziehungskraft der Kiedricher Wallfahrt in evangelischen Gebieten vgl. auch *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 237.

[254] *L. Hellriegel*, Die Groß-Winternheimer Hexenrechnungen, in: Zur Geschichte des Ingelheimer Grundes (wie Anm. 80) S. 27. – Zu Hexenprozessen in unserer Gegend vgl. *A. Ph. Brück*, Ein politischer Hexenprozeß in Bodenheim, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 5, 1956, S. 49–62, u. ders., Hexenprozesse im Binger Land, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Bingen 1968, S. 81 f.

[255] BayHStA Kasten blau 390/1b Lage 3 fol. 388.

[256] Ebd. Kasten blau 390/1e Lage 1 f. 17′ f. u. 26.

[257] *W. Hoffmann*, Zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen, in: AHessG N.F. 13, 1922, S. 167, 170 (u. a. nach einem Visitationsbericht von 1575).

[258] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 6′ u. 27′; zur Verordnung Dietrichs von Erbach vgl. *May* (wie Anm. 53) S. 57. – Zur Kurmainzer Schulpolitik im 16. Jh. *A. Ph. Brück*, Kurmainzer Schulgeschichte. Texte, Berichte, Memoranden (Mainzer Beiträge zur Pädagogik, Hist. Abt. 1), Wiesbaden 1960, S. 4 f., 17.

[259] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch 27 fol. 76′, 87.

[260] StA Darmstadt C2 Nr. 3b (Jurisdiktionalbuch v. 1668) fol. 20′, 34. – Die einschlägigen Punkte der Kirchenordnung von 1615 sind behandelt u. herausgegeben bei *Brück*, Schulgeschichte (wie Anm. 258) S. 6 f., 19 f.

[261] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 40′. Diese Stiftung bestand noch im 18. Jh.: 1738 hatte den Altar der Student Johann Georg Schmitt aus Ober-Olm, Dom- u. Diözesanarch. Mainz 3/62 (Parochiae Archidioecesis Moguntinae 1738, Abschrift v. 1939) S. 196.

[262] StA Würzburg MRA XII Vikariatsakt 20/42 Nr. 66 fol. 126, 136, 186.

[263] Im Bauernkrieg ging es nach den spärlichen Zeugnissen auf dem Boden der Verbandsgemeinde recht ruhig zu. Die Burg Olm blieb, trotz Mängel ihrer Verteidigungsanlagen, eine Festung der Macht des Erzbischofs und auch der übrigen Landesfürsten, vgl. *W.-H. Struck*, Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen (Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Nassau 21), Wiesbaden 1975, S. 129, 134 ff., 144. – Zur Zerstörung von Mainz 1552 vgl. *A. Ph. Brück*, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs 1462–1648 (Geschichte der Stadt Mainz 5), Düsseldorf 1972, S. 28 ff.

[264] *Decot* (wie Anm. 231) S. 200.

[265] Ebd. S. 195.

[266] StA Würzburg MRA VI ält. Kriegsakten 1/30 fol. 1–21; MRA Militär L218/98 fol. 1–48: Nieder-Olm zahlte 1551/52 117 fl. 9 alb. 3 d (fol. 16), Ober-Olm 147 fl. 4 alb. 7 d (fol. 40, falsche Berechnung der Hälfte), Klein-Winternheim 63 fl. 18 alb. 6 d (fol. 48); die Schatzungslisten von 1551 sind verwertet bei *E. Maschmann*, Die Einwohner des Kurmainzischen Amtes Olm 1551–1554, in: Mitt. d. Hess. familiengeschichtl. Vereinigung 4, 1935–1937, S. 447–459. – Briefwechsel zur Schatzung von 1566 StA Würzburg MRA K218/58; die Anfrage datiert vom 3. 7. 1566, die Antwort vom 4. 7. 1566.

[267] *A. Ph. Brück*, Mainz im „Navarrischen Krieg" (1586–1587). Nach Protokollen des Mainzer Domkapitels, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 5, 1956, S. 10–14, bes. S. 12 f. – Brände in Ober-Olm, vgl. *K. A. Schaab*, Beiträge zur Beschreibung des Großherzogthums Hessen nach seinen einzelnen Bestandteilen, in: AHessG 1, 1835–1837, S. 193.

[268] *Lehmann*, Zweibrücken (wie Anm. 127) S. 379.

[269] *W. Koch*, Die Kriegskosten Herzog Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken und ihre Regulierung, in: MHVPfalz 59, 1961, S. 76–83; *V. Press*, Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel, in: Zs. f. histor. Forschung 2, 1975, S. 65–74; *H. Ammerich*, Landesherr und Landesverwaltung. Beiträge zur Regierung von Pfalz-Zweibrücken am Ende des Alten Reiches (Veröffentl. d. Komm. f. Saarländ. LG u. Volksforschung 11), Saarbrücken 1981, S. 60–63. – Der Niedergang der „Landschaften" im 17. und 18. Jh. ist eine allgemeine, mit der Ausbildung des Absolutismus zusammenhängende Erscheinung, vgl. *O. Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands im Mittelalter (Veröffentl. d. Instituts f. Geschichtsforschung u. Archivwiss. in Wien 1), 3. Aufl. Bonn, München, Wien 1943, S. 500 ff. – Aus Geldnot ließ Herzog Johann I., freilich vergeblich, in St. Michelsberg bei Rohrbach, Kr. Birkenfeld, nach Silber graben, vgl. *A. Reitenbach*, Zweibrücker Herzog auf Suche nach Silber. Das Bergwerk St. Michelsberg im Kreis Birkenfeld, in: Pfälz. Heimatbll. 8, 1960, S. 41. Zum Bergbau des Herzogtums in der voraufgegangenen Zeit vgl. jetzt *R. Schlundt*, „Und hat sich das ertz wol erzaiget". Nordpfälzer Bergbau der Herzöge von Zweibrücken-Veldenz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentl. d. pfälz. Gesellsch. z. Förderung d. Wiss. in Speyer 67), Speyer 1982.

[270] *F. Köllner*, Geschichte des vormaligen Nassau-Sarbrück'schen Landes und seiner Regenten 1. Geschichte der Grafen und Fürsten von Sarbrück, Saarbrücken 1841, S. 311.

[271] *Köllner*, Kirchheim-Boland (wie Anm. 28) S. 199.

[272] *Scriba* III Nr. 4743, ausführlich behandelt von *Sieben* (wie Anm. 85) S. 96 f.; Reduzierung der an Reichklaren abzuführenden Herrschaftseinkünfte durch Dekret von 1643 März 3, vgl. StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 126′ f.

[273] *Schaab*, Buchdruckerkunst II (wie Anm. 141) S. 468 f. Nr. 289.

[274] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 185–187′ (Vertrag von 1660), auch ebd. F2 99/13 Nr. 48; bei *Frhr. G. D. von Köth-Wanscheid*, Urkundliche Geschichte des freiherrlichen Geschlechts Köth von Wanscheid, in: AHessG 9, 1859–1861, S. 177 f., ungenaues Regest.

[275] *Schaab*, Beschreibung (wie Anm. 267) S. 194; Akten der oberrheinischen Reichsritterschaft zu dem Streit: StA Darmstadt F2 99/13 Nrr. 4, 37, 46–48 u. ö.

[276] Die Geschichte des Amtes Olm (und Algesheim) verdiente eine Untersuchung, über die dazugehörigen Orte ist der Anm. 267 zitierte Aufsatz von Schaab immer noch wichtig.

[277] *Köllner*, Kirchheim-Boland (wie Anm. 28) S. 196.

[278] StA Würzburg Mz. Aktenfragment Fasz. II Nr. 302, unter alter Signatur angegeben bei Müller (wie Anm. 230) S. 233.

[279] StA Darmstadt A2 Essenheim 1551 Nov. 18. Daß der hl. Mauritius im Siegel als Patron der Pfarrkirche und nicht etwa als der des Gerichtsherrn (Tholey) anzusehen ist, ergibt die Parallele zum Siegel von Elsheim an der gleichen Urkunde. Hier nimmt die untere Hälfte der Reichsadler des Ingelheimer Grunds ein, die obere die hl. Walpurgis als Patronin der Kirche. Dementspre-

chend ist der letzte Abschnitt in dem Anm. 278 genannten Akt eine Erneuerung der Zinsen vom 6. 9. 1578 ohne Erneuerung des Weistums. Eine Erinnerung an die frühere Zweiteilung des Gerichts ist wohl der Titel „Unterschultheiß" in dieser Aufstellung von 1578 für den ersten der sechs Schöffen.

[280] StA Darmstadt A2 Essenheim 1590 Jan. 27.

[281] StA Darmstadt A2 Essenheim 1594 Nov. 12. – Zur Herkunft des pfälz. Lehens vgl. oben Anm. 24 Punkt 4.

[282] Noch 1749 sprach man offiziell vom Tholeyer Zehnt in Essenheim, StA Würzburg Mz. Aktenfragment Fasz. II Nr. 301.

[283] Vgl. Anm. 278.

[284] *A. Egler*, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620–1632. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung (Quellen u. Abhh. z. mittelrhein. KG 13), Mainz 1971, S. 47, 50. Zu den dort S. 56 f. und S. 200 f. wiedergegebenen Flugblättern ist ein drittes zu erwähnen, bei dem die Medaillons mit den von Spinola besetzten Orten in einem zu einer Schnecke aufgerollten Band angeordnet sind. Eine Photographie dieser Version besitzt der Verein der Freunde und Förderer der Burg Stadeck zu Stadecken-Elsheim e. V. nach einem in Oppenheim befindlichen Original. Diese Version zeichnet sich dadurch aus, daß bei Kreuznach der 1. September angegeben ist, bei Böckelheim *145. Schuß*, vgl. dazu künftig *J. R. Paas*, The German Political Broadsheet 1600–1700, 2. – Zu Spinola in unserer Gegend vgl. *A. Ph. Brück*, Das Rittergericht Nierstein und Spinola im Frühjahr 1621, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 5, 1952, S. 44 ff.; *W. Kreimes*, Ein Oppenheimer Vertragsdokument des 30jährigen Krieges, in: Festschrift 1200 Jahre Oppenheim am Rhein. Oppenheim 1965, S. 123–128; *H. Rutzenhöfer*, Der Oppenheimer Übergabevertrag von 1620, in: Bll. f. pfälz. KG 34, 1967, S. 328–332. – Anleihe Stadeckens: *A. Saalwächter*, Alt-Ingelheim. Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Ingelheims und des Ingelheimer Grundes in gesammelten Schriften (Beitr. z. Ingelheimer Gesch. 9), Ingelheim 1958, S. 27. – Zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs in der Pfalz allg.: *L. Petry*, Die Pfalz im Dreißigjährigen Krieg als Beispiel einer passiven und zugleich aktiven Geschichtslandschaft, in: Jb. z. Gesch. v. Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 12/13, 1974/75, S. 227–234.

[285] StA Würzburg MRA Militär 217/15. Zum Ausschußwesen vgl. *F. P. Kahlenberg*, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 19), Mainz 1963, S. 34–39.

[286] *H.-D. Müller*, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 24), Mainz 1979, S. 60–63.

[287] *A. Ph. Brück*, Quellen zur Geschichte Rheinhessens im Riksarkivet Stockholm (Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde, Beih. 2), Mainz 1956, S. 5.

[288] Ebd. S. 4 f., Briefe aus Nieder-Olm von 1532 Apr. 22 (12) u. Mai 1 (Apr. 21).

[289] *Müller* (wie Anm. 286) S. 81 f. – Nach dem Mainzer Jurisdiktionalbuch von 1668, StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 66′ ließen die Schweden 1632 vom Klein-Winternheimer Ortsgericht eine Beschreibung der dortigen Hofgüter anfertigen. Nach ebd. fol. 184 f. mußten die Sörgenlocher Kontribution ins schwedische Amt Olm leisten.

[290] *Müller* (wie Anm. 286) S. 234 ff. – Jugenheim: *H. Schaufuß*, Jugenheim in Rheinhessen. Ein kleines Dorf mit großer Geschichte, ein Beitrag zur Ortsgeschichte zum 1200jährigen Bestehen, in: 1200 Jahre Jugenheim/Rheinhessen, Bürstadt 1967, S. 27 ff. u. *ders.*, Schwere Zeiten im Binger Land. Der nassauische Marktflecken Jugenheim im Dreißigjährigen Krieg, in: Heimat-Jb. Landkreis Bingen 9, 1965, S. 35–38.

[291] Erstürmung des Essenheimer Friedhofs: vgl. oben Anm. 152; zu Johann Graf v. Götz vgl. ADB 9, 1879, S. 510 f. – Wölfe: *Wagner* (wie Anm. 152) S. 17 u. *Saalwächter* (wie Anm. 284) S. 46. – Zur neueren Diskussion über die von Richelieu bestimmte französische Politik im Dreißigjährigen Krieg, vgl. *H. Weber*, Richelieu und das Reich, in: *H. Lutz*, *F. Schubert* u. *H. Weber*, Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1968, S. 36–52, 60; *J. Wollenberg*, Richelieu. Staatsraison und Kircheninteresse. Zur Legitimation der Politik des Kardinalpremier, Bielefeld 1977, passim; zum Kriegseintritt Frankreichs vgl. *H. Weber*, Frankreich, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635 (Pariser Hist. Studien 9), Bonn 1969, S. 375–390, vgl. auch unten Anm. 316.

[292] *H. Schrohe*, Kurmainz in den Pestjahren 1666–1667 (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 3), Freiburg i. B. 1903, S. 116; *Ph. Schneider*, Der Flörsheimer „Verlobte Tag". Ein Zeitgemälde aus dem Jahre der Not 1666, in: Main-Taunus-Kalender 1951 S. 30–36.

[293] *Schrohe* (wie Anm. 292) S. 46, 61; *H. Terhalle*, Das Kurmainzer Medizinalwesen vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Bingen 1965, S. 34 ff.; Zahl der Toten in Nieder-Olm bei *Schrohe* S. 77 Anm. 3, in Ober-Olm bei *May* (wie Anm. 53) S. 30, zur Ermittlung der ungefähren Einwohnerzahl der beiden Orte sind zur geschätzten Zahl der Einwohner in 1668 (Zahl der Herdstellen mal 4) die 51, bzw. 167 Toten des Jahres 1666 hinzugezählt worden. – Über die Auswirkungen der Pest von 1666 in Ingelheim vgl. *Saalwächter* (wie Anm. 284) S. 156–160 u. *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 237. – Jugenheim 1624/25: *Schaufuß*, Jugenheim (wie Anm. 290) S. 25. – Ein weiteres Seuchenjahr war für Mainz 1635, vgl. *R. Dertsch*, Das Pestjahr 1635 in Mainz, in: Beiträge zur Kunst und Geschichte des Mainzer Lebensraumes. Festschrift für Ernst Neeb, Mainz 1936, S. 134–142.

[294] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 11′. Bei *Schrohe* (wie Anm. 292) S. 77 Anm. 3 wird der Bevölkerungsrückgang allein auf die Pest von 1666 zurückgeführt. Doch müssen sowohl der Krieg als auch die Seuche dafür verantwortlich gemacht werden, zumal das Jurisdiktionalbuch von 1668 regelmäßig den Vergleich mit der Zeit vor dem Krieg zieht. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Verluste durch die Pest in den einzelnen Orten, verglichen mit der Einwohnerzahl, verschieden hoch gewesen sind, wie schon ein Vergleich zwischen den beiden Olm lehrt, aber auch mit Laubenheim z. B., wo die Verluste durch die Pest nicht so groß waren, während der Krieg 1689 wesentlich schlimmere Folgen hatte, vgl. *F. Staab*, Geschichte Laubenheims bis Ende 18. Jahrhundert, in: 773–1973. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier von Laubenheim, Mainz-Laubenheim 1973, S. 57.

[295] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 15.

[296] Ebd. fol. 16 f.; 1669 prozessierte das Mainzer Domkapitel gegen den Keller von Olm, damit es auf seinem Präsenzhof wenigstens seinen Wein frei verzapfen konnte, StA Würzburg MRA Lade 605/H 232. – Zur Klage des Ingelheimer Grundes gegen die dortige Schanksteuer vgl. *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 233, S. 269 Anm. 41. – Zu Sörgenloch: StA Darmstadt F2 99/13 Nr. 47 Abschnitt 3, vgl. ebd. Nr. 46 Abschnitt 14.

[297] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 17 ff.

[298] Ebd. fol. 19.

[299] *K. Kluge*, Der Gedenkstein an der katholischen Kirche zu Bad Schwalbach, in: Heimat-Jahrbuch des Untertaunuskreises 1968 S. 79–83.

[300] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 38′ f., 59.

[301] Ebd. fol. 30.

[302] Ebd. fol. 40. – Es sei im übrigen darauf hingewiesen, daß das Formular dieser Bestandsaufnahme von 1668 aus der Verwaltung des Mainzer Oberstifts stammt, da es einige für diese Gegend



charakteristische Punkte anführt, die im Amt Olm und Algesheim mit Fehlanzeige beantwortet werden mußten, etwa *Jus Forestale* (fol. 28′, 44, 63′ u. ö.), *Kuppelwayd* (fol. 29, 46, 64 u. ö.) oder *Mainfahr* und *Schenckstatt* (folg. 66).

[303] StA Würzburg MRA Cent 103 K. 207.

[304] Ebd. MRA Cent 218 K. 211.

[305] Ebd. MRA Cent 65 K. 206.

[306] Ebd. MRA Cent 224 K. 211.

[307] Ebd. Mz. Jurisdiktionalbuch Nr. 33 fol. 320.

[308] *Brück*, Schulgeschichte (wie Anm. 258) S. 8, 20 f.

[309] StA Würzburg MRA 630/H. 960 Nrr. 1–3. 5–9 (Nr. 4 betrifft Oberheimbach).

[310] Ebd. MRA 630/H. 1958 Nrr. 1–2. Reichklaren hatte 1686 vergeblich beantragt, die Güterausstattung der ruinierten Zornheimer Kapelle auf die Kapelle bei den Mönchhöfen bei Rüsselsheim übertragen zu dürfen, StA Darmstadt E5 Konv. 354 Fasc. 12 (im II. Weltkrieg verbrannt, Inhaltsangabe aus dem Repertorium).

[311] StA Würzburg MRA 630/H. 1963. Das Kirchendach wurde am 1. März 1688 aufgeschlagen, vgl. *May* (wie Anm. 53) S. 22.

[312] *J. Wysocki*, Kurmainz und die Reunionen. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Kurmainz von 1679 bis 1688, Mainz 1961 passim u. S. 152–160. – Die Befestigung von Mainz war unter Anselm Franzens Vorgänger, Damian Hartard von der Leyen, fast vollendet worden. Als damaliger Domdekan hatte sich Franz Anselm bereits einer Beisteuer des Domkapitels zu diesem Unternehmen widersetzt, vgl. *A. M. Niebecker*, Beiträge zu Leben und Wirken Damian Hartards von der Leyen, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 1675–1678, phil. Diss. Mainz (masch.) 1955, S. 44–55, der Protest des Domdekans ebd. S. 54, vgl. auch *Kahlenberg* (wie Anm. 285) S. 117–146. – Zur Rückeroberung zusammenfassend *R. Schmid*, Politische und militärische Ereignisse 1680–1700, in: Geschichtliche Landeskunde 19, 1978, S. 50–54. – Zum „Antimilitarismus" bei Karl Theodor von der Pfalz vgl. *M. Olbrich*, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zwischen den Kriegen (1748–1756) (Bonner hist. Forschungen 27), Bonn 1966, S. 15 Anm. 5; über seine ebenso an Frankreich angelehnte Politik *H. Weber*, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des österreichischen Erbfolgekrieges (1742–1748) (Bonner hist. Forschungen 6), Bonn 1956, passim; über die voraufgegangene Entwicklung des französisch-pfälzischen Verhältnisses seit dem Frieden von Utrecht *P. C. Hartmann*, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser 1715 bis 1740 (Studien z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 8), München 1978, passim.

[313] *Schmid* (wie Anm. 312) S. 53 f. – Zornheim: *Sieben* (wie Anm. 85) S. 98 u. *Hummel* (wie Anm. 35) S. 165, 169. – Sörgenloch: StA Darmstadt F2 99/13 Nr. 46. – Stadecken: *H. Schaufuß*, Amt, Schloß und Dorf Stadeck. Ein Beitrag zur Dorfgeschichte Stadeckens, in: Zur Geschichte des Ingelheimer Grundes (wie Anm. 80) S. 21. – Spezielle Nachrichten über die Not dieser Zeit aus Laubenheim, vgl. *Staab*, Laubenheim (wie Anm. 294) S. 57.

[314] Allgemein: *K. von Raumer*, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik, München, Berlin 1930, passim. – Ingelheim u. Umgegend: *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 238 f. – Alzey: *J. Frey*, Die Zerstörung von Alzey 1689 (nach einem Augenzeugenbericht), in: Alzeyer Geschichtsbll. 4, 1967, S. 105 ff.

[315] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 228; *Egler* (wie Anm. 284) S. 113–154; *L. Hellriegel*, Benediktiner als Seelsorger im linksrheinischen Gebiet des ehemaligen Erzbistums Mainz vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Propstei Schwabenheim (Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 34), Münster 1980, S. 21 f.

[316] Im Mainzer Staat der Schweden war die Toleranz gegenüber den Katholiken keineswegs nur französischen Interventionen zu verdanken, vgl. *Müller* (wie Anm. 286) S. 174–183. – Die oben Anm. 291 zitierte Literatur untersucht die Frage der Rechtfertigung von Richelieus Bündnispolitik mit Protestanten aufgrund der diplomatischen Äußerungen und Verträge, während sie die Möglichkeit der Überprüfung an den vom Kardinal in Kauf genommenen Auswirkungen offenläßt.

[317] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 238; *Hellriegel*, Benediktiner (wie Anm. 315) S. 28.

[318] *Hellriegel*, Benediktiner (wie Anm. 315) S. 27, 29.

[319] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 240 f., 242. – Zur pfälzischen Religionspolitik in dieser Zeit: *A. Hans*, Die kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705. Ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen (Quellen u. Abhh. z. mittelrhein. KG 18), Mainz 1973, passim, zusammenfassend auch *H. Rall*, Die Pfalzgrafschaft bei Rhein als Landesfürstentum, in: Pfälzer Heimat 26, 1975, S. 45.

[320] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 242, 245. Wo entsprechende Quellen überliefert sind, erkennt man die große Schuldenlast der Gemeinden in dieser Zeit, vgl. zu Essenheim: *Wagner* (wie Anm. 152) S. 18 ff., zu Sörgenloch: StA Darmstadt F2 99/13 Nrr. 1, 2, 7–9, 16.

[321] BayHStA Kasten blau 384/5 fol. 315 f.

[322] Ebd. fol. 421 f. Nrr. 33 u. 35. Schwierigkeiten bei der Umstellung der im Unteramt Stadecken fälligen Reichssteuern auf nunmehrige Zahlung durch Kurpfalz vgl. ebd. Kasten blau 28/2.

[323] *Wagner* (wie Anm. 152) S. 18; *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 247. – Abdruck der Grenzbeschreibung bei *Saalwächter* (wie Anm. 284) S. 72 ff.

[324] Zusammenfassend *W. Dotzauer*, Der pfälzische Wildfangstreit, in: Jb. z. Gesch. v. Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 12/13, 1974/75, S. 235–247. – Zum Krieg zwischen Mainz u. Pfalz: *Bruder* (wie Anm. 152) S. 311. – Sörgenloch: *Gideon Freiherr Dael von Köth-Wanscheid* (wie Anm. 274) S. 177–182.

[325] Jugenheim: *Rauch* (wie Anm. 74) S. 379–383 u. *H. Ch. Dittscheid* u. *J. Glatz*, Jugenheim in Rheinhessen (Rheinische Kunststätten 261), Neuß 1982, S. 18 ff. – Ober-Olm: *May* (wie Anm. 53) S. 19 f., 45. – Sörgenloch: Handbuch der Diözese Mainz, Mainz 1931, S. 123; *Scriba*, Grabdenkmäler (wie Anm. 37) S. 310 f.

[326] Dazu gehören in Elsheim das Haus über der Krypta (nicht in Rauch, wie Anm. 74), in Jugenheim das Haus Kirchstraße 2, in Ober-Olm Teile der Kirche; in letzterem war eine Glocke von 1654 im Kirchturm, eine von 1694 in der Valentinuskapelle erhalten, bis sie im I. Weltkrieg abgeliefert wurden. Ihre Inschriften noch bei *Brilmayer* (wie Anm. 3) S. 359.

[327] *Rauch* (wie Anm. 74) S. 245–254. Für beide Kirchen wurden die Grundstücke neu erworben. Dies ergibt sich für die evangelische Kirche aus der Inschrift über dem Portal, vgl. ebd. S. 248, ergänzt bei *H. Schaufuß*, Das ehemalige freie Reichsdorf Elsheim. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, in: Zur Geschichte des Ingelheimer Grundes (wie Anm. 80) S. 14. Für die katholische geht es hervor aus einer Eingabe der Elsheimer Katholiken an das Mainzer Vikariat vom 17. 9. 1771, moderne Abschrift in der „Chronick der zur katholischen Pfarrei gehörigen Orte Sauer-Schwabenheim . . ." (zum Jahr 1939) im kath. Pfarrarchiv Schwabenheim a. d. Selz. Zur Lage der verschwundenen mittelalterlichen Kirche vgl. oben Anm. 45. – Das Haus Zehnthofstr. 2

ist jetzt abgerissen, der Torbogen war 1938 bereits eingestürzt, das Haus ist durch einen Neubau ersetzt. In die Scheune wurde über dem Kellereingang ein beim Abbruch gefundener Bogenstein eingefügt: 17 HDMAD 65. In das umgebaute Haus Zehnthofstr. 5 (hier wurde der Torbogen Ende der 1950er Jahre entfernt) ist an der Straßenseite über einem Ofenuntersatz des 18. Jh. ein roher Inschriftstein mit einem Hufeisen eingelassen, der im Keller des Hauses gefunden wurde: N. N. 1709. Der Stein in der Mainzer Str. 12 sitzt noch an der ursprünglichen Stelle. – Jahreszahl in der Elf-Tausend-Mägde-Mühle nach Auskunft von Herrn Hans Krug. – In dem Beitrag von *H. Schaufuß*, Der Hof zu Elsheim, in: Heimat am Mittelrhein 10, Nr. 7, Juli 1965, sind mindestens zwei verschiedene Höfe miteinander verwechselt.

[328] 1765 war das alte Pfarrhaus, das noch vom Mainzer Mauritiusstift unterhalten wurde, vermietet, vgl. *W. Diehl*, Zur Geschichte der Staatsgehalte der rheinhessischen Pfarreien, Darmstadt 1917, S. 188.

[329] *Diehl*, Baubuch (wie Anm. 242) S. 575 f.

[330] Ebd. S. 577. Nach StA Darmstadt A2 Essenheim 1729 Apr. 7 war der neue Pfarrhof auf dem Platz des alten Tholeyer Zehnthofs erbaut worden. Das alte Pfarrhaus, dessen Lage in der Urkunde nicht beschrieben ist, erhielt das Ehepaar Daniel und Susanna Baron, das dafür der Mainzer Dompräsenz sein hinter dem Dompräsenzhof und der Zehntscheuer (jetzt Domherrnstr. 2) gelegenes Anwesen, eine Hofreite mit Gartenplatz, abtrat.

[331] Der Bogen des Kellereingangs ist datiert 18 AK 29, an der Scheune befindet sich auch ein Türsturz mit zwei Greifen aus glasiertem Ton mit der nicht mehr ganz leserlichen Jahreszahl 187?.

[332] *Rauch* (wie Anm. 74) S. 371–395; *Dittscheid-Glatz* (wie Anm. 325) S. 13, bezweifeln jetzt die ältere These, daß in Jugenheim durch Fürst Wilhelm Heinrich eine neue Stadt geplant war. – Zur Kirche auch *E. Coester*, Kunstdenkmäler an den Stätten nassauischer Geschichte zwischen Rhein und Donnersberg, in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 18, 1969, S. 536 f. (mit Literatur); Orgel und Balustrade wurden erst 1806 aus dem aufgelösten Mainzer Welschnonnenkloster erworben, vgl. *E. Darapsky*, Geschichte der Welschnonnen in Mainz. Die regulierten Chorfrauen des hl. Augustinus und ihre Schulen (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 25), Mainz 1980, S. 107 Anm. 44. – Zum Amtshaus auch *M. Laufs*, Der nassau-saarbrückische Amtshof in Jugenheim/Rhh. (1772–1969), in: Mitteilungsbl. z. rheinhess. Lkde 18, 1969, S. 540–547; zu dessen Garten *U. Gräfin zu Dohna* u. *G. Richter*, Historische Park- und Gartenanlagen. Ergebnisse aus der Forschungsarbeit „Erfassung denkmalwerter Gärten und Parke in Privatbesitz in Rheinland-Pfalz, hg. v. Kultusministerium Rheinland-Pfalz, Mainz 1980, S. 38 f.

[333] Handbuch (wie Anm. 325) S. 114 f.; *F. Falk*, Chronik des katholischen Pfarrdorfs Klein-Winternheim im Kreise Mainz, Gau-Algesheim 1888, S. 32 f., 1785 war dort der Kirchturm baufällig, vgl. ebd. S. 33 f.

[334] Handbuch (wie Anm. 325) S. 119–121. Das alte Pfarrhaus wurde 1914 verkauft und dafür das jetzige erworben und umgebaut, vgl. ebd. S. 120.

[335] Nach StA Darmstadt E5 Konv. 123 Fasc. 4 u. 6 wurden die Glockenstühle und Empore 1780 repariert, 1790/91 eine weitere „Reparatur" durchgeführt (so bald nach dem Neubau ist weniger an Reparaturen als an Vervollständigung der Kirche zu denken), nach Fasc. 5 wurde 1788 die Pfarrgartenmauer ausgebessert (aufgrund der Repertorien, die Akten selbst sind im II. Weltkrieg verbrannt).

[336] Valentinuskapelle: *May* (wie Anm. 53) S. 44; Amtshaus: VGA Nieder-Olm, Ober-Olm Abt. XXVI; Forsthaus: *May* (wie Anm. 53) S. 62 ff. u. *C. Rink*, Das Ober-Olmer Forsthaus, der Ober-Olmer Wald, der Layenhof, Dornheim 1927. – Park und Fest: *Schaab*, Beiträge (wie Anm. 267) S. 193, auch *Ludwig Lindenmeyer*, Jahrbuch meines Lebens, hg. v. *K. Esselborn*. (Hessische Volksbücher 61–65). Darmstadt 1927 S. 48.

[337] Kirche u. Turm: Handbuch (wie Anm. 325) S. 123; Schloß: StA Darmstadt F2 125/3 Nr. 46.

[338] *Schaufuß*, Amt Stadeck (wie Anm. 313) S. 24. – Zum Altar aus der alten Peterskirche (die Platte ist heute noch die Hochaltarmensa in Groß-Winternheim) vgl. *F. P. Wundt*, Versuch einer statistischen Topographie des Churpfälzischen Oberamtes Oppenheim, Mannheim 1791, S. 108. Er erwähnt auch die Errichtung des Kirchturms in Stadecken und noch *die Ruinen der alten St. Peterskirche* zu 1791. Nach ebd. S. 109 f. hatte das Schloß *an beiden Giebeln zwei starke Türme, deren Umfang eine doppelte Mauer umgab, wovon die innere ungefähr 50 Schuhe hoch und 10 bis 11 dick war. In dem Schlußsteine der zwei grossen Thorbogen sah man das herzoglich-pfalzzweibrückische Wappen mit der Jahrzahl 1585, und den lateinischen Anfangsbuchstaben H.I.P. d.i. Herzog Johannes Pfalzgraf. Im Jahre 1771 wurde aber an die äusserste Ringmauer für den zeitlichen Amtskeller ein neues Wohnhaus erbauet, die innere Mauer niedergerissen, die beiden Thürme an dem alten Schlosse, worin sonst der herrschaftliche Bediente wohnte, abgesezt; und das alte Wohnhaus zu einem Kelterhause eingerichtet*. Zu Familie und sozialem Umfeld *Wundts* vgl. *W. Dotzauer*, Worms und seine Freimaurerlogen bis zum Ende der Napoleonischen Zeit, in: AHessG N.F. 33, 1975, S. 145 u. *ders.*, Kontinuität und Wandel in den Führungsschichten des pfälzischen Raumes im Spiegel der aufgeklärten Gesellschaften des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, in: ZGORh 127, 1979, S. 248.

[339] Kirche u. Kapelle: *Hummel* (wie Anm. 35) S. 166 f., 171, 174 (Glocke von 1723); Profanbauten: *Sieben* (wie Anm. 85) S. 99, Turmuhr S. 105; Pächterhof: *G. Kneib*, Der Pächterhof des Mainzer Reichklarenklosters in Zornheim. Die Geschichte des ersten vom Freilichtmuseum Sobernheim erworbenen Gehöftes aus Rheinhessen, in: Alzeyer Geschichtsbll. 15, 1980, S. 38–59.

[340] VGA Nieder-Olm, Zornheim II,1 *Schreibbuch* (des Johann Philipp Gläßer) fol. 119'.

[341] *Wagner* (wie Anm. 152) S. 20; *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 251.

[342] StA Darmstadt C2 Nr. 61b fol. 2 u. 7. – Zur Strohdeckung 1603 in Stadecken vgl. oben Anm. 131. – Über eine wichtige soziale Auswirkung einer derartigen Standesgliederung *H.-G. Herrlitz*, Studium als Standesprivileg. Die Entstehung des Maturitätsproblems im 18. Jahrhundert. Lehrplan- und gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen, Frankfurt a. M. 1973, S. 68 ff., 109–119.

[343] *Sieben* (wie Anm. 85) S. 105 ff.

[344] *Saalwächter* (wie Anm. 284) S. 63–67; die Behauptung, daß in andern Territorien die Auswanderung noch stärker sei, bei *F. P. Wundt*, Topographische Pfälzische Bibliothek oder systematisches Verzeichniß der bisherigen Pfälzischen topographischen Schriften mit einigen dazugehörigen kritischen und literarischen Bemerkungen 1, Speyer u. Leipzig 1785, S. 46. – Ein Überblick über verschiedene Probleme der Auswanderung aus der Pfalz jetzt in: Pfälzer – Palatines. Beiträge zur pfälzischen Ein- und Auswanderung sowie zur Volkskunde und Mundartforschung der Pfalz und der Zielländer pfälzischer Auswanderer im 18. und 19. Jahrhundert, hg. v. *K. Scherer* (Beitr. z. Bevölkerungsgesch. d. Pfalz 2), Kaiserslautern 1981.

[345] Vgl. den Beitrag von *E. Rettinger* in diesem Band.

[346] F. C. Laukhard – ein abenteuerliches Leben während der Französischen Revolution, bearb. v. *F. Dobmann* (Abenteuerliche Lebensläufe 1), Heidenheim 1969, S. 29 (eine vollständigere Ausgabe war mir leider nicht zugänglich).

[347] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 345–415 (Anmerkungen des Hg. zu Personen und Orten).



[348] *K. Monath*, Isaak Maus (1748–1833). Leben und Werk eines deutschen Bauerndichters, Bad Kreuznach 1979, S. 37.

[349] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 102 ff.

[350] Bequem zugänglicher Abdruck in: Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793 in Schriften, Reden und Briefen, hg. v. *C. Träger*, Berlin 1963, S. 324–330.

[351] *Monath* (wie Anm. 348) S. 46 ff.; zur Beurteilung der politischen Einstellung von Maus jetzt auch *R. Wilhelm*, Bemerkungen zur Lebensgeschichte von Isaak Maus, in: Alzeyer Geschichtsbll. 15, 1980, S. 62–67.

[352] StA Würzburg Aschaffenburger Archivreste 203/CXIX/Nr. 119.

[353] *Vieh Protogol*, VGA Nieder-Olm, Abt. Zornheim X/X 5a; *Schreibbuch* (wie Anm. 340).

[354] *Schreibbuch* (wie Anm. 340) fol. 1': *Johan Pillibus Glasser von Zornheim dem gehört das Schreibbuch Anno 1765. Es ist ein Erbschafft von den Franzosen so ab marsert* (= marschiert) *sein da im 61te Jahr im März.*

[355] *Schreibbuch* (wie Anm. 340) fol. 3 (erste Strophe von sieben): *L'on voudrois me marier, / ce n'est pas ma volonter / le mènage et partrop génant/ et embarassant, / que l'on â de peine. / L'on ne vit qu'en languissant / dans le mènage âpprésent.* (Man wollte mich verheiraten, doch ich wollte nicht. Der Ehestand ist zu einschränkend und peinlich: man hat nur Kummer. Nur schmachtend lebt man im bedrückenden Ehestand). Ebd. fol. 4 (vierte Strophe von sieben): *Fréderic â Berlin, / tou plains votre / malheureux destins; / vn chaqu' vn chante, / â haute voix s'écrie: / punisser ce roy / de sa perfidie. / La Saxe décolée de même / et partout dedans la Bohême, / l'on crie: punissions / de cette afflictions. / De cette afflictions / le peuple âffligés / sera soulagées / dans ce danger.* (Friedrich in Berlin, Du beklagst Dein Unglück, doch alles singt und ruft mit lauter Stimme: Bestraft den bösen König! Auch im verwüsteten Sachsen und überall in Böhmen schreit man: Wir wollen ihn für diese Not bestrafen! Von dieser Plage und Gefahr wird das niedergedrückte Volk befreit werden).

[356] *Schreibbuch* (wie Anm. 340) fol. 15 (Hochzeit, Schulden der Mutter), 25 (Umzug in das andere Haus).

[357] Ebd. fol. 20 f., 126.

[358] Vgl. etwa *Sieben* (wie Anm. 85) S. 108 für Zornheim.

[359] StA Würzburg Aschaffenburger Archivreste 174/LXXXVIII Nr. 12.

[360] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 13 f., 40.

[361] StA Darmstadt F2 125/3 Nrr. 3 u. 8. – Erbauseinandersetzungen trugen auch zum Niedergang des Haxthäuser Gutes bei, vgl. oben Anm. 76–78. Hier spielten zudem Streitigkeiten mit Saulheimer Bürgern eine Rolle, die für die Haltung der Saulheimer in französischer Zeit prägend wirkten und in diesem Zusammenhang eine genauere Untersuchung verdienten.

[362] *Brück*, Schulgeschichte (wie Anm. 258) S. 34 f.

[363] Ebd. S. 52.

[364] Ebd. S. 10–14

[365] *F. G. Dreyfus*, Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII^e siècle, Paris 1968, S. 509 ff.; *T. C. W. Blanning*, Reform and Revolution in Mainz 1743–1803, Cambridge 1979, S. 207 ff.

[366] Klein-Winternheim: StA Würzburg MRA Lade 660/H 2915 Nr. 1–5 (geplanter Orgelbau), ebd. H 2916 (Eingabe des Lehrers Nicolaus Knab vom 17. 7. 1791 um höhere Besoldung; aus dem Akt geht hervor, daß zu dessen Zeit eine Orgel angeschafft wurde, die er nun spielte). – Verordnungen und Äußerungen gegen barocke religiöse Bräuche: *Dreyfus* (wie Anm. 365) S. 507 Anm. 160 u. *Blanning* (wie Anm. 365) S. 174. – Böllerschießen: für Klein-Winternheim 1643 bezeugt, vgl. *Falk* (wie Anm. 333) S. 27 (vereinzelte Gemeinderechnung); gut bezeugt etwa in Laubenheim, vgl. *Staab*, Laubenheim (wie Anm. 294) S. 63. In dem ehemals kurmainzischen Oberreifenberg im Taunus ist das Böllerschießen an Fronleichnam heute noch üblich (freundl. Auskunft von Herrn *Wolfgang Meister*). Bei dieser Gelegenheit kann der historische Wert der Gemeinderechnungen für die Beobachtung solcher Bräuche, aber auch der Bautätigkeit an öffentlichen Straßen und Gebäuden, nicht nachdrücklich genug betont werden. – Zum Bestreben der Fürsten im 18. Jahrhundert, den Aufwand für Kirchenbauten auf dem Land in engen Grenzen zu halten vgl. *B. von der Au*, Landkirchen des Kaspar Valerius in Rheinhessen, in: MZ 50, 1955, S. 30.

[367] Zusammenfassend *H. Mathy*, Die Universität Mainz 1477–1977, Mainz 1977, S. 136 ff. mit Literatur S. 395.

[368] StA Darmstadt F2 14/6. – Eine geistliche Karriere eröffnete einem Bürgerlichen, der nicht der Beamtenschicht angehörte, Stellungen, die ihm sonst verschlossen waren. So war der letzte Bursierer und bedeutende Geschichtsschreiber der Abtei Eberbach, Johannes (Pater Hermann) Bär (1742–1814) ein Ober-Olmer Bauernsohn, dessen Vetter auf dem Birker Hof lebte, vgl. *H. Bär*, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, bearb. u. hg. v. *K. Rossel* 1–2, Wiesbaden 1855–58, I S. VI, II S. IV ff. Der letzte Abt von St. Jakob in Mainz, Mellitus Müller (1744–1826; 1796 Abt, seit 1802 Pfarrer in Oppenheim) stammte von der Wiesenmühle bei Nieder-Olm, vgl. *Hellriegel*, Benediktiner (wie Anm. 315) S. 160 u. *W. Wocker*, Noch keine 200 Jahre . . . was versteckt in Büchern steckt, in: Schornsheim. Geschichte eines Dorfes 782–1982, Schornsheim 1982, S. 184.

[369] Zuletzt *H. Grill*, Der Abc-Buch-Streit von Kirchheimbolanden, in: Bll. f. pfälz. KG 44, 1977, S. 30–45. – Zum schon älteren Kampf der Landesherrn gegen den „Luxus" der Bevölkerung vgl. *H. Steitz*, Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Marburg 1977, S. 258.

[370] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 39 f.

[371] Wie Anm. 338 (Titelblatt). Zur physikalisch-ökonomischen Gesellschaft vgl. *L. Häusser*, Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen 2, Heidelberg 1847, S. 945 f.

[372] *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 18, 120.

[373] *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 20 f. – Stadecken und Essenheim: *Diehl*, Staatsgehalte (wie Anm. 328) S. 191 f. – Zu den Mainzer Verhältnissen: *Blanning* (wie Anm. 365) S. 185 ff.

[374] *Sieben* (wie Anm. 85) S. 110; Mainzer Allgemeine Zeitung, Lokalanzeiger f. d. Verbandsgemeinden Nieder-Olm u. Heidesheim v. 15. 4. 1982 S. 4 (anonym); *Kneib*, Dorfbefestigung (wie Anm. 152) S. 25; VGA Nieder-Olm, Nieder-Olm Abt. XXII Statistik über angepflanztes Gehölz 1783–1787; Stadecken: *Diehl*, Staatsgehalte (wie Anm. 328) S. 191. – Torf im Amt Olm etc.: *Rudolf Schäfer*, Förderung von „Handel und Wandel" in Kurmainz im 18. Jahrhundert, Frankfurt-Höchst 1968, S. 23 ff., dort S. 81–87 auch über die Mainzer Agrarreformen.

[375] *May* (wie Anm. 53) S. 17 f.

[376] StA Würzburg Aschaffenburger Archivreste 131/XVII, 13; 132/XIX, 11. – Abholzung des Ober-Olmer Waldes und Parks: *Schaab*, Beiträge (wie Anm. 336) S. 193.

[377] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 248.

[378] Jüngstes Beispiel dieser „Methode" ist *K. Tervooren*, Die Mainzer Republik 1792/93. Bedingungen, Leistungen und Grenzen eines bürgerlich-revolutionären Experiments in Deutschland (Europ. Hochschulschriften III, 159), Frankfurt a. M., Bern 1982, S. 59–65 mit Anm. S. 254 ff. – Für die Mainzer Wirtschaftspolitik im 18. Jh. vgl. *Schäfer* (wie Anm. 374) passim, zur Charakteristik allgemein *F. Blaich*, Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973, passim. – Über den wirtschaftlichen Zustand des Erzstifts im Jahr 1766 gibt es einen französischen Bericht, der mehr die Schwierigkeiten einer zureichenden quantitati-

ven Analyse als mit ihrer Hilfe gewonnene Ergebnisse aufzeigt, vgl. *P. C. Hartmann*, Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Regime. Eine offizielle französische Enquete (1763–1768). Dokumente, Analysen und Auswertung. England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas (Beihefte der Francia 7), München 1979, S. 304–313.

[379] Einen nützlichen quellenkundlichen Überblick bietet *W. H. Stein*, Die Archive des Departements Donnersberg. Eine Möglichkeit, die Methoden der französischen Sozialgeschichte für die deutsche Landesgeschichte nutzbar zu machen, in: Geschichtliche Landeskunde 22, 1982, S. 152–177.

[380] *Tervooren* (wie Anm. 378) S. 65, das Zitat geht weiter: „Orientierungspunkte, bei denen eventuell noch viele Menschen angesichts unbegriffener gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen Zuflucht gesucht hatten". Demgegenüber läßt sich aber doch beobachten, daß die einfache Bevölkerung in protestantischen wie katholischen Dörfern noch gleichermaßen konservativ dachte. Man hielt an traditionellen Formen des Gottesdienstes und frommen Denkens fest, ganz im Gegensatz zu Frankreich, vgl. dazu die Hinweise von *E. Hinrichs*, Mentalitätsgeschichte und regionale Aufklärungsforschung, in: *ders.* u. *W. Norden*, Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, mit einem Beitrag von *B. Meussen* u. *A.-M. Taube* (Veröffentl. d. histor. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen XXXIV, 6), Hildesheim 1980, S. 31–39. Aufklärerisches Gedankengut wurde nur von einer kleinen Minderheit gepflegt. – Zur zeitgenössischen gelehrten Diskussion über die Existenzberechtigung der geistlichen Staaten vgl. *P. Wende*, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Historische Studien 396), Lübeck, Hamburg 1966, passim.

[381] *Maus* (wie Anm. 350) S. 325. – Allgemein zu den Motiven für bäuerliche Kritik und Widerstand: *W. Schulze*, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (Neuzeit im Aufbau 6), Stuttgart–Bad Cannstatt 1980, S. 115–127.

[382] Zur Schichtung der Klubisten vgl. *Dreyfus* (wie Anm. 365) S. 556 ff., *Tervooren* (wie Anm. 378) S. 180 ff. Letzterer betont sehr den Anteil der Handwerker, Krämer und Wirte, wenn er auch einräumt, daß die Führung bei der aufgeklärten Intelligenz lag. Dennoch glaubt er S. 184, daß die revolutionären Ideen auch unter den einfacheren Mitgliedern des Klubs eine „Basis" hatten, was immer man darunter verstehen soll. Gesagt oder gar bestimmt haben diese Leute in den Versammlungen des Klubs offensichtlich nichts. Das hochmütige Wesen der Klubisten zeigt sich besonders in der Krise zu Beginn des Jahres 1793, vgl. *Blanning* (wie Anm. 365) S. 283–286. Auffällig ist auch die hohe Zahl der Beamten, die früher oder später in französische Dienste wechselten und dabei die Treue zu ihrem Beruf über die zu ihrer alten Herrschaft stellten.

[383] *Blanning* (wie Anm. 365) S. 187.

[384] Etwa in: *Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Osnabrück*, oder *Es bleibt beim Alten* und öfter, wieder abgedruckt in: Justus Möser, Anwalt des Vaterlands, hg. v. *F. Berger*, Leipzig, Weimar 1978, S. 122–125, 128 ff. – Vgl. zu Möser allg. jetzt den Überblick von *G. Wagner*, Zum Stand der Möserforschung – Juli 1981, Osnabrücker Mitteilungen 87, 1981, S. 114–136.

[385] *Möser* (wie Anm. 384) S. 327–330.

[386] Statistische Angaben zum Anschwellen der Auswanderung im 19. Jh. jetzt in: 1832–1982. Hambacher Fest. Freiheit und Einheit, Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz zum 150jährigen Jubiläum des Hambacher Festes, Hambacher Schloß, Neustadt an der Weinstraße 18. Mai bis 19. September 1982, Mainz 1982, S. 106 u. S. 132 Nr. 193, Abb. S. 135 (von *J. Kermann*).

[387] Immer noch wertvolle abwägende Beurteilung Liebigs bei *F. Schnabel*, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert 3, 3. Aufl. Freiburg i. B. 1954, S. 206–216.

[388] *Petry*, Ingelheimer Grund (wie Anm. 188) S. 248 f., vgl. *H. Terhalle*, Seidenbauversuche in Südwestdeutschland mit besonderer Berücksichtigung des kurpfälzischen Oberamtes Alzey, in: Alzeyer Geschichtsbll. 7, 1970, S. 90–124, wo auch der wirtschaftliche Fehlschlag des Seidenbaus beschrieben und begründet wird. Ebensolchen Schiffbruch erlitt Friedrich II. von Preußen mit der Rohseidenerzeugung in Krefeld, vgl. *G. Buschbell* u. *K. Heinzelmann*, Geschichte der Stadt Krefeld 1, Krefeld 1953, S. 195.

[389] *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 24.

[390] *Th. Besterman*, Voltaire, übers. v. *S. Schmitz*, München 1971, S. 427 f., 434, 443 f., 508; *A. O. Aldridge*, Voltaire and the Century of Light, Princeton, N. J. 1975, S. 343 f.

[391] *W. Wegner*, Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz als Kunstsammler. Zur Entstehung und Gründungsgeschichte des Mannheimer Kupferstich- und Zeichnungskabinetts, Mannheim 1960, S. 64 u. S. 84 Anm. 224. – Zur Regierung Karl Theodors zusammenfassend (etwas zu positiv): *Rall* (wie Anm. 319) S. 46 mit ausführlichen Literaturangaben S. 49 f. Anm. 57.

[392] Vgl. *H.-W. Herrmann*, Grundlinien der saarländischen Geschichte, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes 2 (Mitt. d. histor. Vereins f. d. Saargegend e.V., N.F. 4), Saarbrükken 1977, S. 520 f.

[393] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 365 (Kommentar), zur Familie Hechts vgl. auch *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 109 mit Anm. 138, zu dem Ereignis von 1786 vgl. oben S. 126. – Amtshaus bei der Burg: vgl. oben Anm. 338.

[394] Amt Olm zum Vicedomamt Mainz: *Schaab*, Beiträge (wie Anm. 336) S. 192. – Amtsausübung durch Georg Schmitt: StA Würzburg Aschaffenburger Archivreste 140/I, 3 von 1797; zu den Auseinandersetzungen über das Vermögen seiner Frau vgl. ebd. 115/XXX, 26 von 1793/94.

[395] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 53 f.

[396] Ebd. S. 38 f., vgl. ebd. S. 408 f. (Kommentar). – Darlehen: VGA Nieder-Olm, Jugenheim Abt. XV Akten v. 1789–1855.

[397] Vgl. oben Anm. 324.

[398] *L. Lindenschmit*, Erzählungen des alten Stephanstürmers Hermann Kaspar Schneider, 2. Aufl., Mainz 1922, S. 50 f. Nr. 23. – Zum reduzierten Charakter von Mainz nach der Rückeroberung vgl. *F. Dumont*, Das Ende der Mainzer Republik in der Belagerung, in: MZ 75, 1980, S. 182–186.

[399] *Köllner* (wie Anm. 270) S. 484–492.

[400] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 170 f. Er schreibt davon, daß die geplante „Befreiungsfeier" am 14. Mai wegen einer plötzlichen Unpäßlichkeit des Fürsten ausfiel, während dann sein Geburtstag mit dem Picknick gefeiert wurde. Da jedoch der Geburtstag Heinrich Ludwigs der 9. März war, vgl. *Köllner* (wie Anm. 270) S. 489, an dem es für ein Picknick sicher zu kühl war, dürfte hier eine Verwechslung *Lindenmeyers* vorliegen. Der richtige Sachverhalt ist wohl so: die Geburtstagsfeier fand nicht statt, während die Gedächtnisfeier der Befreiung am 14. Mai unter freiem Himmel begangen werden konnte. – Die Hundekoppel beeindruckte sehr den Sohn des Pfarrers Lucius, vgl. *G. F. Lucius*, Drangsale des Dorfes Jugenheim bei Mainz im ersten Revolutionskriege, bearb. v. *E. Anthes* (Hessische Volksbücher 8), Darmstadt 1910, S. 44 f. – Zur verschwenderischen Jagdleidenschaft des Fürsten Ludwig vgl. *Köllner* (wie Anm. 270) S. 474 f.

[401] *Lindenmeyer* (wie Anm. 336) S. 231, das Zitat ebd. S. 170 f.

[402] Vgl. oben Anm. 194.

[403] StA Würzburg Mz. Risse u. Pläne, Wandgestell 10 fol. 14.

[404] Ebd. fol. 1'.



[405] Ebd. fol. 13'.

[406] Ebd. fol. 12.

[407] *W. Fischer*, Einwohner der Herrschaft Stadecken 1603, Hess. Familienkunde 7, 1964–65, Sp. 151 f.

[408] 1594: BayHStA Kasten blau 390/1e Lage 3 fol. 274; 1617: ebd. fol. 427 ff.

[409] *Köllner*, Kirchheim-Boland (wie Anm. 28) S. 318.

[410] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch Nr. 27 fol. 74.

[411] Ebd. fol. 9'.

[412] BayHStA Kasten blau 390/1e Lage 3 fol. 456 ff.

[413] StA Würzburg Mz. Jurisdiktionalbuch Nr. 27 fol. 86'.

[414] *Schaufuß*, Jugenheim (wie Anm. 290) S. 29.

[415] StA Darmstadt C2 Nr. 3b fol. 11'.

[416] Ebd. F2 99/13 Nr. 46 Abschn. 1.

[417] *Wagner* (wie Anm. 152) S. 20.

[418] StA Darmstadt C2 Nr. 61b fol. 2 f.

[419] Dom- u. Diözesanarchiv Mainz 3/62 (Parochiae Archidioecesis Moguntinae 1738, Abschrift v. 1939) S. 196.

[420] Ebd. S. 192.

[421] Ebd. S. 190.

[422] *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 106.

[423] Ebd. S. 116.

[424] *Lucius* (wie Anm. 400) S. 19 (beide Zahlen sind deutlich zu hoch gegriffen).

[425] Dom- u. Diözesanarchiv Mainz K67/I. 1 (Ober-Olm) Beilage 8.

[426] Ebd. K63/III. 3 (Nieder-Olm), nicht paginiert.

[427] *Wundt*, Topographie (wie Anm. 338) S. 110 f.

[427a] *Sieben* (wie Anm. 85) S. 110.

[428] *F. Lehne*, Historisch-statistisches Jahrbuch des Departements vom Donnersberg für das Jahr 10 der fränkischen Republik, Mainz o. J. (1801), Tabelle Nr. 67.

[429] Ebd. Nr. 48.

[430] Ebd. Nr. 65.

[431] Ebd. Nr. 53.

[432] Ebd. Nr. 46.

[433] Ebd. Nr. 57.

[434] Ebd. Nr. 54.

[435] Ebd. Nr. 56.

[436] *J. K. Dahl*, Statistik und Topographie der mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers, Darmstadt 1816, S. 239.

[437] Ebd. S. 238.

[438] Vgl. oben Anm. 124.

[439] Vgl. oben Anm. 131. Die Orthographie wurde beibehalten, um sprachwissenschaftliche Beobachtungen nicht zu erschweren; nur die Namen sind groß geschrieben, Satzzeichen nach dem modernen Gebrauch gesetzt, außerdem zur besseren Übersicht Kapitel- und Paragraphennummern beigegeben worden.

## Abkürzungen:

Bay HStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

CD Mog. = Codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, finitimarumque regionum, nec non ius Germanicum et S.R.I. historiam vel maxime illustrantium 1–5, hg. v. *V. F. von Gudenus*, Göttingen, ab Bd. 3 Frankfurt, Leipzig 1743–1768.

CL = Codex Laureshamensis 1–3, hg. v. *K. Glöckner* (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929–1936, ²1963.

Hess. Urk. = Hessische Urkunden. Aus dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv 1–5, hg. v. *L. Baur*, Darmstadt 1860–1873.

Lehnsbücher Bolanden = Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden, hg. v. *W. Sauer*, Wiesbaden, Philadelphia 1882.

Mrh. UB = Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 1–3, hg. v. *H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz*, Koblenz 1860–1874.

MZ = Mainzer Zeitschrift.

Mz. UB = Mainzer Urkundenbuch 1, hg. v. *M. Stimming*, 2, hg. v. *P. Acht* (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, bzw. der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1932–1968/71 ff.

Reg. Eb. Mz. = Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396, bearb. v. *E. Vogt, H. Otto, F. Vigener* 1,1; 2,1–2; Namenverzeichnis v. *W. Kreims*, Leipzig, Darmstadt 1913–1958.

Reg. Katz. = Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1–4, bearb. v. *K. E. Demandt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11), Wiesbaden 1953–1957.

Reg. Stadtarch. Mz. = Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten v. *R. Dertsch* 1–4 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 20), Mainz 1962–1967.

Reg. Veldenz = Regesten der Lehnsurkunden der Grafen von Veldenz, bearb. v. *C. Pöhlmann* (Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 3), Speyer 1928.

Scriba = Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogtums Hessen 1–3, Supplemente, bearb. v. *H. E. Scriba*, Darmstadt 1847–1860.

UB Kl. Eberbach = Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau 1–2, hg. v. *K. Rossel*, Wiesbaden 1862–1870.

UB Kl. Fulda I = Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, hg. v. *E. E. Stengel* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10), Marburg 1913–1958.

StA = Staatsarchiv.

VGA = Verbandsgemeindearchiv.

Wirt. UB = Wirtembergisches Urkundenbuch 1–2, hg. v. *E. Kausler*, Stuttgart 1849–1858.

Für Quellen des Mittelalters werden die im Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters üblichen Abkürzungen gebraucht. Ansonsten sind die Siglen des Dahlmann-Waitz verwendet.

*Anhang 1:*

| | 1517 | 1577 | um 1600 |
|---|---|---|---|
| Elsheim | – | – | 1603: 93 Männer[407] |
| Essenheim | – | – | 1593: etwa 137 Häuser und<br>1617: 546 Einwohner[408] |
| Jugenheim | – | – | 1629: 69 Familien, 18 leerstehende Häuser[409] |
| Klein-Winternheim | – | 43 Häuser, davon 3 frei[403] | 1590: 45 Häuser (mit ungefähr 5–6 Bewohnern)[410] |
| Nieder-Olm | 115 Häuser[402] | 97 Häuser, davon 10 frei[404] | 1590: 103 Häuser (mit ungefähr 3–4 Bewohnern)[411] |
| Ober-Olm | – | 157 Häuser[405] | – |
| Sörgenloch | – | – | – |
| Stadecken | – | – | 1603: 62 Männer[407] und<br>1617: 54 Familien[412] |
| Zornheim | – | – | 1590: 73 Häuser[413] |

| | 2. Hälfte 17. Jh. | 18. Jh. |
|---|---|---|
| Elsheim | – | – |
| Essenheim | – | 1736: 626 Reformierte und<br>1744: 593 Einwohner[417] |
| Jugenheim | 1683: 34 Familien[414] | 1764: 130 Häuser, 91 Männer, 31 Witwen, 2 Beisassen[418] |
| Klein-Winternheim | 1668: vorher 47 Häuser, jetzt 28; 160 Einwohner[415] | 1738: 70 Familien[419] |
| Nieder-Olm | 1668: vorher 102 Häuser, jetzt 49; 210 Einwohner[415] | 1738: 112 Familien, 455 Einwohner[420] |
| Ober-Olm | 1668: vorher 162 Häuser, jetzt 76; 279 Einwohner[415] | 1738: 170 Familien[419] |
| Sörgenloch | 1690: 45 Männer[416] | 1738: 50 Familien, 150 Einwohner[421] |
| Stadecken | – | – |
| Zornheim | 1668: vorher 67 Häuser, jetzt 39; 115 Einwohner[415] | 1738: 80 Familien, 395 Einwohner[421] |

| | Ende 18. Jh. | 1801/02 | 1816 |
|---|---|---|---|
| Elsheim | 1791: 84 Häuser, 105 Familien, 413 Einwohner[422] | 382 Einwohner[428] | 430 Einwohner[436] |
| Essenheim | 1791: 130 Häuser, 186 Familien, 772 Einwohner[423] | 687 Einwohner[429] | 729 Einwohner[437] |
| Jugenheim | 1792: etwa 180 Familien und 900 Einwohner[424] | 640 Einwohner[429] | 717 Einwohner[436] |
| Klein-Winternheim | 1783: zusammen mit Ober-Olm etwa 830 Einwohner[425] | zusammen mit Ober-Olm 1166 Einwohner[431] | 382 Einwohner[437] |
| Nieder-Olm | 1783: etwa 500 Einwohner | 606 Einwohner[432] | 708 Einwohner[437] |
| Ober-Olm | 1783: zusammen mit Klein-Winternheim etwa 830 Einwohner[425] | zusammen mit Klein-Winternheim 1166 Einwohner[431] | 892 Einwohner[437] |
| Sörgenloch | – | 295 Einwohner[433] | 359 Einwohner[437] |
| Stadecken | 1792: 112 Häuser, 135 Familien, 558 Einwohner[427] | 548 Einwohner[434] | 603 Einwohner[437] |
| Zornheim | 1789: 304 Einwohner[427a] | 424 Einwohner[435] | 484 Einwohner[437] |



*Anhang 2:*

*Übersetzung der Stadecker Stadturkunde von 1301*[438]

Albrecht, von Gottes Gnaden König der Römer, allzeit Mehrer des Reichs, an alle in Ewigkeit.

Dazu sind wir vom höchsten König zum Gipfel der königlichen Würde erhoben worden, wie wir erkennen, daß wir den ehrenvollen Zustand des Staates angelegentlich fördern, sowie auf den guten Vorteil der Untertanen des Reiches großzügig bedacht sein sollen. Denn, wenn wir mit Wohltaten aus unserer Freigebigkeit heraus für ihren Wohlstand sorgen, entflammen wir ihre Ergebenheit, so daß sie uns größere Dienstbereitschaft und Treue erweisen.

Deshalb haben wir uns der lieben Gefolgschaft und der aufrichtigen Zuneigung, mit denen der würdige Mann, Graf Eberhard von Katzenelnbogen, unser geliebter Verwandter und Freund, Herrn Rudolf, kaiserlichen Angedenkens König der Römer, unserem Vorgänger und innig geliebten Erzeuger, beständig anhing und sich sehr bemühte, ihm zu gefallen, nicht ohne Ursache erinnert. Auch hoffen wir, daß derselbe Graf nicht aufhören wird, uns und dem Reich noch wertvollere Dienste zu leisten.

Daher teilen wir aus Wertschätzung für ihn seinem Flecken Stadecken und allen gegenwärtigen und zukünftigen Einwohnern, beziehungsweise Bürgern, die dort mit ständigem Wohnsitz ansässig sind, ausgenommen zur Zeit der Ernte und Weinlese, in der nach unserem Willen ihre Abwesenheit zur Einbringung ihrer Früchte geduldet werden soll, die Fülle des königlichen Wohlwollens zu und gewähren ihnen mit der Autorität der königlichen Hoheit alle Freiheiten, Immunitäten, Rechte, Gewohnheiten und Gnaden, deren sich die Stadt und die Bürger in Oppenheim, unsere Getreuen, bekanntermaßen erfreuen und welche diese genießen. Aus der Fülle besonderer Gnade fügen wir hinzu, daß in dem gedachten Flecken Stadecken nämlich von nun an in Zukunft ein Wochenmarkt zu jeglichem Handelsgeschäft jeweils dienstags gehalten werde. Die aber zu diesem Markt herbeikommen, sollen sich bei der An- und Abreise, hinsichtlich ihrer Person und ihres Besitzes, unseres Schutzes und des Privilegs der Marktfreiheit erfreuen.

Also sei es keinem Menschen gemeinhin erlaubt, diese unsere Schenkungs- und Freiheitsurkunde zu brechen, oder ihr in frevelhafter Keckheit zuwiderzuhandeln. Wer sich erdreistet, solches Unrecht zu begehen, soll nicht zweifeln, daß er unsern tiefsten Unwillen erregt.

Zum Zeugnis dieser Sache, und damit ihre Gültigkeit ewig bestehe, haben wir diese Urkunde niederschreiben und mit dem Siegel unserer Majestät bekräftigen lassen.

Gegeben zu Speyer im tausenddreihundertundersten Jahr des Herrn, in der fünfzehnten Indiktion, am sechzehnten Tag vor den Kalenden des Januar, aber im vierten Jahr unserer Regierung (17. Dezember 1301).

(Umschrift des Siegels:) Albrecht, von Gottes Gnaden König der Römer, allzeit Mehrer des Reichs.

*Anhang 3:*

*Ordnung der Burg (Nieder-)Olm aus dem 15. Jahrhundert*[439]

*Ordenunge vnd anstellunge, versorgnis des sloßs vnd dorffs Olme, daby es dan inn diesen leuffen verliben vnd also gehalten werden solle, myne here sy albie oder nit.*

I.

1) *Item sunderbar wanne myne here vnd der geczug hinwegk rydet, so solle* G o b e l m a n  B l i e c k e *als ein heuptman vnd amptman albie verliben vnd den vnd den N. by yme haben, inn entpffhelhe zubestellen vnd zuuersehen, das wole gewachet vnd gehudet vnd auch nyemants vß oder inn gelassen werde, er wisse dann, wer der vnd was siner werbunge vnd vornemens sy.*

2) *Auch gebreche der armenlude verhoren, die zum besten vertedingen vnd verstehen.*

3) *Auch zum abewesen myns heren, was briefe herkomen vffbrechen, vnd was noit ist myme heren sonderlich zuschaffen.*

4) *Auch solle er daran sin vnd orden, das alle betzen vnd wachten mit buden vnd geschutz nach notdurfft bestalt, zum besten versorget vnd also angestellet werden, obe eyne fyende geschrey wurde, oder obe eyn fuer vffginge, das dan yegelicher wisse, wie sich zuhalten vnd wohin zulauffen.*

5) *Item der N. solle eyn buchssenmeyster albir sin vnd verliben vnd das geschütz, das yme dan vffgeliebert vnd beuolhen werden solle, inn der gestalt die vff die wachten vnd betzen zu riechten, da das am nodigsten ist. Auch die mit aller zugeborde rüsten, anstellen vnd etlich daran wysen, die zu noden die gebruchen konnen.*

6) *Item* E f f e n b a c h *solle der fusknechte heuptman sin vnd hat xv knechte, die sollent vff die wachten auch geordnet werden.*

II. *Die wachte vmb das Dorff sol angestalt vnd gethan werden, inmaßen hienach geczeuchet steet* (gestrichen: *aber ich meynen*).

1) *Vff dem thorn vber der portten, die vertanest ist, sint ij wechter, eyner vor, der ander nach; den selben thorn solle man weerhafftig machen vnd die porth haß versorgen, des ist eyn noit.*

2) *Vff dem andern huse naher Mentz zu vber der portten ij wechter, eyner vor, der ander nach, vnd an der selben portten sol man zwene portener beschey den, die die portte wole verhuden vnd zumal nyemants inn lassen, er gehore dan herinn; vnd wen sie nit kennen, sollen sie fragen den amptman, ob sie den herinn lassen sollen.*

3) *Item zuschen den gemelten zweyen portten ist keyne wacht huß, were wole eyn noit, das iiij oder iiiij wachthuser gemacht vnd alle nacht vff yegelichs zwene wechter geordent vnd darczu vswendig zuschen den greben alle nacht iiij wechter, ij vor vnd ij nach, die vmb geen. Das werent xiiij wechter.*

/fol. 63'/

4) *Item vff der andern syten sint iiij wachthuser, alle nacht vff yegelichem ij* (!) *wechter, nemlich zwene vor vnd ij nach. Darczu vnd vff der selben syten werent auch alle nacht noit iiij wechter, nemlich ij vor vnd ij nach, die vmgeen zuschen den greben vmb, obe die etwas gewar wurden, das sie dan den andern wechtern vff den wachten zusprechen vnd des zeüchen geben.*

5) *Inn dem dorff an der muren sint iiij wechter, die vmbgeen, nemlich ij vor vnd ij nach.*

6 *Item sollent von den reysigen alle nachte xij wachen, nemlich vj vor vnd vj nach.*

III. *Die wachte inn dem sloß solle angestellet vnd gethan werden, inmaßen hienach geczeuchet.*

1) *Vff dem thornychen by dem marstalle ij wechter, eyner vor, der ander nach nemlich.*

2) *Vff dem thornychen zu nehst darnach aber ij, eyner vor, der ander nach nemlich.*

3) *Vff dem thorn vber der vssersten porten aber ij, einer vor, der ander nach.*

4) *Vff dem thornychen, da das gefengnis ist, aber ij, einer vor, der ander nach nemlich.*

5) *Vff dem rechten großen thorn inn dem sloß ij thornknecht, eyner vor, der ander nach nemlich.*

6) *Vff dem hußgen* (gestrichen: *nach*) *uff der portten naher dem dorff zu aber ij, eyner vor, der ander nach nemlich.*
7) *Inn dem sloß vff der muren sollent alle nacht ij vmbgeen, eyner vor, der ander nach nemlich.*
8) *Vßwendig des sloß an der muren sollent alle nacht ij vmbgeen, eyner vor, der ander nach nemlich.*
/fol. 64/

IV.
1) *Cuntz Slarpp sol ein landt vnd kuchenschriber alhie sin vnd verliben, alle zynse, gulte, rente, gesinde* (über der Zeile: *loin*) *vnd anders alle inname vnd vßgabe von gelde anczeuchen vnd verrechen, vnd die kuchen vnd das huß mit gesinde vnd allen andern notdurfftigen dyngen bestellen, vnd auch eyn flißig zusehen haben, das es mit allen dingen inn dem hüse redelich zugange, recht gehalten vnd gehanthabet werde.*
2) *Peterchgen von Olme vnd Heintz Wick sollent dem amptman vnd landtschriber gehorsam vnd gewarttig sin inn allen sachen, zu yeder zyt holcz vnd anders zufuren, bescheiden, oder was sie dan geheissen werden.*
3) *Peterchgen von Olms bruder, genant Wyntter, solle eyne ober keller sin, wyne, frucht, auch geduche, hußgerede, huweguttere vnd anders inn vnd zu dem sloß gehorig zum besten versorgen, vnd auch anczeuchen, wie das ingenomen vnd vßgeben wurdet, vff das er andern rechenunge gethun konde.*
4) *Item Wendelin solle desselben vnder keller sin.*
5) *Item Wernher von Sotters solle by den auch als eyn keller syn, alle sachen inn dem hüse nach notdurfft zum besten vnd nutzlichsten zuuersehen vnd zubestellen, als er das sünderbare wole weyß.*
6) *Slarpp, Wernher vnd Wyntter der keller sollent mit hulff des amptmans die thornknechte, wechter, vnd was mee von hußgesinde noitdürfft ist, dingen vnd yegelichs mit dem namen vnd auch sinem lone uffzeüchen, vnd dan eygentlich bescheyden yedigen, wan er din vnd gewartten solle, vnd daruff die globen vnd sweren lassen.*
7) *Item der amptman, hoiffmeyster, kuchenmeyster, kuchenschriber vnd kelner sollent alle nacht zusammen geen vnd sich, was inn der kuchen, inn dem huse von broyt, wyne, fleisch oder anderin noit ist, vnderredden vnd das inn zyt bestellen.*
8) *Item Hans Becker solle eynen knecht vnd eynen knaben zu yme haben.*
9) *Item ij koch vnd j kuchenknabe.*
10) *Item eyner, der die stoben reyniclich halte vnd die warme mache.*
/fol. 64'/

V. *Ordenunge vnd anstellunge der ruter, so die alhie oder anderswo im felde oder huse sint.*
1) *Item der von Ohssensteyn solle der rüter heuptman sin vnd den hauff inn ordenunge schicken vnd fugen, mit sollichem bescheyde, es begebe sich hinfur inn felde oder huse, was es wolle, vnd sunderbar obe bye tage oder nacht eyn fiende geschrey wurde, das allßdann inn allen sachen yegelicher sinen bescheydt vnd sich czuhalten wisse.*

VI. *Ordenunge czu dem essen an enden, da der geczüg inn myns heren kost ist, es sy alhie oder anderswo.*
1) *Item Hans von Hasel solle kuchenmeyster sin.*
2) *Item Schebe Deboldt solle hoiffmeyster sin inn dem entpffhelhe, vor den bretern hin zu gan vnd stediges vor dem disch, inn der stoben sin, das es recht zügange, vnd wellicher vnder yme oder Hans von Hasel den czweyen eyner nit zuggegen ist, solle der ander an desselben statt das beste dan vnd allwegen ire eyner vor myns heren essen* (über der Zeile: *vor*) *hin gan, damit das es inn ordenunge zugee. Vnd derselbe solle diß nachgeschriben bescheyden.*
3) *Item ij, die die bredder dragent; solle der eyner sin, der die stoben wermet, vnd der ander, der das hauwe byndet.*
4) *Item ij, die vor der kuchen das essen entpffahent vnd inn der stoben widder anseczent. Vnd derselben eyner solle eyn futter meyster sin, der ander eyn hauwe geber.*
5) *Item vj knechte, die anders nust dün, dann inn der stoben vor dem disch gan, wyne vnd broit antragen vnd vffheben, vnd das yegelicher des sinen entpffelhe habe.*
6) *Item der kelner solle czu yme czwene(!), die da wyne vnd broit inn die stoben dragent vnd zum vffhabe widder danß.*
7) *Item eyner solle stediges vff die krusen wartten, die reyniclichen halten vnd versorgen, vnd das solle der zweyer eyner dun, die by dem keller sint.*



FRANZ DUMONT

# Der Raum Nieder-Olm in der Franzosenzeit (1792 — 1814/16)

In unseren Geschichtsbüchern endet das Mittelalter gewöhnlich um 1500, als mit der Reformation, den Entdeckungen, dem frühen Kapitalismus und Absolutismus enorme geistige, soziale und politische Veränderungen einsetzten. Allerdings hielten sich mittelalterliche Zustände gerade in Deutschland noch wesentlich länger und gingen nur allmählich unter. Für das Linksrheinische läßt sich das Ende dieser „feudalen" Verhältnisse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft jedoch recht genau datieren, nämlich auf die Jahre zwischen 1797 und 1814, in denen unser Raum zu Frankreich gehörte. Diese sechzehnjährige *Franzosenzeit* stellt deshalb auch in der Nieder-Olmer Geschichte einen tiefen Einschnitt dar, der einer gründlichen Betrachtung wert ist. Vorbereitet wurde diese Zeit durch die Episode der Mainzer Republik von 1792/93 und die fünf folgenden, bewegten Kriegsjahre. Von 1792 bis 1814 war Frankreich bestimmender Faktor der linksrheinischen – und damit der Nieder-Olmer Geschichte. Im Rahmen unserer Chronik ist diese Zeit natürlich nicht erschöpfend und für alle Ortsgemeinden gleichermaßen zu behandeln.[1] Vielmehr sollen Grundzüge und Brennpunkte der politischen Entwicklung aufgezeigt werden, ohne die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zu übergehen.

Als 1789 die Französische Revolution ausbrach, hatte dies für die Rheinlande zunächst kaum Folgen. Der Landbevölkerung wurden die spektakulären Pariser Ereignisse ohnehin nur gerüchteweise bekannt, und selbst die vielen Landesherren sahen anfangs mit Genugtuung die Lähmung der benachbarten Großmacht. Das änderte sich, als Beschlüsse der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten eingriffen[2] und die Bauernunruhen des Elsaß auf die Pfalz überzugreifen drohten. Während es 1789/90 im Odenwald, Spessart und Pfälzer Wald vielfach „gärte", blieb es in den Klein- und Kleinststaaten des heutigen Rheinhessen weitgehend ruhig. Trotzdem mahnten auch hier seit Ende 1789 die Obrigkeiten ihre Untertanen zur Ruhe und warnten vor französischen Agitatoren.[3] Freilich war die Furcht der Fürsten übertrieben, denn unter den rheinhessischen Bauern gab es kaum Ansätze zu einer Revolution – durchaus aber Spannungen, die nun zu Konflikten führen konnten. So in Nieder-Olm, wo sich einige Bauern durch den Gemeinderechner hintergangen fühlten; in Stadekken herrschte noch immer Unruhe wegen der Einführung des neuen kurpfälzischen Gesangbuches von 1786 und in Nieder-Olm war man mit der Mainzer Liturgiereform von 1787 unzufrieden.[4] Hier spaltete ohnehin das Verhalten des ebenso eigenwilligen wie fortschrittlichen Pfarrers Jacobi die Gemeinde in zwei Parteien.[5]

Blieben solche Reibereien im Rahmen des Üblichen, so bekamen die Ober-Olmer bald einen Vorgeschmack auf die Revolution, als ihre beiden Studenten, Georg Boland und Michael Nees, Anfang September 1790 über den Mainzer „Knotenaufstand" berichteten.[6] In der Hauptstadt war eine der vielen Schlägereien zwischen Handwerkern und Studenten in eine politische Demonstration übergegangen, als sich die Zunftmeister den Gesellen anschlossen, blau-weiß-rote Kokarden ansteckten, mit der Trikolore vor die Regierung zogen und ihr ultimative Forderungen stellten. Nach anfänglichem Zögern griff der Kurfürst hart durch, verlegte starke Truppen nach Mainz und verbot „alle Redereien gegen Religion, Sitten, Staat und landesherrliche Verordnungen".[7] Wie alle kurmainzischen Beamten mußte nun auch der Nieder-Olmer Amtsvogt Schmitt verschärft über die „Botmäßigkeit" der Untertanen wachen. Auf andere Art spürte man in Jugenheim